



Polizeibericht 2009



POLIZEI
Hamburg

POLIZEI**BERICHT**2009

Impressum

Herausgeber: Polizei Hamburg
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg

Telefon: 040 4286-56233
Telefax: 040 4286-56219

E-Mail: polizeioeffentlichkeitsarbeit@polizei.hamburg.de
Internet: www.polizei.hamburg.de

V.i.S.d.P.: Polizeipräsident Werner Jantosch

Redaktionsleitung: Ralf Meyer
Koordination: Marco Herr
Redaktionsteam: Jana Nevermann, Inse Leiner, Joachim Ferk, Ralf Meyer und Marco Herr
Grafik/Layout: Marco Herr

Fotos: Für die Bildmotivunterstützung bedanken wir uns bei Heiner Köpcke (Titelfoto), Rüdiger Gaertner (RÜGA Media), Marco Zitzow (BILD Hamburg), André Zand-Vakili (Die Welt), Scrofula, Benedikt Knüttel, Stefan Lochmann, Gina Sanders, James Steidl und Jakub Niezabitowski (alle Fotolia.com), der WSPI Bremerhaven und dem LKA 38 (Fotografie).

Druck: GK Druck Gerth & Klaas GmbH Druckerei

Auflage: 4 000

Erschienen: Mai 2010

INHALT

- 5 Polizei Hamburg – Ihr Garant für Sicherheit
Vorwort des Polizeipräsidenten
- 6 Das Mobile Einsatzkommando
Vorgestellt
- 11 Fahndung nach Thomas W.
Festnahme durch Zielfahnder der Polizei Hamburg
- 14 Schanzenfest 2009
Ein Fest war nicht genug
- 17 Schanzenfest
Wirklich ein Fest?
- 20 Polizeiliche Kriminalstatistik 2009
Sicherheitslage weiterhin stabil
- 28 Illegale Drogen im Straßenverkehr
Maßnahmen der Hamburger Polizei
- 32 Neue Katastrophenschutzboote
Wasserschutzpolizei gut gerüstet
- 34 Verboten!
Glasflaschen auf der Reeperbahn
- 36 Sauberes Stadtbild
Wirkung des Glasflaschenverbots
- 38 Gewinnabschöpfung
Bei Verkehrsstraftaten und Verkehrsordnungswidrigkeiten
- 42 Kriminaldauerdienst
(K)ein normaler Nachtdienst
- 46 Jahreskalender
- 50 Die Versammlungsbehörde
Kundenorientierter Service
- 53 Wirtschaftskriminalität
Ohne Leiche keine Spannung?
- 56 Organisierter Marihuanahandel
Komplexes Netzwerk zerschlagen
- 62 Europaweit unterwegs
Einsatz der Bereitschaftspolizei
- 66 Der Einsatzzug der Wasserschutzpolizei
Auf dem Rhein beim NATO-Gipfel
- 69 Ausgeraubt beim Autokauf
Leichtgläubigkeit durch Anonymität im Internet
- 72 Küstenländer gemeinsam im Einsatz
Sicherheit auf See
- 77 Waffennachweisdatei (WANDA)
Vollständig aufgebaut
- 78 Verkehrsunfallbilanz 2009
Zahl der Verunglückten sinkt auf historischen Tiefstand
- 82 Islamistischer Extremismus
Wissenschaft und Prävention
- 85 Runter vom Gas!
Unfallprävention für Motorradfahrer
- 88 Sichere Stadtgestaltung
Kriminalprävention
- 94 Neubau
PK 31, PK 37, PK 46 und PK 35/Außenstelle Volksdorf
- 97 Der Polizeiverein
Verständnis wächst aus Kenntnis
- 98 Polizei Hamburg in Zahlen



Polizei Hamburg – Ihr Garant für Sicherheit



Werner Jantosch,
Polizeipräsident

Die Polizei Hamburg kann auf ein erfolgreiches Jahr 2009 zurückblicken. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben mit großem Engagement die vielfältigen Herausforderungen im täglichen Dienst und bei Großeinsätzen gemeistert. Erneut stellte die Polizei Hamburg unter Beweis, dass sie den Anforderungen an eine flexible und moderne Großstadtpolizei gerecht wird.

Dass dies nicht nur so dahingesprochen ist, werden Sie beim Lesen dieses Polizeiberichtes feststellen. Sie werden einen Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekommen, über die die Medien oft nur schlaglichtartig und selektiv berichten.

Der jährlich erscheinende Polizeibericht informiert über all die Themen, die uns als Polizei Hamburg im vergangenen Jahr besonders beschäftigt, beeindruckt und bewegt haben.

Neben vielen kleinen und großen Aufgaben hat mich als Hamburger Polizeipräsident ein Thema ganz besonders beschäftigt: die Zunahme der Gewaltkriminalität in unserer Gesellschaft. Viele Einsätze im Alltag, aber besonders das Einsatzgeschehen um die beiden Schanzentempel im Juli und September des vergangenen Jahres, haben gezeigt, dass das Thema aktueller ist, als je zuvor.

Die Polizei Hamburg wird deshalb auch in Zukunft ihren Teil dazu beitragen, der zunehmenden Gewalt in unserer Gesellschaft mit aller Kraft zu begegnen. Eine große Unterstützung bei dieser Aufgabe ist und bleibt die Videoüberwachung. Sie hilft Kriminalität schneller zu erkennen und verbessert die polizeilichen Ermittlungsmöglichkeiten. Viele Täter wurden mit Hilfe

der Videoüberwachung festgenommen. Ich erinnere nur an das Tötungsdelikt an einem Taxifahrer in Nienstedten. Ohne die Videoaufzeichnung der umliegenden Bahnhöfe wäre es erheblich schwieriger, wenn nicht unmöglich gewesen, den Täter in so kurzer Zeit zu ermitteln und festzunehmen. Die Straftat wurde damit nicht verhindert – das ist richtig. Aber jede weitere Straftat dieses Täters wird verhindert. Die Videoüberwachung unterstützt also nicht nur die Beweissicherung, sondern ist gleichzeitig auch ein Mittel der Prävention.

Bei der Lektüre des vorliegenden Polizeiberichtes wünsche ich Ihnen nun viel Vergnügen und hoffe, dass dieser Bericht dazu beiträgt, Polizeiarbeit transparenter zu machen und das vertrauensvolle Verhältnis zwischen den Menschen dieser Stadt und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hamburger Polizei weiter zu stärken.

Werner Jantosch

Vorgestellt

Das Mobile Einsatzkommando



Steven B., LKA 24,
Mitarbeiter in einer
Einsatzgruppe des SEK/MEK

Es ist ein heißer Frühlingstag in Hamburg. Die Fenster der Bürohäuser in der Innenstadt sind weit geöffnet, kaum ein Luftzug ist in den Straßen zu spüren. Im Stadtpark johlen plan-schende Kinder vor Freude über all die Sonne, die nun mehr und mehr den Winter verabschieden wird.

Im Polizeistern der weißen Dienstmütze spiegelt sich zu diesem Zeitpunkt eben diese Sonne wieder. Ihr Träger ist jedoch kein Polizist. Der Mann, auf dessen Kopf diese Polizeimütze nun so schief sitzt, trägt sie vielmehr aus purem Hohn. Aus Spott über den Polizeibeamten, den er vor nur wenigen Minuten getötet hat. Genau so stellt sich die Situation für die Beamten des erst knapp zwei Jahre zuvor gegründeten Mobilen Einsatzkommandos (MEK) dar. Sie haben sich in Gruppenstärke an diesem 18. April 1974 verdeckt an den Haupteingang der Commerzbank-Filiale in Hamburg-St. Georg angenähert und beobachten nun den Täter und dessen Geisel, einen Bankkunden, auf dem Gehweg unmittelbar vor

der Bank am Steindamm. Trotz der vorgehaltenen Schusswaffe und des Messers gelingt es den Kollegen, den Täter am Besteigen eines Fluchtfahrzeuges zu hindern. So tragisch die erste Bewährungsprobe des MEK an diesem Tag begann, so dramatisch endete sie – der erste finale Rettungsschuss in der bundesdeutschen Geschichte rettete das Leben einer Geisel.

Mich selbst gab es zu diesem Moment noch nicht. Ich bin heute erst 29 Jahre alt, als Sohn eines Kriminalbeamten und einer Sozialbeamtin in Hamburg geboren, seit zwei Jahren verheiratet, seit dem Jahre 2000 bei der Polizei Hamburg. Nach Fachhochschulausbildung und vierjähriger Verwendung am Fachdezernat Sexualdelikte arbeite ich seit dem Sommer 2007 in der zweiten Gruppe im Landeskriminalamt 24/Spezialeinheiten. Mein Arbeitsname ist Fips.

Ich darf Ihnen meine Dienststelle vorstellen und werde zunächst über meine eigenen Erfahrungen schreiben.

Mein erster Kontakt zum LKA 24 entstand aus einem Verfahren, das ich vor rund fünf Jahren als Ermittler führte. Ein 35-jähriger Mann stellte gemäß meinem damaligen Verdacht eine äußerst große Gefahr dar. Er verfolgte heimlich

ihm unbekannte Frauen und war bereits einschlägig als Sexualtäter in Erscheinung getreten. Über die Koordinierungsstelle im LKA Hamburg wurde eine Observationsgruppe mit der Beobachtung dieses Mannes beauftragt. Es entstand ein Bewegungsbild des Verdächtigen, das ich für weitere Ermittlungen nutzte.

Vor ungefähr drei Jahren hatte ich erneut Kontakt zum LKA 24. Eine junge Frau war zuvor durch einen osteuropäischen Mann mit Einbindung in das Zuhältermilieu äußerst brutal vergewaltigt worden. Der Täter, der bereits Gewalttaten unter Verwendung von Waffen begangen haben sollte, leistete bei seiner Festnahme durch die Gruppe des Spezialeinsatzkommandos (SEK) vollkommen erschrocken keinerlei Widerstand.

Auch bei diesem Einsatz hatte ich mit einer Einsatzgruppe des Mobilen Einsatzkommandos zu tun. Ich wollte unbedingt Teil dieses Kommandos werden. Daher fragte ich den Einsatzführer, ob ich bei den Kollegen einmal den Hindernisparcours mitlaufen könnte. Man stelle sich eine Sporthalle vor, verschiedene Kästen, Weichbodenmatten, ein von der Decke hängendes Seil und noch ein paar andere Geräte, die einem bei den zwei zu laufenden Runden innerhalb kürzester Zeit komplett den Atem rauben. Dieser Parcours ist eine der beeindruckenden Einstellungsprüfungen für das Kommando. Faszinierend, wie man seinen Körper innerhalb von nicht einmal zwei Minuten derart anstrengen kann, dass man sich beinahe übergeben muss.



Nach meinem ersten Parcours bewarb ich mich offiziell und wurde zum Einstellungstest geladen. Dort wird gelaufen, geklettert, gedacht, gezogen, gedrückt, mächtig geschwitzt, gezielt und geschossen. Bis man abends nach Hause kommt und vor Erschöpfung nicht mehr weiß, wie man heißt und wie man am nächsten Morgen aus dem Bett kommen soll. Ich bestand an diesem Tag sämtliche Prüfungen und wurde zum ärztlichen Check geladen. Die ersten Hürden waren geschafft, die größte Herausforderung lag aus meiner Sicht noch vor mir. Das Stress- sowie das Gruppengespräch. Und so saß ich wenige Tage später vor der Kommission, der auch eine Polizeipsychologin angehörte. Ich stellte mich vor, legte meinen privaten und polizeilichen Werdegang dar, berichtete über meine Motivation in Hinblick auf die Verwendung im Kommando, erzählte von dienstlichen Extremsituationen und deren Bewältigung, antwortete auf eine Menge Fragen, traf Entscheidungen in mir vorgestellten Einsatzlagen („würde auf diese Art und Weise vorgehen, würde schießen, würde nicht schießen, würde festnehmen, würde beobachtend folgen, würde mich verdeckt halten.“) und versuchte dabei den gesamten Zeitraum über, meine Hände still zu halten. Die Hände blieben ruhig, meine Vorstellung augenscheinlich passabel und ich durfte in das Gruppengespräch einer Einsatzgruppe. Ich saß dann inmitten einer Runde aus Haudegen, stellte wieder meine Person vor, antwortete chronologisch auf eine Menge Fragen und freute mich dabei, denn ich fühlte mich

richtig wohl und wusste trotzdem, dass ich nach dem gut einstündigen Gespräch geschafft sein würde. Nachmittags kam der ersehnte Anruf: „Wir sehen Dich in unserer Gruppe!“

Nach einem Jahr des Wartens stand ich am 1. August 2007 im Foyer des Gebäudes und wurde Mitglied einer SEK-Einsatzgruppe. Bevor ich aber vollwertig eingesetzt werden konnte, kündigte sich zunächst die halbjährige Grundausbildung zum SEK-/MEK-Beamten an. Noch vor Beginn der jährlich stattfindenden Ausbildung hatte ich dann die Gelegenheit, die Geschichte des Kommandos, die Kollegen, Räumlichkeiten, Ausrüstung, Fahrzeuge und dortige Abläufe kennen zu lernen.

Das MEK wurde am 6. November 1972 durch einen Vermerk des damaligen Polizeipräsidenten gegründet. Nur wenige Wochen zuvor hatte sich die deutsche Polizei anlässlich der Olympiade in München dem Terrorkommando „Schwarzer September“ gegenüber gesehen. Neun israelische Sportler, ein Polizeibeamter und fünf Terroristen waren in tragischen Momenten getötet worden. Entschlossene und doch wenig bis gar nicht dafür ausgebildete Polizeibeamte hatten mit mangelhafter Ausrüstung nicht zur Lösung der Geisellage beitragen können. Nach diesem Terrorakt wurden in Deutschland Spezialeinheiten gegründet.

Mit der Entstehung des MEK beginnen auch die Mythen, die Geschichten um Unwahres und Wahres. Auch im Internet finden sich in Foren und über einschlägige Suchmaschinen viele Beiträge

zum SEK-/MEK-Hamburg. Meine subjektive Wahrnehmung ist, dass viele Personen etwas über das Kommando zu berichten haben. Und nur manchmal stimmt das Erzählte.

Fest steht, dass das LKA 24 erheblichen Gefahren für Bürger der Stadt Hamburg entgegentritt. In verschiedenen Feldern der Schwerstkriminalität und nicht zuletzt des Terrorismus leistet das LKA 24 zumeist verdeckte Arbeit. Straftäter besonderer Art, d. h. mit erheblichem Gefahren- und Gewaltpotential, mit bedeutend gefährlicher Ausbildung und Ausrüstung werden observiert. So können Bewegungsmuster, Kontakte, die Vor- und ggf. Nachbereitungshandlungen von Taten beobachtet und gerichtsverwertbar dokumentiert werden. Taten können, teils kurz vor der Ausführung, verhindert werden. Im Falle einer auszuführenden Festnahme/Verhaftung werden eben diese gefährlichen Tätergruppen durch uns gesichert und extreme Situationen mit unserer Unterstützung gelöst. Dabei arbeitet das LKA 24 immer in enger Kooperation mit den Ermittlungsdienststellen.

Die Polizei Hamburg geht seit der Aufstellung der Spezialeinheit am 6. November 1972 einen besonderen Weg.

Während überall sonst in der Bundesrepublik zwischen Spezialeinsatzkommandos (SEK) und Mobilen Einsatzkommandos (MEK) unterschieden wird, wurden in Hamburg bis zum Jahre 2004 alle Angehörigen des Kommandos sowohl als SEK- als auch als MEK-Beamte ausgebildet. Die Dienst-



Übung eines Hubschrauberfluges

stelle ist daher über unsere Stadtgrenze hinaus als MEK Hamburg bekannt geworden. Im Jahre 2004 wurden aus organisatorischen und taktischen Erwägungen zusätzlich reine MEK-Gruppen aufgestellt. Unsere MEK-Gruppen observieren vornehmlich, d. h. sie beobachten verdeckt, dokumentieren relevante Feststellungen und führen häufig auch Festnahmen aus, sofern sich Tatverdächtige nicht in Gebäuden aufhalten und nicht von erheblicher Bewaffnung auszugehen ist.



Die Kollegen des MEK sind allumfassend ausgebildet und verfügen über eine ähnliche Ausrüstung und gleiche Fahrzeuge wie die Gruppen des SEK. Die SEK-Gruppen operieren auch verdeckt im Observationsgeschehen und stellen darüber hinaus sicher, dass oben beschriebene polizeiliche Lagen zu jedweder Zeit durch den Einsatz eines Spezialeinsatzkommandos gelöst werden können. Dieses erfordert ein großes Maß an Aus- und ständiger Fortbildung unter taktischen

Gesichtspunkten sowie an Waffen und Gerät. Die Nutzung geheimer Technik wird durch eine zentrale Technikeinheit gewährleistet. Dazu kommen Mitarbeiter, die den Einsatzgruppen im Einsatzgeschehen vor Ort mit einsatz- und technikunterstützenden Maßnahmen zur Seite stehen.

Weder MEK- noch SEK- Einsätze werden nur durch die unmittelbar am Einsatzort arbeitende Gruppe gelöst. Wir arbeiten immer im Verbund und führen so die besten

zusammenkommenden Ergebnisse in ein Endergebnis.

Ausbildung

Um in diesem Team mitarbeiten zu können, stand ich dann zu Beginn meiner Grundausbildung wieder im Foyer. Und wartete auf die Kollegen aus einem benachbarten Bundesland, die ebenfalls in Hamburg ausgebildet werden sollten. Norddeutsche Spezialeinheiten arbeiten seit vielen Jahren eng in Sachen Ausbildung und Einsatzgeschehen zusammen.

Das dann folgende halbe Jahr hatte es in sich. Ich bin wirklich sportliche Belastung gewohnt und habe einen äußerst großen Ehrgeiz, als ich aber am dritten Tag der Ausbildung zu Hause ankam, konnte ich vor Muskelschmerzen kaum aus dem Auto steigen. Wie ich mich fühlte? Kombinieren Sie gedanklich eine gefühlte schwere Grippe, extremen Muskelkater und das Wissen, dass sie erst am Beginn eines halben Jahres stehen.

Meine Ausbildungsgruppe wuchs in dieser Zeit zusammen, wir besprachen Fehler und lachten über Erlebtes, wir bestaunten gegenseitig die gigantischen Blutblasen unter unseren Füßen, wir feuerten und schrien uns gegenseitig an, wir schliefen nachts in der bundesdeutschen Wildnis unter einer einsamen Eisenbahnbrücke Rücken an Rücken ein. In den Schutzwesten und mit unseren Helmen auf den Köpfen. Und wir fluchten, schimpften und atmeten schwer im Rauch von gezündeten Reizgaskörpern, wir schlepten menschliche Puppen, bergauf, bergab, bergauf. Wir spuckten vor Anstrengung und lachten, wenn wieder einer aus unserer Truppe beim Laufen zu würgen begann. Diese körperlichen Belastungseinheiten sind dabei natürlich nur ein Teil der Ausbildung. Da wären noch die anstrengenden Taktikeinheiten, bei denen bis zur restlichen Erschöpfung polizeiliche Vorgehensweisen zur Lösung verschiedenster Lagen geübt werden. Und dann Unterrichte zur Vorstellung von polizeilich relevanter Technik, Ethikseminare, verschiedene andere theoretische Lehrveranstal-

tungen, Belastungen psychischer und physischer Art.

Als meine Grundausbildung endete, erhielten wir Urkunden und die Schwinge, das Abzeichen des Kommandos – das Symbol für all die Anstrengungen, die hinter uns lagen. Am selben Abend richteten wir dann traditionell eine Feier aus und das gesamte Kommando erschien und feierte mit uns Neuen.

Nach Beendigung der Grundausbildung hat man dann das nötige Handwerkszeug dabei. Die Fortbildungen werden indes nie enden. Darüber hinaus kann sich ein jeder Beamter im Kommando spezialisieren. Es ist kein Geheimnis, dass wir als Spezialeinheit über Präzisionsschützen verfügen. Außerdem halten wir weitere Spezialisten für verschiedenste Einsatzanlässe vor. Jede Einsatzgruppe ist in sich selbst spezialisiert und kümmert sich über den alltäglichen Dienst hinaus um Themen, die eine Bedrohung für unsere Stadt und ihre Bürger darstellen könnten.

Tatsächlich habe ich während meiner zwei Jahre im Kommando schon das eine oder andere Mal Vergleiche zu Geschichten ziehen können, die sonst in Büchern anschaulich gezeigt werden. Das sind genau diese Momente, in denen ich sehr gerne einen fiktiven „Pause-Knopf“ drücken möchte. Die Situation einfach einfrieren, sich selbst in diesem Moment bewegen können und darüber nachdenken und sich bewusst werden, was man eigentlich gerade erlebte. Sicherlich haben auch wir in unserem Alltag mit Dingen zu tun, die bislang langweilig anmuten. Sitzen Sie gerne zwölf Stunden

in einem kalten Auto und schauen ein Gartentor an, das sich partout nicht öffnet? Und dann die Momente, von denen meine Frau gar nichts wissen möchte. Hubschrauberkufenflüge in 300 Metern Höhe, Fast Roping aus dem Hubschrauber heraus aus 20 Metern Höhe. Wer sich nicht festhält, der dürfte nur mit viel Glück einen solchen Sturz überleben. Das unbeschreibliche Gefühl, wenn ich einen Bankräuber observiere, der sich vor der Tat in seinem Auto noch mal die Sturmhaube überzieht und überhaupt nicht ahnt, dass in der Nähe zwei SEK- oder MEK-Beamte sitzen, die ihn beobachten und weitere zwanzig Meter entfernt der Rest der Gruppe auf ihn und seinen Komplizen wartet. Dieses unbeschreibliche Gefühl, dass meine Gruppe mit mir da draußen ist und es an uns liegt, diesen Täter zu stoppen. Das sich mehr und mehr aufdrängende Gefühl von Adrenalin, das in die Blutbahnen schießt. Die angespannte Konzentration und die Last der letzten Verantwortung, wenn ich auf Geheiß des Einsatzführers auf eben diese beiden bewaffneten Bankräuber zugehe, um sie zusammen mit meinen Kollegen vor dem Betreten der Bank und vor Einwirkung auf die dortigen Angestellten und Kunden an ihrem Handeln zu hindern. Und sie letztlich entschlossen überwältige.

Wir vertrauen uns, einer sichert den anderen. Es ist die Bereitschaft, mit seiner Gruppe in jeden Einsatz zu gehen. Jeden Raum sicher zu machen, egal wer sich darin befindet. Alles für seine Kollegen zu geben und entschlossen zu sein. Teamwork steht an erster Stelle. ■

Gefasst!

Fahndung nach Thomas W.



Jörn Blicke, LKA 230,
Leiter Ziel- und
Personenfahndung

Unsicher sah der Mann sich um. Irgendwer beobachtete ihn. Aber wer? Wer ihn genauer ansah, bemerkte die Angst in seinen Augen. Aber es sah ihn niemand genauer an.

Wie immer bewegte sich ein Strom von Fußgängern durch die Neue Große Bergstraße in Altona. Niemand nahm Notiz von dem Mann, der immer wieder auf den metallenen Aktenkoffer zu seinen Füßen starrte. Wie war er nur in diese Situation geraten?

Nach einer knappen halben Stunde ging er in die Apotheke, die nur wenige Meter von ihm entfernt lag. Wenige Minuten später war der gesamte Bereich von der Polizei abgesperrt.

Einen Tag zuvor hatte ein honorar wirkender Herr mittleren Alters bei der Commerzbank Altona um einen Termin gebeten. Er wolle eine größere Summe aus einer Erbschaft anlegen. Gern hatte man diesem Wunsch entsprochen.

Zur vereinbarten Zeit am 20. April 2000 erschien ein Mann um die fünfzig mit einem metallenen Ak-

tenkoffer in der Bank. Im Büro des Beraters ließ der Mann den Koffer öffnen. Ungläubig und entsetzt starrte der Berater auf das, was ohne jeden Zweifel eine Bombe war. Weitere Zweifel räumte der Besucher aus, indem er auch eine Schusswaffe zeigte, die er an seinem Gürtel trug.

Seinen Forderungen entsprechend wurde ihm Bargeld in Höhe von rund 500 000 DM ausgehändigt. Ruhig, dennoch sehr nachdrücklich bestimmte der Mann, dass der Kassierer ihn mit dem Bombenkoffer zu begleiten habe. Sollte jemand vor Ablauf von 30 Minuten die Polizei informieren, werde die Bombe ge-

zündet. Weitere Täter würden den Ablauf der Tat beobachten. Der Kassierer musste sich dann gegenüber der Bank in der Neuen Großen Bergstraße aufstellen. Der Täter drohte ihm nochmals nachdrücklich mit der Explosion des Koffers und verschwand in der Menschenmenge.

Nachdenklich blickte der Sprengmeister der Polizei auf das Röntgenbild. Mit Hilfe einer mobilen Röntgenanlage war der Koffer durchleuchtet worden. Der Anblick war nicht ermutigend. Rohre, die mit Sprengstoff gefüllt sein konnten, Kabel, Schalter, Stromquellen waren Hinweise auf eine echte Bombe.



Von Thomas W. eingesetzte Bombenkoffer-Attrappe

Um jede Gefahr für die Bürger auszuschalten, wurde der Koffer durch einen ferngelenkten Roboter in ein gepanzertes Fahrzeug verladen.

Erst später würde er feststellen, dass es sich um eine sehr gut gemachte Attrappe gehandelt hatte. Doch dies wussten all diejenigen nicht, deren Todesangst der Täter ausgenutzt hatte.

Thomas W. war der Bankräuber

Akribisch werteten die Beamten des Raubdezernates alle Spuren und Hinweise aus. Zeugen waren befragt worden, Spuren waren gesichert worden. Man wusste, jeder Täter macht irgendeinen Fehler. Diesen galt es zu finden. Und er wurde gefunden. Ein einzelner Fingerabdruck verriet den Unbekannten und verlieh ihm ein Gesicht. Thomas W. war der Bankräuber. Polizeilich seit Jahrzehnten bekannt. Für eine Vielzahl von Taten war er insgesamt zu 21 Jahren Haft verurteilt worden, von denen er eigentlich noch sechs Jahre hätte verbüßen sollen. Eigentlich – denn am 1. Januar 2000 kehrte er von einem Hafturlaub nicht mehr in seine Anstalt zurück.

Mit der Identifizierung des Täters übernahm die Zielfahndung des LKA Hamburg die Fahndung nach Thomas W. Bald wurde deutlich, dass Thomas W. in einem gestohlenen Fahrzeug nach Münster in Westfalen und dann weiter nach Belgien geflüchtet war. Doch dann verlor sich seine Spur zunächst. Alle getroffenen Maßnahmen ergaben keine weiteren Hinweise auf seinen Verbleib. Mehr als zweieinhalb Jahre später sollte Thomas W. wieder von sich reden machen. Am 19. Dezember 2002 versuchte er eine Bank in

Belgien zu überfallen. Allerdings verwehrte man ihm den Zugang, weil er sich nicht ausweisen wollte. Herr W. zog unverrichteter Dinge wieder ab. Erst rund ein halbes Jahr später sollte Thomas W. bei einer Bank in Holland wieder erfolgreich sein. Rund 120 000 Euro erbeutete er mit dem gleichen Modus Operandi wie in Hamburg.

In akribischer Kleinarbeit machten sich die Fahnder daran, das Leben des Thomas W. aufzuhellen. Sie entdeckten einen Menschen, der bereits in früher Jugend nach der Trennung seiner Eltern kriminell geworden war. Schnell steigerte sich die Intensität seiner Taten bis zu einem Raubüberfall auf eine Sparkasse. Viele Jahre saß er in Haft, wobei es ihm etliche Male gelang, zu flüchten oder aber einfach vom Hafturlaub nicht zurückzukehren. Die Fahnder wussten, sie hatten einen Profi vor sich, der sich mit Polizei und Justiz auskannte, aber sich auch im kriminellen Milieu bewegen konnte. Auch sprachen seine Taten und die notwendige Vorbereitung für einen Täter mit hoher Intelligenz, die er jedoch in kriminelle Handlungen kanalisierte. Auch seine Ehe und die Geburt seines Sohnes hielten ihn nicht von der Begehung weiterer Straftaten ab. Allerdings sprachen die ausgewerteten Unterlagen auch von einem arroganten und sehr auf sich selbst bezogenen Menschen.

Die Suche nach W. führte die Fahnder nach Holland, Belgien und in die Schweiz. Immer wieder tauchten Spuren von W. auf. Fassen ließ er sich jedoch nicht. Die Fahndung nach W. sollte zu der längsten Fahndungsgeschichte der Zielfahndung in Hamburg werden.

Die Banken waren inzwischen gewarnt worden. Man wusste dort, dass ungewöhnliche Wünsche nach Geldanlagen besonders genau betrachtet werden mussten. Entsprechende Hinweise wurden jeweils mit der Polizei bewertet, um dann alle notwendigen Maßnahmen zu treffen. W. wurde auf diese Art und Weise nicht festgenommen. Allerdings wurden in diesem Zusammenhang Taten aufgeklärt, bei denen die Täter nicht damit rechnen konnten, Zielfahnder im Nacken zu haben, die eine der meistgesuchten Personen Deutschland finden wollten.

Neun Jahre auf der Flucht

Erst viele Jahre später sollten die Fahnder feststellen, dass W. sich bereits Anfang 2001 nach Frankfurt begeben hatte, um sich dort den Anschein eines normalen Lebens zu geben. Dennoch sollten weitere Straftaten folgen.

Neben dem versuchten Banküberfall in Belgien und dem Banküberfall in Holland wurde W. erst wieder im Jahre 2009 aktiv. Am 27. März 2009 nahm er die Ehefrau eines Wiesbadener Bankiers als Geisel und erpresste 1,8 Millionen Euro. Nach der Geldübergabe flüchtete er. Die Geisel konnte sich selbst befreien und der Polizei den Namen des Täters nennen. Er hatte sich ihr gegenüber als Thomas W. vorgestellt. Die eingerichtete Sonderkommission (SoKo) in Frankfurt stellte schnell fest, dass es sich tatsächlich um Thomas W. gehandelt hatte. Die Hamburger Zielfahnder ließen sich die lang ersehnte Chance nicht entgehen und unterstützten die Arbeit der SoKo mit ihren Erkenntnissen aus den langen Jahren davor.

Am 1. Mai 2009 wurde das Flucht-
fahrzeug von Thomas W. in einem
Wäldchen in der Nähe von Harps-
tedt/Niedersachsen aufgefunden. Er
erschien in diesem Wagen mehr oder
weniger gelebt zu haben. Fast alle
Sachen des täglichen Bedarfs, wie
Toilettenartikel und Kleidung wa-
ren in diesem Auto zurückgeblie-
ben. Doch W. blieb verschwunden.

Am 25. Mai 2009 meldete sich
eine Frau, die erzählte, dass sie je-
manden getroffen hatte, der wohl
Thomas W. gewesen sein könnte.
Die Geschichte führte im ersten
Moment zu Stirnrunzeln, bei län-

gerem Zuhören wurden die Augen
und Ohren der Zielfahnder jedoch
immer größer.

Die Frau hatte sich aufgrund ei-
ner Annonce unter der Rubrik „Be-
kanntschaften“ einer Hamburger
Tageszeitung gemeldet. Die Anzeige
hatte sie sehr angesprochen, daher
schrieb sie per Chiffre an den un-
bekannten Aufgeber der Annonce.
Dieser meldete sich sehr schnell
nach Erhalt ihres Briefes. Allerdings
– schon bei ihrem ersten Treffen
gab er an, ein gesuchter Straftäter
zu sein, der in Hamburg eine Woh-
nung suche. Es wäre schön, wenn sie

ihm helfen könne. Er würde sich das
einiges kosten lassen. Nach einem
zweiten Treffen stellte die Dame je-
doch fest, dass diese Person offenbar
nichts für eine gemeinsame Zukunft
war. Anlässlich der Geschichte, die
dieser Mann erzählt hatte, sah sie
sich die Fahndungsseiten der Poli-
zei im Internet an. Und dieser Mann
hatte eine deutliche Ähnlichkeit mit
Thomas W.

Die Fahnder bewerteten diesen
Hinweis als plausibel. Jetzt galt es,
den Mann in Hamburg zu finden.
Im Rahmen eines gezielten Fahndungs-
konzeptes gelang es recht
schnell, ihn im Raum St. Pauli zu
lokalisieren. Dort wurde er auf-
gespürt und vor dem Lokal Leh-
mitz auf der Reeperbahn verhaf-
tet. Es war eindeutig Thomas W.
Der Kreis hatte sich geschlossen:
Die Aufnahme der Zielfahndung
im Jahre 2000 in Hamburg endete
für den gebürtigen Düsseldorfer mit
seiner Festnahme am 28. Mai 2009,
ebenfalls wieder in Hamburg.

Die Hinweisgeberin erhielt den
entsprechenden Teil der ausgelob-
ten Belohnung; der Dank für die
Courage, sich an die Polizei zu wen-
den und damit einen der meistge-
suchten Verbrecher Deutschlands
verhaften zu können.

Thomas W. selbst legte ein Ge-
ständnis ab und führte auch die
Beamten der Frankfurter SoKo
zum Versteck des erpressten Geldes.
Aber auch er selbst fand das Geld-
versteck nicht auf Anhieb. Erst nach
längerer Suche wurde das Geldver-
steck durch einen Polizeibeamten
gefunden.

Thomas W. wartet jetzt auf seinen
Prozess und die Zielfahnder sind
bereits dem nächsten auf der Spur. ■



Titelseite der Hamburger Morgenpost vom 30. Mai 2009

Schanzenfest 2009

Ein Fest war nicht genug



Andreas Nieberding, FLD 3,
Leiter Polizeieinsatzzentrale

Wie in jedem Jahr sollte es auch 2009 ein Schanzenfest mit einem friedlichen und einem unfriedlichen Teil geben. Vieles war wie in jedem Jahr, aber einiges war doch anders – und dieses Mal war ein Fest nicht genug.

Das erste Schanzenfest 2009

Das erste Schanzenfest stand unter neuen Vorzeichen.

Seit 2004 wurden die Veranstaltungen nicht, wie eigentlich rechtlich vorgeschrieben, beim zuständigen Bezirksamt angemeldet. In diesem Jahr entschloss sich das Bezirksamt Altona eine „qualifizierte Duldung“ auszusprechen.

Der eigentliche Verlauf lässt sich in drei Phasen unterteilen.

Die erste Phase begann ab etwa 6 Uhr morgens mit dem Aufbau der Flohmarktstände und Buden. In der Spitze hielten sich bis zu 5000 Besucher im Schanzenviertel auf, die friedlich, bunt und fröhlich ihr Fest feierten.

Die zweite Phase begann mit dem Abbau der Stände gegen 18:30 Uhr.

Zeitgleich verließen viele der friedlichen Besucher mit ihren Kindern das Viertel. Es setzte ein Zustrom von Partygängern und Problemklientel ein.

Unter den 3000 Personen, die sich gegen 18:45 Uhr im Veranstaltungsraum aufhielten, befanden sich auch rund 1000 Gewaltbereite. Der Polizeiführer Peter Born entschied, an den neuralgischen Punkten Polizeibeamte zu postieren. Hier war es in den vorausgegangenen Jahren immer wieder zu Auseinandersetzungen, Körperverletzungen und Sachbeschädigungen gekommen. Neben einer deutlichen Verunsicherung in den Reihen potentieller Störer war auch eine hohe Aggressivität und latente Gewaltbereitschaft zu spüren.

Die sich um 21:45 Uhr anschließende dritte Phase war von gewalttätigen Ausschreitungen geprägt.

Die eingesetzten Polizeibeamten wurden massiv mit Steinen, Flaschen und Böllern beworfen. Ein Polizeifahrzeug, welches vor dem Polizeikommissariat 16 in der Lerchenstraße abgestellt war, wurde aus einer Gruppe von rund 100 Personen heraus angezündet und brannte völlig aus. Unrat wurde auf die Straße gezogen und angezündet. An vielen Stellen im Viertel brannten Müllcontainer. Auffällig war, dass sich die Aggressivität

auf Polizeibeamte fokussierte und ohne Hemmungen ausgelebt wurde. Entgegen dem sonstigen Verhalten der Gewalttäter wurden auch die Polizisten angegriffen, die nur „am Rande“ des Geschehens ungeschützt Aufgaben wahrnahmen. Diese Beamten wurden derart massiv mit Steinen angegriffen, dass man von Glück sprechen kann, dass niemand schwer verletzt wurde. Insgesamt wurden an diesem Abend viele Polizeibeamte verletzt.



Die eingesetzten Polizeikräfte mussten auf die heftigen Angriffe mehrfach den Schlagstock und die Wasserwerfer einsetzen. Die Randalierer suchten immer wieder den Schutz unter den Schaulustigen. Trotz mehrfacher Aufforderung seitens der Polizei, den Einsatzraum zu verlassen, verblieb die Mehrzahl der Schaulustigen und erschwerte den Einsatz immens. Offensichtlich nahmen viele dieser rund 1000 Personen sogar Verletzungen in Kauf, nur um den „Kick“ zu erleben, beim Schanzenfest „dabei“ gewesen zu sein. Dies ging sogar soweit, dass aus dem Pulk der Partygänger und Schaulustigen teilweise mit Flaschen und Gläsern auf die Polizei geworfen wurde.

Ein weiterer Rückzugsraum der Straftäter waren diverse Lokale im Umfeld. Auch wenn viele Gastwirte den Zutritt für Randalierer ver-

wehrten, gab es jedoch auch Fälle, wo aus den Lokalen heraus Flaschen, Aschenbecher und sogar Barhocker geschmissen wurden. Auch hier waren die Polizisten gezwungen einzugreifen, um Körperverletzungen und weitere Sachbeschädigungen zu verhindern.

Die Bilanz des ersten Schanzenfestes: Von den 1665 eingesetzten Polizeibeamten wurden 88 verletzt. 14 von ihnen mussten in Krankenhäusern behandelt werden.

62 Einsatzfahrzeuge der Polizei wurden beschädigt.

86 Gewalttäter wurden vorläufig fest- und 17 weitere Personen in Gewahrsam genommen. Eine der festgenommenen Personen führte mehrere Brandsätze mit Zündern bei sich, die der Entschärfer des Landeskriminalamtes auf einem Sprengplatz kontrolliert zünden musste.

Der Nachlauf

Trotz der vielen Verletzten bleibt auch ein positives Fazit. Durch konsequentes und offensives Vorgehen gegen erkannte Störer war es gelungen, eine weitere Eskalation der Gewalt zu verhindern. Im Nachhinein ist festzustellen, dass sich speziell auswärtige Besucher von diesem „Event“ beeindruckt zeigten, was eine Tendenz zu einem zunehmenden „Gewalttourismus“ nicht ausschließen lässt.

Die Bewertung der linken Szene fiel – nicht wirklich überraschend – anders aus. In einem, in den einschlägigen linken Medien und auf Flugblätter gedruckten Kommentar, gaben angebliche „Anwohner/-innen und Initiativen aus dem Schanzenviertel“ dem Polizeieinsatz die Schuld für die eskalierte Gewalt.

Aufgrund dessen erklärten sie, ein weiteres „Schanzenfest“ am 12. September 2009 „als angemessene Antwort auf die Ereignisse am Abend des 4. Juli 2009“ durchführen zu wollen.

Das zweite Schanzenfest 2009

Auch das zweite Schanzenfest am 12. September begann gewohnt friedlich. In der Spitze feierten 5000 Besucher ein ausgelassenes Fest. Mit dem Abbau der Flohmarktstände und beginnender Dämmerung nahm die Zahl der friedlichen Besucher ab und die Zahl der gewaltbereiten stieg auf bis zu 1500 Personen an. In der Folgezeit wurden von diesen Personen im Bereich des Schanzenviertels eine Vielzahl von kleineren Bränden gelegt.

Es war auffallend, dass viele friedliche Anwohner und Passanten versuchten, jegliche Eskalation





Brennende Barrikaden im Schulterblatt

durch Löschen dieser Brände zu vermeiden. Sie sprachen die Provokateure an und versuchten, sie von ihren strafbaren Handeln abzubringen.

Die Einsatzhundertschaften der Bereitschaftspolizei hielten sich abseits dieser Szenerie auf dem Heiligeistfeld bereit.

Um 23:55 Uhr eskalierte die Lage schlagartig. Eine Gruppe von rund 200 Personen griff unvermittelt das Polizeikommissariat 16 mit Steinen und Flaschen an. Mehrere Krawallmacher hebelten mit einem zuvor abgeknickten Verkehrsschild eine Fensterscheibe auf und warfen mehrere Böller in die Räumlichkeiten. Insgesamt wurden über drei Etagen 6 Fensterscheiben beschädigt.

Wieder flogen Flaschen und Steine, Autos und Mülltonnen wurden angezündet und Hindernisse auf die Fahrbahn gezogen. Im Schulterblatt versuchten Randalierer sogar, einen umgekippten Smart in ein Feuer zu ziehen. Erst nach 4 Stunden Polizeieinsatz war der Spuk vorbei.

Die Bilanz des zweiten Schanzenfestes 2009 zeigt abermals deutlich die Bereitschaft zu Gewalt und Zerstörung.

Von den 2042 eingesetzten Polizeibeamten wurden 29 verletzt. Die Feuerwehr musste 19 Zivilpersonen behandeln, die beispielsweise durch umherfliegende Flaschen verletzt wurden. 19 Einsatzfahrzeuge wurden beschädigt. 48 Personen wurden vorläufig fest- und 23 in Gewahrsam genommen.

Fazit

Auch wenn sicherlich viele Anwohner des Schanzenviertels ein friedliches Schanzenfest nicht nur am Tage erleben wollen, so gibt es einfach zu viele „Krawallsüchtige“, die gerade dies nicht zulassen wollen.

Es ist nicht nachzuvollziehen, wie die schlichte Präsenz der Polizei provozieren soll.

Der Angriff auf die Polizeidienststelle hat gezeigt, wie groß die Ablehnung gegen den Staat und seine Einrichtungen in einigen Kreisen verwurzelt sind.

Ein Durchbrechen des Gewaltrituals ist nur möglich, wenn sich alle relevanten Personen und Institutionen an einen Tisch setzen und Lösungsmöglichkeiten finden. ■

Schanzenfest

Wirklich ein Fest?



Uwe Rohlf, LBP 021,
Führungsassistent in der
Führungsgruppe des Leiters
der Bereitschaftspolizei

Was haben der Hamburger Dom, das Alstervergnügen und das Schanzenfest gemeinsam? Es sind traditionelle Veranstaltungen mit großer Publikumswirksamkeit und Eventcharakter. Und der Unterschied? Das Schanzenfest hat seit 2004 ein trauriges Etikett. Es ist ein Synonym für Krawalle in großem Ausmaß geworden.

4. Juli 2009

Dort, wo der Hamburger Dom mehrmals im Jahr stattfindet, sammeln sich heute Polizeieinheiten. Das Heiligengeistfeld, kurz HGF genannt, ist Bereitstellungsart für den zu erwartenden Polizeieinsatz anlässlich des Schanzenfestes in diesem Jahr. Die Landesbereitschaftspolizei (LBP) Hamburg wird bei diesem Einsatz von einer Hundertschaft aus Eutin unterstützt.

Das eigentliche und unproblematische Schanzenfest ist seit Stunden in Gange. Zahlreiche Verkaufsstände – bis zu 450 werden gezählt – eine Bühne für Musikdarbietungen und jede Menge Außengastronomie auf

der Piazza. Die Piazza, das ist der sehr breite Fußgängerbereich im Schulterblatt.

Das polizeiliche Konzept sieht vor, durch starke Präsenz im Viertel potentielle Störer von ihren Vorhaben abzuhalten sowie die Bürger und deren Eigentum zu schützen.

Gegen 19:00 Uhr – der Abbau der Verkaufsstände ist schon sehr fortgeschritten – begeben sich die Hundertschaften in das Viertel und die Einsatzkräfte stellen sich an verschiedenen Stellen auf. Aber die Kollegen werden nicht gerade freundlich begrüßt. Es sind rund 3 000 Menschen auf den Straßen im Viertel.

Als die Beamten etwa eine Stunde später beginnen, im Viertel zu streifen, wird die Stimmung gleich aggressiv. Es wird skandiert, einige Kollegen werden bespuckt; man stellt sich „aus Versehen“ in den Weg. Gegen besonders aggressiv auftretende Personen werden Platzverweise erteilt. Auf der Bühne wird noch Musik geboten, der Abbau der Bühne scheint sich zu verzögern.

Im Flora-Park wird eine Person mit Brandsätzen und Zündern von Bereitschaftspolizisten festgenommen. Plötzlich gibt es kein Halten mehr für die Gewaltbereiten.

Vor der Flora werden die Polizisten massiv mit Flaschen und Böllern

beworfen. Es werden weitere Straftäter festgenommen. Nun erfolgt auch von der Piazza, aus der Eifflerstraße und aus dem Flora-Park heraus Bewurf. Die Beamten setzen ihren Mehrzweck-Einsatzstock (MES) ein.

Sofort erfolgen von den Wasserwerfern Durchsagen an die Störer und vor allem an die Unbeteiligten. Die Störer werden aufgefordert ihr Tun zu unterlassen, die Schaulustigen sich aus dem Viertel zu entfernen. Befolgt werden die Ansagen von beiden angesprochenen Parteien, wie so häufig, kaum.

Die ersten verletzten Kollegen werden durch unsere Sanitäter behandelt. Zum Glück bleibt es überwiegend bei Prellungen.

Die Situation im Viertel wird unübersichtlich. Im ganzen Quartier toben die Randalierer und Gewalttäter. Die Hundertschaften eilen von einem Brennpunkt zum nächsten. Größere Störergruppen werden schnell aufgelöst, gewalttätige Ansammlungen geräumt. Die Täter flüchten sich in die kleinen Nebenstraßen oder tauchen in der Menge der Schaulustigen unter. Die Schaulustigen sind ein zunehmendes Problem und erschweren das Einschreiten.

In der Folgezeit sind die Beamten der Bereitschaftspolizei in zahlreichen Straßen des Viertels tätig.

Immer wieder müssen MES und Wasserwerfer eingesetzt werden.

Zwischendurch werden Straftäter festgenommen. Aus dem „Party-Volk“ heraus werden Aktionen der Randalierer bejubelt und beklatscht.

Die Lautsprecherdurchsagen der Wasserwerfer an die Schaulustigen, sich zu entfernen, werden ignoriert. Lieber wird mit dem Handy fotografiert. Unverhohlen spricht ein „Unbeteiligter“ es aus: „Geil, tolle Aktion. Deswegen bin ich hier“. Ernüchterung und Erstaunen, wenn solche Schaulustigen dann ebenfalls durch Polizeiketten abgedrängt werden.

Es gelingt einer Gruppe von rund 200 Gewalttätern vor das Polizeikommissariat 16 zu kommen. Sie zünden dort einen Streifenwagen an, zerstören Fensterscheiben des Dienstgebäudes. Am Neuen Pferdemarkt werden Polizeibeamte, die dort den Verkehr geregelt haben, angegriffen. Es werden Bauzäune, Müllcontainer und andere Gegenstände auf die Straßen gezogen und entzündet. Die Wasserwerfer können einige Brände löschen, auch einen brennenden Pkw. Immer mehr Kollegen sind verletzt.

Rund um den Neuen Pferdemarkt haben sich ungefähr 500 Störer zusammengerottet. Eine weitere große Gruppe hält sich im Bereich der Kreuzung Bartelsstraße/Susannenstraße auf.

00:09 Uhr: Der Leiter der Bereitschaftspolizei, Hartmut Dudde, und seine Führungsgruppe, insgesamt vier Beamte, gehen die Bartelsstraße in Richtung Schanzenstraße.

Die Straße ist spärlich ausgeleuchtet. Auf der Straße und auf

den Gehwegen liegen Schutt, Unrat, umgekippte Mülltonnen. Einiger Unrat kokelt noch. Unter den Stiefeln knirschen Glassplitter. Links und rechts auf den Gehwegen stehen Gruppen dunkel gekleideter Personen. Teils stark betrunken, teils verummmt. Sie beobachten unsere Vierergruppe. Wir gehen in der Straßenmitte, behalten sie im Auge.

Am Ende der Straße an der Einmündung Schanzenstraße/Bartelsstraße steht eine Gruppe Polizisten in der Nähe des Wasserwerfers 2, davor ein gepanzerter Sonderwagen mit Räumschild. Ein kurzes Gespräch mit dem Kommandanten: Der linke Vorderreifen vom Wasserwerfer ist platt. Ein Reifenwechsel ist jetzt nicht möglich. Der Wasserwerfer muss einsatzbereit bleiben. Also rollt er langsam zum Neuen Pferdemarkt. Dort wird er dringend gebraucht. Es werden Barrikaden gebaut.

Es wird versucht die Scheiben der HASPA einzuwerfen. Das Sicherheitsglas hält stand. Als Beamte eintreffen werden auch sie beworfen.

Auch Rettungskräfte der Feuerwehr, die Verletzten helfen wollen, werden auf der Anfahrt massiv mit Steinen beworfen und müssen sich zurückziehen.

Erst in den frühen Morgenstunden nach neuneinhalb Stunden normalisiert sich die Lage. Der Einsatz endet für uns 30 Minuten später.

12. September 2009

Für die Neuauflage des Schanzenfestes sammeln sich wieder die Polizeikräfte der Landesbereitschaftspolizei Hamburg auf dem HGF. Eine Hundertschaft aus Baden-



Schanzenfest im Schulterblatt

Württemberg und von der Bundespolizei aus Berlin unterstützen die LBP bei diesem Einsatz. Unsere Einsatzköche versorgen uns mit warmen Mahlzeiten. Fast beiläufig bereiten sich die Kollegen auf den Einsatz vor – legen ihre Schutzausrüstung an und verstauen noch den einen oder anderen Snack und vielleicht eine kleine Flasche Selter in den Einsatzanzugtaschen.

In einer Einsatzbesprechung werden nochmals Lageinformationen aktualisiert, Innensenator Christoph Ahlhaus, Polizeipräsident Werner Jantosch und der Leiter der Bereitschaftspolizei Hartmut Dudde wünschen alles Gute und viel Erfolg – dann fahren die Hundertschaften zu ihren Bereitstellungsorten. Die Polizei wird keine Präsenz im Viertel zeigen, sondern sich



abgesetzt bereithalten. Werden die Krawalle diesmal ausbleiben?

Die Lage im Viertel ist relativ ruhig. Es gibt allerdings kleine Versuche von Störern, die Situation anzuhetzen. Sie zünden Unrat an. Einige Passanten und Anwohner löschen die kleinen Feuer und ziehen Gegenstände wieder von der Straße. Das Gros der Brände wird durch die Feuerwehr gelöscht. Die Löscharbeiten werden nur zeitweilig durch Störer behindert. Es bleibt weiterhin ruhig und die Optimisten unter uns halten ein Schanzfest ohne Ausschreitungen für möglich.

Mit dem Optimismus ist es 5 Minuten vor Mitternacht vorbei: Urplötzlich greifen 200 Gewalttäter, zum Großteil verummmt, die Polizeiwache 16 in der Stresemannstraße an.

Sofort eilen Einsatzkräfte zur Unterstützung. Auch diese werden von den Randalieren mit Steinen und Flaschen beworfen. Die Gewalttäter flüchten beim Eintreffen der Polizei über verschiedene Straßen in das Schanzenviertel zurück.

Wir fahren auf die andere Seite des Viertels, in die Altonaer Straße. Dort steigen wir aus und halten uns bereit. Sofort werden wir von einer größeren Menschenmenge unter der S-Bahnbrücke Schulterblatt mit Flaschen und Steinen beworfen. Es bleibt uns keine Wahl. Wir müssen gegen die Gewalttäter vorgehen.

Wir räumen die Straße. Viele der Steine- und Flaschenwerfer flüchten in den Flora-Park.

Überall im Schanzenviertel bricht jetzt die Gewalt aus. Polizeikräfte werden von allen Seiten und von den Dächern mit Gegenständen beworfen. Teilweise halten sich bis zu 70 Personen auf den Dächern auf. Auch diese Randalierer sind verummmt.

Die Hundertschaften gehen gegen die Gewalttäter vor. Größere Störergruppen werden sehr schnell aufgelöst, gewalttätige Ansammlungen geräumt.

Die neun Wasserwerfer sind anfangs pausenlos im Einsatz. Im ganzen Viertel sind die Durchsagen zu hören.

In der Rosenhofstraße zeigen sich die Gewalttäter besonders militant und in großer Anzahl. Aus einem Haus heraus werden die Bereitschaftspolizisten der 2. und 3. Hundertschaft massiv – auch vom Dach – beworfen.

Hier wird der Polizeihubschrauber Libelle eingesetzt. Eine Wärmebildkamera filmt die Täter; die

Bilder werden direkt zum Führungs- und Lagedienst ins Polizeipräsidium übertragen.

Wann immer sich die Möglichkeit bietet, werden Straftäter festgenommen und unseren Gefangenentransportern übergeben.

Die Gewalttäter machen nicht einmal vor den Sanitätern der Polizei halt und greifen diese an. Die Sanitäter nehmen die Angreifer fest.

In der Ludwigstraße schlagen Randalierer die Scheiben eines Computergeschäftes ein und plündern die Auslage. Sechs Täter können festgenommen werden.

Die Susannenstraße wird mit Unterstützung eines Wasserwerfers geräumt. Einige Personen versuchen sich der Räumung zu entziehen und flüchten in die Kneipen und Geschäfte. Auch diese Personen werden vor die Polizeikette gebracht und abgedrängt.

An der Ecke Bartelsstraße/Altonaer Straße werden Barrikaden auf der Straße errichtet. Polizeikräfte werden von der S-Bahnbrücke mit Steinen beworfen. Die Einheit fordert Unterstützung an. Aber es gibt im Augenblick keine Kollegen, die dort helfen können.

Kaum ist ein Brennpunkt befriedet entsteht an anderer Stelle ein neuer.

In verschiedenen Straßen werden ein Audi, ein Smart und zwei weitere Pkw in einem Carport von Gewalttätern angezündet. Die Feuerwehr löscht die Brände.

Es werden vereinzelt weitere Kleinfuer gemeldet, z. B. brennende Müllcontainer. Etwa vier Stunden nachdem das Polizeikommissariat angegriffen wurde, wird es ruhiger. ■

Polizeiliche Kriminalstatistik 2009

Sicherheitslage weiterhin stabil



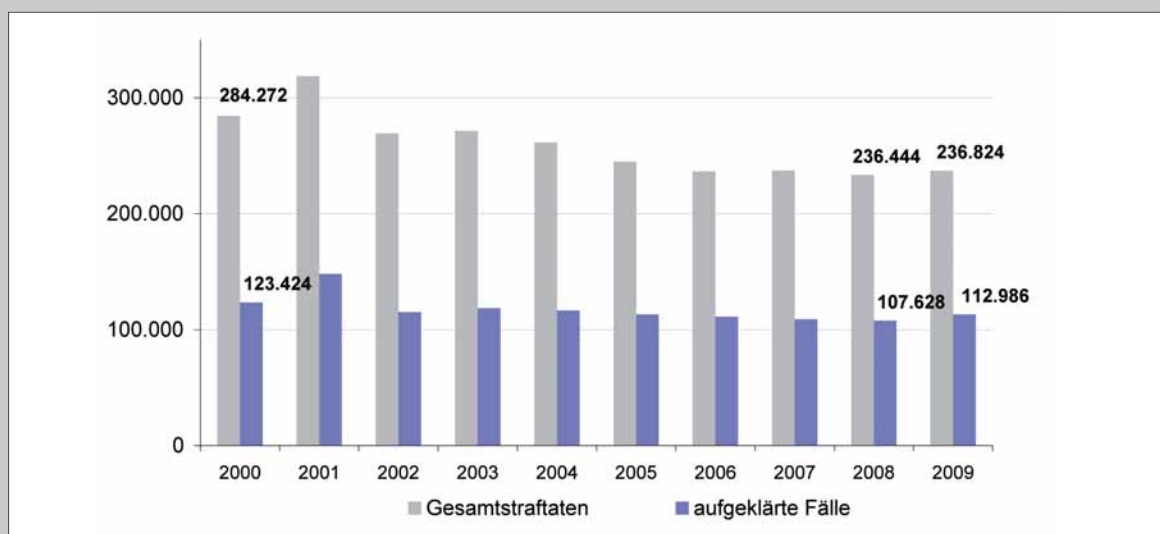
Martin Claussen, LKA SP,
Strategische Planung der Verbrechensbekämpfung

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) bildet seit 1953 eine wesentliche Grundlage zur Erlangung von Erkenntnissen für die vorbeugende und verfolgende Kriminalitätsbekämpfung, für die kriminologisch-soziologische Forschung sowie kriminalpolitische Maßnahmen in Bund und Ländern. Über eine ständige Fortschreibung und Analyse der stark ausdifferenzierten Daten können lageangepasste Maßnahmen ergriffen werden.

Für das Jahr 2009 bilanziert die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) für die Freie und Hansestadt Hamburg nach dem Rückgang der Fallzahlen im Vorjahr einen leichten Anstieg um 380 (0,2 Prozent) auf 236 824 Fälle. Großverfahren können sich erheblich auf die Fallzahlen der Gesamtkriminalität auswirken. So wurde im Berichtsjahr ein 2005 begonnenes Ermittlungsverfahren im Bereich des Anlagebetruges abgeschlossen, das mit 9 581 Einzelfällen in die Kriminalstatistik für 2009 einging. Ohne dieses Großverfahren würde die Jahresbilanz einen Rückgang der registrierten Straftaten um 3,9 Prozent ausweisen.

Die Aufklärungsquote (AQ) stieg 2,2 Prozentpunkte auf 47,7 Prozent. Für die im Langzeitvergleich feststellbaren Fallzahlschwankungen sind statistische Erfassungsbesonderheiten, Änderungen von Bearbeitungsverfahren der Polizei, die Kontrollintensität der Polizei und/oder privater Sicherheitsunternehmen sowie z. B. Strafrechtsänderungen ursächlich (siehe **Abbildung 1**).

[Abb. 1] Kriminalitätsentwicklung in Hamburg



Die Deliktsstruktur für das Jahr 2009 gibt **Abbildung 2** wieder: Die Diebstahlsdelikte¹ insgesamt machen nach wie vor den größten Anteil (43,4 Prozent) aller registrierten Straftaten aus (Vorjahr: 45,8 Prozent). Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang um 5467 (-5,0 Prozent) auf 102 829 Taten zu verzeichnen.

Der Anteil der Wirtschaftskriminalität² hat sich von 0,5 Prozent auf 4,3 Prozent verändert. Ursache ist das o. a. Ermittlungsverfahren im Bereich des Anlagebetruges. Bei einer Berechnung der Deliktsstruktur ohne Berücksichtigung dieses Verfahrens würde der Anteil der Wirtschaftskriminalität 0,3 Prozent betragen.

Im Detail stellen sich die Fallzahlentwicklungen wie folgt dar: Rückgänge werden für

- **den Diebstahl rund um den Kraftwagen** um 4552 (-17,6 Prozent) auf 21 315 Fälle,
- **den Diebstahl insgesamt in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen** um 1352 (-18,2 Prozent) auf 6068 Fälle,
- **die allgemeinen Verstöße gem. § 29 BtMG** (sogenannte Konsumentendelikte) um 944 (-11,5 Prozent) auf 7287 Fälle,

1 Diebstahlsdelikte insgesamt umfassen Diebstähle ohne erschwerende Umstände und Diebstähle unter erschwerenden Umständen. Sie werden unter Straftatenschlüssel ***** gezählt.
 2 Summenschlüssel: 893000 (Die Erfassung der Wirtschaftskriminalität erfolgt über die Zuordnung des Wertes „Wirtschaftskriminalität“ oder „Wirtschaftskriminalität mit Tatmittel Internet“ im Feld „Kriminalitätsform“ der Anwendung PKS-Erfassung.)

- **den Diebstahl unter erschwerenden Umständen in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen** um 809 (-18,6 Prozent) auf 3 529 Fälle,

- **den Tankbetrug** um 655 (-18,2 Prozent) auf 2946 Fälle,

verzeichnet.

Zunahmen werden dagegen im Wesentlichen für:

- **die gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen** um 560 (15,3 Prozent) auf 4212 Fälle,

- **die sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen** um 611 (10,5 Prozent) auf 6448 Fälle,

- **den Taschendiebstahl ohne erschwerende Umstände** um 821 (8,3 Prozent) auf 10 714 Fälle,

- **den Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Fahrrädern** um 966 (8,9 Prozent) auf 11 879 Fälle,

- **den Anlagebetrug** um 9444 (4918,8 Prozent) auf 9636 Fälle

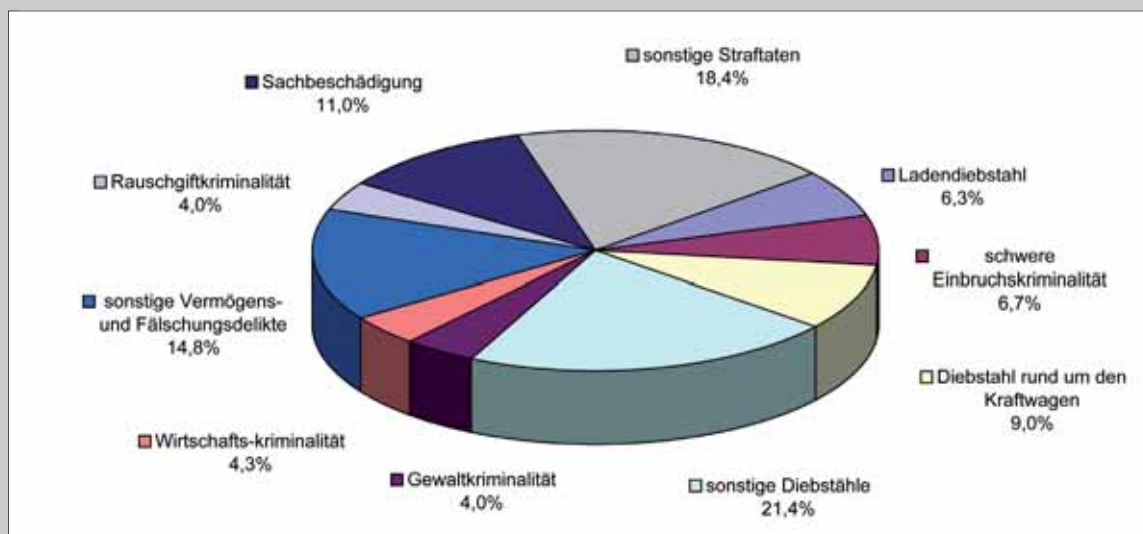
bilanziert.

Tatverdächtige

Im Jahr 2009 wurden von der Polizei insgesamt 71 126 Tatverdächtige (TV) registriert, das entspricht einer Zunahme um 993 (1,4 Prozent) gegenüber dem Vorjahr.

Bei den Tatverdächtigen sind, wie bereits in den letzten Jahren, heranwachsende und jugendliche Tatverdächtige im Vergleich zu ihrem konstant gebliebenen Anteil an der Wohnbevölkerung überrepräsentiert.

[Abb. 2] **Struktur der Delikte**



Prinzipiell muss bei Bezügen von Tatverdächtigenzahlen zur Wohnbevölkerung immer beachtet werden, dass bei Zuständigkeiten nach dem Tatortprinzip auch jene TV in der PKS subsumiert werden, die nicht in Hamburg wohnen oder für die der Wohnort Hamburg nicht eindeutig feststellbar ist. Dies trifft auf insgesamt 17 883 TV zu. Der Anteil dieser nicht zwingend der Hamburger Wohnbevölkerung zuzurechnenden TV beträgt rund 25 Prozent. Dieser hohe Anteil ist bei jedem Bezug von PKS-Zahlen zu Wohnbevölkerungszahlen für die Interpretation zu berücksichtigen.

Das Land Hamburg hat im Bundesvergleich den höchsten Anteil von Nichtdeutschen an der Wohnbevölkerung. Aktuell beträgt ihr Anteil in Hamburg 13,8 Prozent. Im Jahr 2009 wurden insgesamt 20 627 nichtdeutsche Tatverdächtige registriert, was einer Zunahme um 6,3 Prozent bzw. 1 215 Tatverdächtigen entspricht. Der Anteil der Nichtdeutschen an allen ermittelten Tatverdächtigen ist gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum leicht rückläufig und liegt bei 29,0 Prozent (siehe **Abbildung 3**).

Jugendkriminalität

Im Jahr 2009 wurden mit insgesamt 17 099 TV unter 21 Jahren (TVu21) 61 bzw. 0,4 Prozent mehr registriert als im Vorjahr, damit ist im Zehnjahresvergleich die Anzahl um 15,6 Prozent gesunken. Der Anteil der unter 21-Jährigen an allen Tatverdächtigen im Jahr 2009 beträgt 24,0 Prozent, ihr Anteil an der Wohnbevölkerung liegt dagegen

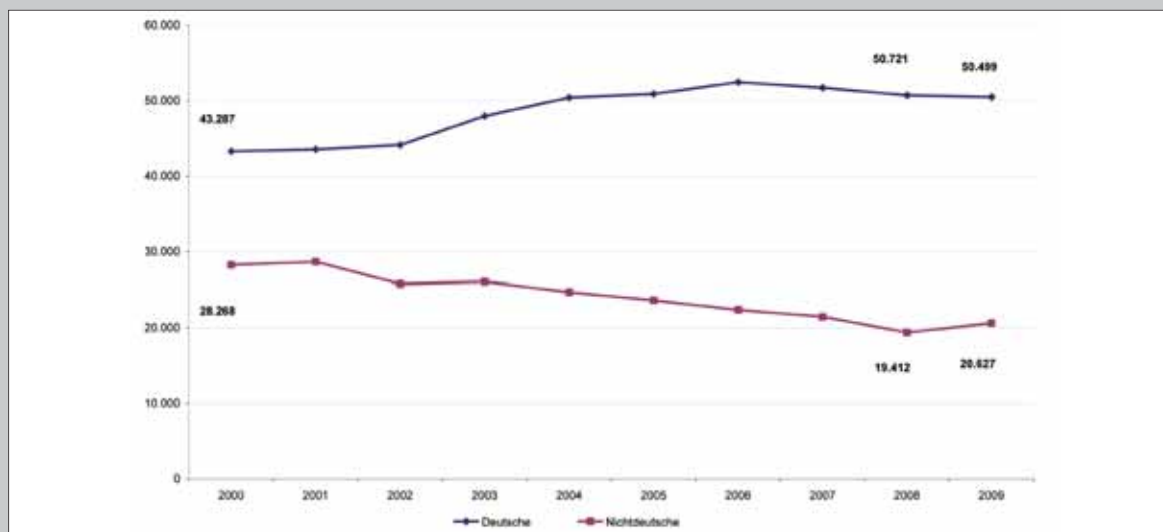
nur bei 18,4 Prozent. Demnach treten die unter 21-Jährigen überproportional als TV in Erscheinung. Der Anteil der TVu21 an allen TV im Bereich der Gewaltkriminalität beträgt für das Berichtsjahr wie im Vorjahr 39,8 Prozent.

Eine Erklärung für das häufigere Auftreten von jugendlichen TV ist, dass jugendtypische Delikte oft bagatelhafter Natur sind. Darüber hinaus sind die Taten aufgrund ihrer oft unprofessionellen, gelegentlich gesteuerten und wenig planvollen Handlungsweisen leichter aufzuklären. Besonders der häufige Aufenthalt Jugendlicher im öffentlichen Raum kann dazu führen, dass viele Normverstöße zu Konflikten mit Erwachsenen und der Polizei führen.

Erkenntnisse aus Dunkelfeldstudien lassen den Schluss zu, dass der Anstieg der polizeilich registrierten Jugendkriminalität in den vergangenen Jahren auf eine zunehmende öffentliche Gewaltmissbilligung (häufigere Anzeigenerstattung) zurückzuführen ist. Mitursächlich für diese Dunkelfeldaufhellung sind u. a. polizeiliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendkriminalität, wie norm- und hilfeverdeutlichende Gespräche, Einsatz von Cop4U und aktuell die Einführung des behördenübergreifenden Handlungskonzeptes „Handeln gegen Jugendgewalt“.

Der Jugendbegriff lässt sich nicht mehr ausschließlich auf unter 21-Jährige begrenzen. Die Lebensphase Jugend hat sich verlängert. Neben Aspekten wie längere Schul- und Ausbildungszeiten und dementsprechender ökonomischer Abhängigkeit vom Elternhaus unterscheidet sich das Freizeitverhalten von unter 30-Jährigen heutzutage kaum

[Abb. 3] Entwicklung und Anzahl Tatverdächtiger (Deutsche/Nichtdeutsche)



von dem der Jugendlichen und Heranwachsenden. Somit geraten auch über 21-Jährige vermehrt in jugendtypische Konfliktsituationen.

Die **Abbildung 4** zeigt, dass die Kriminalitätsbelastung der Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre), der Jungerwachsenen (21 bis unter 25 Jahre) sowie der jungen Erwachsenen (25 bis unter 30 Jahre) deutlich höher als die der Gesamtbevölkerung (TBVZ: 4.306) ist.

Diebstahlsdelikte

Wie bereits eingangs erwähnt, machen die Diebstahlsdelikte insgesamt den größten Anteil (43,4 Prozent) aller registrierten Straftaten aus.

Der seit 2002 festgestellte rückläufige Trend bei den **Diebstahlsdelikten insgesamt** setzt sich weiter fort. Im Jahr 2009 ist ein Rückgang um 5467 (-5,0 Prozent) auf 102829 Taten (Vorjahr: 108296) festzustellen. Die AQ lag bei 20,4 Prozent.

Während bei den Einbruchsdiebstählen in Wohnungen Steigerungen zu verzeichnen sind, konnten bei den Büro-, Geschäfts- und Kellereinbrüchen sowie bei den Diebstählen rund um den Kraftwagen zum Teil Rückgänge festgestellt werden.

Von 1990 bis 2006 wurde beim **Wohnungseinbruch** ein Rückgang der Fallzahlen um mehr als zwei Drittel verzeichnet. Diese positive Entwicklung setzte sich sowohl 2007 als auch 2008 mit Steigerungen um jeweils ein Fünftel nicht weiter fort. Für das Jahr 2009 wurde lediglich

ein leichter Anstieg um 195 (2,9 Prozent) auf 7006 Taten registriert. Der Versuchsanteil liegt bei 37,7 Prozent. Die Aufklärungsquote ist um 1,7 Prozentpunkte auf 9,7 Prozent gestiegen.

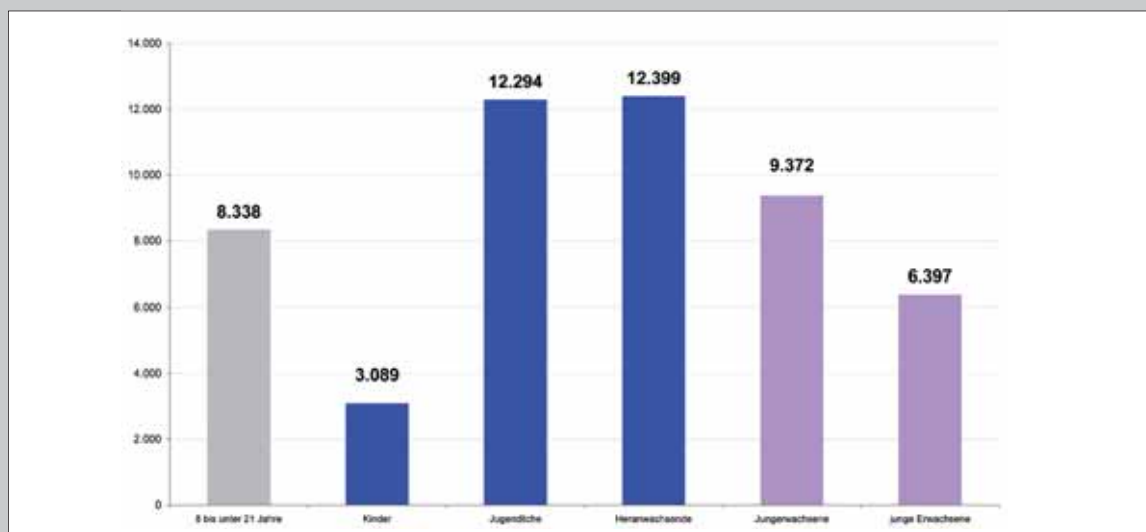
Die Polizei Hamburg hat auf das Phänomen steigender Fallzahlen im Deliktsbereich bereits reagiert. Neben der Intensivierung der Aus- und Fortbildung und der Spurensicherung erfolgte darüber hinaus eine Optimierung von Verfahrensabläufen und Bekämpfungsstrategien, z. B. durch den verstärkten Einsatz von Zivilfahndern. Ergänzend wurde zum 20. Januar 2009 die „Besondere Aufbauorganisation Haus- und Wohnungseinbruch“ (BAOHWE) mit dem Ziel eingerichtet, frühzeitig Täterstrukturen und Tatserien zu erkennen und zu bekämpfen.

Diebstähle rund um den Kraftwagen haben einen Anteil von etwa einem Fünftel an allen Diebstahlsdelikten. Hier wird ein Rückgang von 4552 (-17,6 Prozent) auf 21315 Taten verzeichnet.

Im Detail bedeutet dies, dass der Diebstahl von Kraftwagen stagniert (2041 Taten), der Diebstahl in/aus Kfz um 20,6 Prozent auf 15049 Taten und der Diebstahl an Kfz um 13,2 Prozent auf 4225 Taten zurückgegangen ist.

Im Bereich des Diebstahls rund ums Kraftfahrzeug zeigen die gezielten Schwerpunkteinsätze der örtlichen Polizeikommissariate, der verbesserte Diebstahlsschutz der Autohersteller und die Anwendung der lageabhängigen Kontrollmöglichkeiten nach dem novellierten Polizeirecht ihre positive Wirkung.

[Abb. 4] TBVZ 2009 nach ausgewählten Altersgruppen



Betrug und Wirtschaftskriminalität

Die Veränderungen der Fallzahlen im Bereich der **Wirtschaftskriminalität**³ sind abhängig von Anzahl und Umfang großer Ermittlungsverfahren. Im Jahr 2009 hat allein ein Großverfahren im Bereich des Anlagebetruges zu einem Anstieg der Fallzahlen um 9 581 Fälle in der PKS geführt.

Generell gilt, dass Strafverfahren im Kontext von Wirtschaftskriminalität äußerst ermittlungintensiv sind und oft über mehrere Jahre hinweg andauern. Die Tatzeiten der in solchen Verfahren zusammengeführten Fälle können bereits Jahre zurückliegen.

Obwohl Fälle der Wirtschaftskriminalität nur einen Bruchteil des Straftatenaufkommens ausmachen, verursachen sie einen erheblichen Anteil des Gesamtschadens.

Die durch Wirtschaftskriminalität verursachte Schadenssumme ist 2009 deutlich auf etwa 135,5 Mio. Euro (61,5 Mio. Euro in 2008) gestiegen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass das Ende 2009 in die PKS eingestellte Großverfahren allein einen Schaden von 80 Mio. Euro verursacht hat.

3 Wirtschaftskriminalität umfasst gemäß § 74c GVG insb. Fälle des Betruges, der Untreue, des Wuchers, der Vorteilsgewährung und der Bestechung, soweit zur Beurteilung des Falles besondere Kenntnisse des Wirtschaftslebens erforderlich sind, sowie Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert.

Dieses Großverfahren ist ausschließlich für die deutliche Steigerung der Fallzahlen bei der Wirtschaftskriminalität um 8 969 (709,6 Prozent) auf 10 233 Fälle verantwortlich.

Für dieses im Jahr 2009 abgeschlossene Großverfahren im Bereich des Anlagebetruges liegen die Tatzeiten zwischen den Jahren 2002 und 2005. Die 9 581 geschädigten Kapitalanleger kamen überwiegend aus Deutschland, der Schweiz und Österreich. Die von ihnen in alternative Energiegewinnung investierten Geldbeträge wurden von den Tatverdächtigen vertragswidrig für andere Zwecke genutzt.

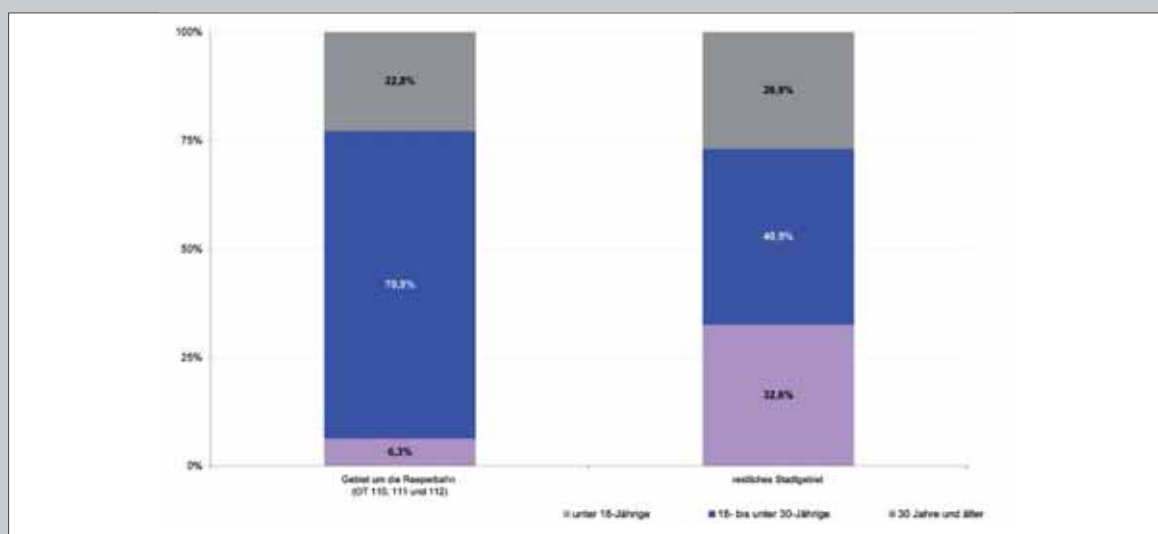
Beim Waren- und Warenkreditbetrug verzeichnet die PKS einen Rückgang um 487 (-5,9 Prozent) auf 7 806 Fälle.

Dabei sank im Vergleich zum Jahr 2008 der **Warenbetrug** im Berichtsjahr um 247 (-9,2 Prozent) auf 2 428 Fälle und der **sonstige Warenkreditbetrug** um 220 (-3,9 Prozent) auf 5 363 Fälle.

Ein Warenbetrug wird u. a. dadurch begangen, dass der Täter Artikel im Internet zum Verkauf anbietet, die Ware aber bei Erhalt des Geldes nicht ausliefert.

Beim sonstigen Warenkreditbetrug besteht die Tatausführung häufig darin, dass der Tatverdächtige die Geschädigten täuscht, indem er unter Verschleierung seiner wahren Identität Waren bestellt, diese aber nach Erhalt nicht bezahlt.

[Abb. 5] Altersstruktur der Tatverdächtigen bei gefährlicher und schwerer Körperverletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen



Gewaltkriminalität

Die **Gewaltkriminalität** war – mit einem Anteil von 4,0 Prozent an der registrierten Gesamtkriminalität – auch im Jahr 2009 weiterhin zentrales Thema polizeilicher Arbeit und der öffentlichen Diskussion. Die Fallzahlen stiegen um 728 (8,2 Prozent) auf 9 574 Taten. Die AQ beträgt 65,9 Prozent. Die Deliktsfelder Raub und gefährliche und schwere Körperverletzung haben mit zusammen 9 299 Fällen einen Anteil von 97,1 Prozent. Die Struktur der Gewaltkriminalität veränderte sich in den letzten Jahren deutlich. Im Zehnjahresvergleich ist zu beobachten, dass die Fallzahlen für Raubdelikte sinken (-2 974 Fälle bzw. -50,0 Prozent), die Fallzahlen für die gefährliche und schwere Körperverletzung hingegen steigen (2 877 Fälle bzw. 83,4 Prozent).

Deutschlandweit sank die Häufigkeit der **Tötungsdelikte** seit Mitte der 1990er Jahre kontinuierlich. Bei den vorsätzlichen Tötungsdelikten ist in Hamburg für das Jahr 2009 eine Abnahme der Fallzahlen auf 61 Taten (Vorjahr: 77) festzustellen.

Vollendet wurden 18 Taten. Mit 43 Fällen betrug der Versuchsanteil an den vorsätzlichen Tötungsdelikten 70,5 Prozent. Die AQ beträgt für das Berichtsjahr 93,4 Prozent.

In Fällen von **Vergewaltigung und sexueller Nötigung** zwingt der oder die Tatverdächtige das Opfer zu einer sexuellen Handlung mittels Gewalt gegen die Person, einer Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben oder unter Ausnutzung einer Lage, in der das Opfer dem Täter bzw. der Täterin schutzlos ausgeliefert ist. Diese drei Mittel können einzeln oder in Kombination vorliegen. Die Zahl der registrierten Fälle ist im Vergleich zum Vorjahr von 249 auf 210 Fälle gesunken. Diese Veränderung liegt im Rahmen der Schwankungen der Fallzahlen in der Gegenüberstellung zu den Vorjahren. Es wurden 144 Fälle aufgeklärt, die AQ liegt bei 68,6 Prozent (Vorjahr: 76,3 Prozent). Der DNA-Beweis hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen und wesentlich zur Steigerung der Aufklärungsquoten geführt.

Die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung orientiert sich an den nachfolgenden Standards: sofortige Ermittlungsübernahme, tatzeitnahe Tatortarbeit unter sofortiger Einbindung der Spurensicherungsdienststelle, Recherchen nach weiteren möglichen Sexualstraftaten vor und nach Ermittlung eines Tatverdächtigen (Serienerkennung), konsequente Durchführung von erkennungsdienstlichen Maßnahmen, DNA-Erfassung von Tatverdächtigen, Gefährderansprachen und

präventive Maßnahmen im vordeliktischen Bereich sowie die Zusammenarbeit mit den Opferschutzeinrichtungen.

Die Anzahl der registrierten **Raubstraftaten** sank gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 34 (-1,1 Prozent) auf 2 971 Taten. Die AQ liegt mit 43,0 Prozent leicht über dem Vorjahresniveau.

Raubüberfälle auf Geschäfte sind um 40 (21,4 Prozent) auf 227 Taten gestiegen. Die Aufklärungsquote ist um 6,1 Prozentpunkte auf 44,1 Prozent gestiegen. Einige aufgeklärte Raubserien mit insgesamt 39 Taten waren hierfür ursächlich.

In den Deliktsbereichen **Handtaschenraub** und **sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen** wurden die Maßnahmen der vergangenen Jahre fortgeführt.

Dies sind vor allem:

- tatzeitnahe kriminalpolizeiliche Reaktion unter Ausschöpfung der strafprozessualen Möglichkeiten (ED-Behandlung, DNA-Probenentnahme) auch zum Zwecke der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung,
- Ausschreibung von Intensivtätern,
- verstärkte uniformierte und zivile Präsenz in Tathäufigkeitsgebieten,
- Durchführung von präventiven Maßnahmen, u. a. norm- und hilfeverdeutlichende Gespräche – besonders bei Ersttätern.

Die Fallzahlen beim **Handtaschenraub** sanken gegenüber dem Vorjahr um 18 auf 176 Taten. Es wurden 25,0 Prozent (Vorjahr: 27,8 Prozent) der Taten aufgeklärt. Wie im Vorjahr sind die Opfer in rund der Hälfte aller Fälle 60 Jahre und älter.

Die Zahl der registrierten Fälle **der sonstigen Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen** ging gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 16 (-0,9 Prozent) auf 1 783 Taten zurück. Seit neun Jahren sind die Fallzahlen in diesem Deliktsbereich rückläufig. Die Aufklärungsquote liegt mit 35,9 Prozent 3,2 Prozentpunkte über dem Vorjahresniveau. Die sonstigen Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen machen etwa 60,0 Prozent der Raubstraftaten insgesamt aus.

Die **Körperverletzung insgesamt** ist im Vergleich zum Vorjahr um 341 (1,5 Prozent) auf 22 452 Fälle gestiegen. Damit setzte sich auch im Jahr 2009 der beobachtete Anstieg der letzten zehn Jahre fort. Allerdings ist im Berichtsjahr die geringste prozentuale Zunahme der letzten 10 Jahre zu verzeichnen. Die AQ sank um 0,4 Prozentpunkte auf 81,8 Prozent.



Der Leiter des LKA Reinhard Chedor, Innensenator Christoph Ahlhaus und Polizeipräsident Werner Jantosch bei der Präsentation der Kriminalstatistik 2009

Der Anstieg bei den Körperverletzungsdelikten insgesamt ist auf die Zunahme der **gefährlichen und schweren Körperverletzung** um 818 (14,8 Prozent) auf 6328 Fälle zurückzuführen, die größte Steigerung in den letzten 10 Jahren. Die Aufklärungsquote sank 0,2 Prozentpunkte auf 76,2 Prozent.

Die Fallzahl der (vorsätzlichen leichten) Körperverletzung hingegen sank um 423 (-2,7 Prozent) auf 15502 Fälle – der erste Rückgang seit dem Jahr 2001. Die Aufklärungsquote sank 0,2 Prozentpunkte auf 84,0 Prozent.

Bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungsdelikten werden die im öffentlichen Raum begangenen Taten in der PKS gesondert als gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen (KV SWP) registriert. Sie stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 560 (15,3 Prozent) auf 4212 Fälle. Die Aufklärungsquote ist 0,8 Prozentpunkte auf 69,4 Prozent (Vorjahr: 70,2 Prozent) gesunken. Zwei Drittel der polizeilich registrierten gefährlichen und schweren Körperverletzungen werden im öffentlichen Raum begangen.

Im Bezirk Mitte wurden mit 9146 Straftaten (40,7 Prozent aller in Hamburg registrierten Körperverletzungen) mit weitem Abstand die meisten Fälle festgestellt. Mit 3507 Fällen sind die Ortsteile 110, 111 und 112 (entspricht dem Gebiet um die Reeperbahn) sehr stark belastete Örtlichkeiten. Sie sind im Vergleich zum restlichen Stadtgebiet geprägt durch:

- häufigeren Alkoholeinfluss bei der Tatbegehung (59,2 Prozent, restliches Stadtgebiet: 29,8 Prozent),

- Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung primär unbekannt, d.h. resultiert aus zufälligen Begegnungen,
- höherer Anteil der TV mit Wohnsitz außerhalb Hamburgs (20,1 Prozent, restliches Stadtgebiet: 9,5 Prozent).

Die Polizei reagiert auf die hohen Fallzahlen im Gebiet um die Reeperbahn mit einem Präventionskonzept (verstärkte uniformierte Präsenz von Donnerstagabend bis Sonntagmittag). Dazu zählen Schwerpunkteinsätze zur Bekämpfung der Gewaltkriminalität zur Haupttatzeit (Wochenendnächte). Im Rahmen dieser Einsätze wird die Durchsetzung der Waffenverbotsverordnung sowie des Glasflaschenverbotsgesetzes gewährleistet.

Es gab auch an anderen Örtlichkeiten zum Teil erhebliche Zunahmen bei den Körperverletzungsdelikten. Dies wird u. a. mit einer immer niedrigschwelligeren Anzeigebereitschaft (u. a. durch behördliche Maßnahmen und Netzwerke) und Events im öffentlichen Raum erklärt.

Für das Jahr 2009 wurden in Hamburg insgesamt 17540 TV mit Körperverletzungsdelikten registriert (leichter Rückgang um 12 TV bzw. 0,1 Prozent). Bei 15,0 Prozent der Tatverdächtigen handelte es sich um Minderjährige. Die Altersgruppe der 18- bis unter 30-Jährigen macht 37,0 Prozent der Tatverdächtigen aus. Knapp die Hälfte der Tatverdächtigen ist 30 Jahre und älter.

Die Altersstruktur der Tatverdächtigen bei KV SWP weist ein deutlich jüngeres Profil auf: Ein Viertel der Tatverdächtigen ist unter 18 Jahre, knapp die Hälfte der Tatverdächtigen ist 18- bis unter 30-jährig und nur ein Viertel ist 30 Jahre und älter.

Die PKS zeigt des Weiteren Unterschiede in der Altersstruktur der Tatverdächtigen im Hinblick auf die Tatörtlichkeit (siehe **Abbildung 5**).

So wurden im Jahr 2009 im Gebiet um die Reeperbahn mehr als zwei Drittel aller Delikte von 18- bis unter 30-jährigen TV begangen, minderjährige TV traten fast gar nicht in Erscheinung. Im restlichen Stadtgebiet hingegen begingen minderjährige TV fast ein Drittel aller Taten. Der Anteil der 18- bis unter 30-jährigen TV liegt hier lediglich bei 40,5 Prozent.

Rauschgiftkriminalität

Das polizeiliche Handeln im Bereich der Bekämpfung der Drogenkriminalität hat sich auch im Jahr 2009 – unter Berücksichtigung der gesamtpolizeilichen Prioritäten – sowohl gegen die in der Öffentlichkeit wahrnehmbare Drogenkriminalität als auch gegen den bandenmäßigen und organisierten Handel und Schmuggel von Betäubungsmitteln gerichtet. Grundsätzlich ist bei der Bewertung der statistischen Daten zu berücksichtigen, dass es sich bei Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz – sowohl beim Handel und Schmuggel wie auch bei den sogenannten Konsumentendelikten – um typische sogenannte Kontrolldelikte handelt. Die Entwicklung der registrierten Rauschgiftdelikte hängt – neben der Lage – in starkem Maße von Kontrollstrategien und -intensität der Behörden ab. Der Klein- und Straßenhandel wird als Folge des stetigen polizeilichen Verfolgungsdrucks seit Jahren zunehmend konspirativ durchgeführt. Verkauf und Erwerb finden überwiegend in Privaträumen oder anderen nicht öffentlichen Bereichen statt. Ansammlungen von Szeneangehörigen waren lediglich temporär im unmittelbaren Umfeld von Hilfeeinrichtungen anzutreffen. Diese sich insgesamt fortsetzende positive Entwicklung korrespondiert mit nur wenigen Hinweisen aus der Bevölkerung zur öffentlich wahrnehmbaren Drogenkriminalität und der geringen Frequentierung der polizeilichen Anti-Drogen-Hotline. Kräfteinsatz und Schwerpunkte polizeilicher Maßnahmen wurden der veränderten Lage angepasst. Die Anzahl der als Gefahrenggebiete ausgewiesenen Bereiche konnte 2009 nochmals reduziert werden. Zur Bekämpfung der öffentlich wahrnehmbaren Drogenkriminalität sind aktuell noch Bereiche in den Stadtteilen St. Georg sowie St. Pauli als Gefahrenggebiete ausgewiesen.

Die insgesamt registrierten **Rauschgiftdelikte** sanken im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 1 135 (-10,8 Prozent) auf 9 332 Fälle und damit auf die niedrigste Zahl registrierter Rauschgiftdelikte seit 1995. Damit setzt sich der Trend einer sinkenden Fallzahl der letzten Jahre unverändert fort.

Die Fallzahl für die **allgemeinen Verstöße gegen § 29 BtMG** (sogenannte Konsumentendelikte) ging von 8 231 auf 7 287 Taten (-11,5 Prozent) zurück, Fälle des illegalen Handels und Schmuggels von BtM reduzierten sich von 1 879 auf 1 733 Fälle (-7,8 Prozent).

Der anhaltende Rückgang der Fallzahlen spricht für die Nachhaltigkeit der polizeilichen Maßnahmen und eine weitere Beruhigung der Drogenkriminalitätslage im öffentlichen Raum. Durch die polizeiliche Strategie – Strafverfolgung vor Gefahrenabwehr bei der Bekämpfung der öffentlich wahrnehmbaren Drogenkriminalität – sind negative Begleiterscheinungen der Drogenkriminalität weniger wahrnehmbar. Drogendealer weichen dem polizeilichen Druck aus und meiden zunehmend den öffentlichen Raum. Die sinkenden Fallzahlen im Bereich der öffentlich wahrnehmbaren Drogenkriminalität wirken sich folgerichtig auch auf die Zahl der für diesen Bereich erreichten Zuführungen und Haftbefehle aus.

Brandstiftung an Kfz

Vorsätzliche Brandstiftungen an Kraftfahrzeugen erfuhren nach verstärkter Medienberichterstattung („brennende Autos“) zumindest zeitweise zunehmende öffentliche Aufmerksamkeit. Im Jahr 2009 kam es zu 145 Taten, bei denen mindestens ein Kraftfahrzeug in Brand gesetzt wurde. In den meisten Fällen dürften schwerpunktmäßig Vandalismus und die Verdeckung von Straftaten, aber auch Versicherungsbetrug oder Rache bei persönlichen Streitigkeiten die größte Rolle spielen. Politische Motive spielen in einigen Fällen auch eine Rolle. Der Schwerpunkt mit 40 Taten lag im September 2009, was nicht nur mit Taten i. Z. m. dem Schanzenfest, sondern auch mit Nachahmungstaten stehen dürfte. Das Phänomen derartig motivierter Taten wurde besonders nach öffentlichkeitswirksamer Medienberichterstattung festgestellt. Als Nachahmung gewertet wurde beispielsweise eine aufgeklärte Tat aus dem September, bei der vier angetrunkene Tatverdächtige im Alter zwischen 21 und 23 Jahren auf dem Nachhauseweg den aus Kunststoff bestehenden Kühlergrill eines am Straßenrand geparkten Pkw in Brand setzten. ■

Illegale Drogen im Straßenverkehr

Maßnahmen der Polizei



Peter Kellerer, VD 021,
Drogenerkennung im
Straßenverkehr

Jährlich rund 1 500 Fahrten unter dem Einfluss illegaler Drogen.

Wie reagiert die Polizei Hamburg auf diesen Umstand?

In der Bundesrepublik Deutschland wurden bis zum Jahr 2008 nur Fahrten unter dem Einfluss illegaler Drogen unter Strafe gestellt, wenn gleichzeitig Ausfallerscheinungen beim Fahrzeugführer festgestellt werden konnten. Darunter versteht man z. B. das Fahren in Schlangenlinien oder das Verursachen eines Verkehrsunfalls. Mit Einführung des § 24a Absatz II StVG wurden auch folgenlose Fahrten in den Gesetzestext aufgenommen.

Durch diese gesetzliche Neuerung stand die Polizei vor einer neuen Aufgabe. Sie muss jetzt auch den Drogenkonsum bei einem Fahrzeugführer erkennen, der keine Ausfallerscheinungen zeigt.

Beim Alkohol ist dies in der Regel aufgrund der alkoholtypischen Ausdünstungen (Alkoholfahne) kein Problem. Der Konsument illegaler Drogen hat diese Auffälligkeit

ten nicht. Hinzu kommt, dass es für den Nachweis von Alkoholkonsum mittlerweile sehr zuverlässige, elektronische Testgeräte gibt. Diese zeigen mittels einer digitalen Anzeige den genauen Wert des konsumierten Alkohols an. Für den Drogenkonsum gibt es solche Testgeräte nicht. Deshalb kommt der Ausbildung des Polizeibeamten eine besondere Bedeutung zu.

Unter dem Einfluss illegaler Dro-

gen verändern sich die physische und psychische Leistungsfähigkeit. So kommt es regelmäßig zu Entemmungen, lichtstarrten und vergrößerten Pupillen, Veränderungen der Sehkraft und der Fähigkeit, dreidimensional zu sehen und in Folge dessen Abstände richtig einzuschätzen. Hieraus ergibt sich das besondere Gefährdungspotenzial.

Wird ein nicht durch Drogen beeinflusster Fahrzeugführer durch



Stark geweitete Pupille

einen entgegen kommenden Pkw geblendet, so zieht sich die Pupille schlagartig zusammen und ein gefahrloses Passieren des Entgegenkommenden ist möglich. Hat der Fahrzeugführer jedoch eine illegale Droge, wie z.B. Ecstasy oder Kokain konsumiert, so ist die Pupille deutlich geweitet und lichtstarr.

Warum ist das Fahren mit geweiteten, lichtstarrten Pupillen gefährlich?

Immer wieder wird diese Frage gestellt, was denn an diesen geweiteten, lichtstarrten Pupillen problematisch sei. Dies soll an einem Beispiel deutlich gemacht werden.

Aufgrund der drogenbedingten, vergrößerten Pupille fällt deutlich mehr Licht auf die Netzhaut. Der verstärkte Lichteinfall erklärt sich physikalisch durch die vergrößerte Oberfläche der Pupille. Da sich die Pupille jetzt nicht durch Zusammenziehen den Lichtverhältnissen anpassen kann, wird der Fahrzeugführer stark geblendet.

Was macht der Fahrzeugführer bei einer starken Blendung? Es schließt reflexartig die Augen. Angenommen der Pkw würde rund 50 km/h fahren, bräuchte der Fahrer etwa 5 Sekunden, um nach Blendung die Augen wieder öffnen und sehen zu können.

In dieser Zeit hat der Pkw ungefähr eine Strecke von 75 Metern zurückgelegt. Das heißt also, dass der Fahrer einen Verkehrsunfall nicht hätte verhindern können, da er die Gefahr aufgrund der geschlossenen Augen gar nicht hätte sehen können. Dieses Beispiel macht deutlich, wie gefährlich das Fahren unter Drogen sein kann.

Ausbildung zum Drogenerkennung

Nachdem festgestellt wurde, dass die Erkennung drogenbeeinflusster Fahrzeugführer jahrelang in Hamburg und der Bundesrepublik keine ausreichenden Fortschritte machte, entschied sich die Polizei Hamburg für ein neues Fortbildungskonzept. Dieses hat sich in der Praxis bewährt und bis heute Bestand.

Hier werden die Polizeibeamten nicht nur theoretisch, sondern mit einem sehr großen Praxisanteil zu sogenannten Drogenerkennern ausgebildet. Die praktische Ausbildung dauert in Hamburg drei Wochen.

Die erfolgreiche Umsetzung dieses Ausbildungskonzeptes führte zu einem starken Anstieg bei der Feststellung von Drogenfahrten. Wurden im Jahr 2000¹ noch 246 Drogenfahrten festgestellt, so haben sich die Feststellungen mittlerweile bei rund 1500 Fahrten unter dem Einfluss illegaler Drogen eingependelt.

Der Erfolg des Hamburger Fortbildungskonzeptes führte dazu, dass viele Bundesländer dieses Fortbildungskonzept übernehmen.

Was ist ein „Drogenerkennung“?

Als Drogenerkennung bezeichnen wir Polizeibeamte, die in der Lage sind, einen drogenbeeinflussten Fahrzeugführer zu erkennen. Das heißt, der Beamte muss aufgrund seiner Feststellungen in der Lage sein, eine Aussage über den Drogenkonsum des Verkehrsteilnehmers zu machen.

Festgestellte Auffälligkeiten müssen dem Konsum illegaler Drogen zugeordnet werden können. So können gerötete Bindehäute (Skleren) ein erster Hinweis auf Cannabis-

Konsum sein, auf der anderen Seite kann diese Auffälligkeit aber auch Folge eines Schwimmbadbesuches mit der damit verbundenen Chlor-Allergie sein.

Um zu einem fundierten Ergebnis zu kommen, werden deshalb verschiedene Tests durchgeführt. Diese bestehen aus einer grundsätzlichen Begutachtung der physischen und psychischen Auffälligkeiten.

Hier gibt es eine Vielzahl von Tests, die bereits am Anhalteort durchgeführt werden können. Hierzu gehört unter anderem der Romberg-Test.

Beim Romberg-Test werden das Gleichgewichtsgefühl und das Zeitgefühl des Probanden überprüft. So soll der Verkehrsteilnehmer eine Zeitspanne von 30 Sekunden schätzen und dabei in der Lage sein, mit geschlossenen Augen ruhig zu stehen.

Beim Einbeinstand und Geh-/Drehtest werden ebenfalls das Gleichgewichtsgefühl und das Koordinationsverhalten überprüft.

Das Auge steht im Mittelpunkt der Begutachtung. Durch Betrachtung der Pupillengröße, der Pupillenreaktion und der Bindehäute ist eine erste Aussage im Hinblick auf einen eventuellen Drogenkonsum möglich.

Der Konsum illegaler Drogen führt in den meisten Fällen zu einer Vergrößerung der Pupille (Mydriasis). Gleichzeitig wird die Fähigkeit der Pupille eingeschränkt, sich bei Lichteintritt zusammen zu ziehen.

Wie geht es weiter?

Besteht nach Durchführung der o.a. Tests der Verdacht, dass der Fahrzeugführer Drogen konsumiert hat, wird ihm in der Regel ein Drogenortest angeboten.

¹ vor 2000 wurden Drogenfahrten nicht statistisch erfasst.

Hierbei werden in Hamburg regelmäßig Urin-Vortests eingesetzt.

Diese zeichnen sich durch ihre hohe Zuverlässigkeit aus und werden deswegen dem Speicheltest vorgezogen. Die Urinabgabe erfolgt unter Einhaltung sämtlicher hygienischer Vorschriften und ethischer Gesichtspunkte grundsätzlich an einer Polizeidienststelle.

Der Drogenvortest zeigt dem Beamten an, ob und welche Drogen konsumiert worden sind. Eine Aussage im Hinblick auf die konsumierte Menge ist, im Gegensatz zum Alkohol-Vortest, nicht möglich.

Im Falle eines positiven Ergebnisses ist zur Beweissicherung noch eine Blutprobenentnahme erforderlich. Dies ist deswegen unumgänglich, da der Drogenvortest keine Beweiskraft vor Gericht hat, sondern wie der Name schon sagt, nur ein Vortest ist.

Die Blutprobe wird durch einen speziell ausgebildeten approbierten Arzt entnommen.

Nach Entnahme wird diese mit einem sehr aufwendigen Verfahren (Gas-Chromatographie mit Massenspektrometrie-Kopplung) im Institut für Rechtsmedizin des UKE Hamburg analysiert.

Erst wenn dieses Ergebnis positiv ist, kommt es zu einer Verfolgung der Drogenfahrt durch Bußgeldstelle und Staatsanwalt/Gerichte.

Unabhängig vom weiteren Verfahrensablauf wird auf jeden Fall, nach Durchführung der Blutprobenentnahme, die Weiterfahrt für 24 Stunden untersagt.

Wie wird das Fahren unter Drogeneinfluss bestraft?

Der unter dem Einfluss von Drogen stehende Fahrzeugführer wird grundsätzlich genauso bestraft wie bei einer Fahrt unter Alkoholeinfluss.

Ein gravierender Unterschied besteht in der Wirkung auf die Fahrerlaubnis.

Schon der einmalige Drogenkonsum kann zu einer Entziehung der Fahrerlaubnis führen. Diese wird dann nur nach Nachweis einer Abstinenz und positiver Begutachtung anlässlich einer Medizinisch-

Psychologischen-Untersuchung (MPU), dem sogenannten Idiotentest, neu erteilt.

Die Kosten für die MPU sowie alle Untersuchungskosten trägt der Fahrzeugführer. Hier ist schnell ein Betrag von 2 000 Euro erreicht.

Ein Aspekt wird von vielen Fahrzeugführern immer wieder vergessen: Unabhängig von der Strafverfolgung durch den Staat stellt das Fahren eines Kraftfahrzeuges unter dem Einfluss von Alkohol und illegalen Drogen eine sogenannte Obliegenheitsverletzung gegenüber dem Versicherer dar. Das



heißt, dass im Falle eines Verkehrsunfalles der Versicherer den verursachten Schaden nicht in vollem Umfang übernimmt, sondern sich mit einem Regressanspruch an den Verursacher des Verkehrsunfalls wendet. Dieser Regressanspruch beläuft sich auf einen Betrag von 5000 Euro pro Obliegenheitsverletzung.

Weiterbildung der Drogenerkener

Aufgrund der sich ständig ändernden Konsumformen und immer wieder neu auftretenden Drogen

(z. B. Spice) ist neben einer guten Ausbildung auch eine ständige Fortbildung erforderlich.

Neben Fortbildungsseminaren führt die Polizei Hamburg jährlich eine DiS-Woche durch. DiS steht für Drogenerkennung im Straßenverkehr.

Im Rahmen dieser DiS-Woche treffen sich Drogenerkener zu einem Erfahrungsaustausch in Hamburg. 2009 nahmen rund 80 Drogenerkener aus allen Bereichen der Hamburger Polizei an der Veranstaltung teil. Weiterhin kamen Polizeibeamte aus Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Bremen und Bayern sowie der Bundespolizei zu diesem Einsatz. Die Polizei Österreich entsandte ebenfalls einen Mitarbeiter. Insgesamt nahmen also über 100 Drogenerkener an diesem Erfahrungsaustausch teil.

Die Veranstaltung wurde durch den Polizeipräsidenten Werner Jantosch sowie den Leiter der Verkehrsdirektion Dietmar Kneupper eröffnet. Beide hoben die Bedeutung dieser mittlerweile bundesweit bekannten Veranstaltung hervor.

Im Rahmen der DiS-Woche sollte nicht nur das Fachwissen der Mitarbeiter in den Vorträgen vertieft werden. Vielmehr sollten auch der eigene Erfahrungsschatz erweitert und verschiedene praktische und taktische Verfahrensweisen kennen gelernt werden.

Der Ablauf der DiS-Woche war so angelegt, dass jeder Tag mit einem Fachvortrag begann. Anschließend begaben sich die Polizeibeamten in den Einsatzraum.

An jedem Tag war eine große Standkontrolle eingerichtet und rund 20 Funkstreifenwagen führten zusätzlich mobile Kontrollen durch.

Die Kontrollstellen für die Standkontrollen wurden so gewählt, dass ein gefahrloses Kontrollieren möglich war. Zudem wurde großer Wert darauf gelegt, dass es durch die Kontrollstellen nicht zu Staus und Verkehrsbehinderungen kam.

Das Ergebnis war erschreckend. So wurden in diesen drei Tagen 84 Blutprobenentnahmen angeordnet.

Die Tatsache, dass die Kontrollen von Dienstag bis Mittwoch in der Zeit von 15 bis 20 Uhr durchgeführt wurden zeigen deutlich, dass es sich bei den Drogenfahrten nicht um ein Wochenend- und Nachtzeitproblem handelt.

Fazit

Das Fahren unter illegalen Drogen stellt eine ernst zu nehmende Gefährdung der Straßenverkehrssicherheit da. Dieses sozialschädliche Verhalten einzelner Verkehrsteilnehmer wird durch die Hamburger Polizei konsequent verfolgt.

Aufgrund ihrer Ausbildung ist die Polizei Hamburg in der Lage, einen Flächendruck zu erzeugen. Das heißt, dass der unter Alkohol/Drogen fahrende Fahrzeugführer an jedem Ort und zu jeder Zeit damit rechnen muss, kontrolliert und in Folge dessen entdeckt zu werden.

Durch die Fortführung konsequenter Kontrollen wird das Dunkelfeld weiter aufgehellt und in Folge dessen die Verkehrssicherheit erhöht. ■



Polizeibeamter sucht mit dem Nystagmus-Test nach Hinweisen auf Drogenkonsum

Gut gerüstet

Neue Katastrophenschutzboote der Wasserschutzpolizei



Uwe Hartmann, WSP 021,
Einsatzabteilung der
Wasserschutzpolizei



Peter Husmann, VT 24,
Referat Verwaltung und Technik

Hamburg, 12. November 2009, eine Übung der Wasserschutzpolizei.

An diesem Morgen erreicht das Sturmtief „Vincinette“ – die Siegreiche“ mit einem Kerndruck von nur 950 Hektopascal Südskandinavien. Die in seinem Gefolge einströmende Nordmeer-Kaltluft steigert den Nordweststurm über der Nordsee zum Orkan. Es herrscht Windstärke 12 mit Windgeschwindigkeiten von über 120 km/h. Der Sturm schiebt das Wasser der Nordsee in die deutsche Bucht, von dort weiter in die wie ein Trichter wirkende Elbmündung. Über Hamburg zieht ein breites Niederschlagsband aus gewitterrigem Regen, Schneeregen und Graupel. Das Bundesamt für Schifffahrt und Hydrographie prognostiziert für Hamburg eine sehr schwere Sturm-

flut mit der Wasserstandsstufe 4. Es ist die höchste von fünf Warnstufen. Das erwartete Hochwasser wird somit mindestens 5,30 Meter höher als bei einer normalen Flut im Hamburger Hafen auflaufen. Der Katastrophenschutzbootzug (K-Bootzug) der Wasserschutzpolizei Hamburg wird alarmiert.

Zum Glück herrscht heute nicht das für den Februar 1962 beschriebene Wetter, als über Hamburg die große Sturmflutkatastrophe mit mehr als 300 Todesopfern hereinbrach. Es ist mild, heiter bis wolkgig mit Temperaturen von über 10 Grad Celsius. Heute findet eine sogenannte große Übung des aufgrund der Katastrophe von 1962 ins Leben gerufenen K-Bootzuges statt.

Zweimal im Jahr führen die Mitarbeiter des Fortbildungs- und Einsatzzuges der Wasserschutzpolizei, unterstützt von den Wasserschutzpolizeikommissariaten und der Fachdienststelle für Umweldelikte (WSP 21) Übungen durch. Eine davon in der vom 15. September bis 15. April dauernden Sturmflutzeit. Die Hauptaufgabe des K-Bootzuges besteht im Ernstfall darin, bei einer möglichen Überflutung des Hinterlandes, zum Beispiel durch einen Deichbruch oder eine Deichüberspülung, Bergungs- und Rettungsmaßnahmen durchzuführen. Weiterhin sollen sie



Neue Katastrophenschutzboote im Übungseinsatz

die Überwachung und den Schutz von möglichen evakuierten Gebieten sicherstellen.

Für diese Aufgabe erhielt die Hamburger Polizei 1964 zunächst zehn Katastrophenschutzboote (K-Boote). Dabei handelte es sich um offene, über die Pinne eines 30 PS starken Zweitakt-Außenbordmotors zu steuernde Aluminiumboote, die in ihrer Konstruktion einfach aber wendig und robust waren. 1975 wurde die Flotte durch vier weitere Boote mit einem glasfaserverstärkten Kunststoffrumpf ergänzt. In den Folgejahren erfolgte eine fortlaufende Modernisierung der Boote. Unter anderem erhielten sie einen Steuerstand, wodurch sich die Bedien- und Manövriereigenschaften wesentlich verbesserten.

Die Zeit und die Vielzahl der Einsätze und Übungen hinterließen vor allem bei den vier Kunststoffbooten Spuren. Die betagte Bootstechnik bewährte sich aber noch im Jahre 2002 bei der Bekämpfung des Jahrhunderthochwassers in Dresden. Mit dem Konzept von kleinen, offenen, wendigen und robusten Boo-



ten konnten ganze Straßenzüge und Kleingartenkolonien im Dresdener Stadtteil Meußlitz bestreift werden. Eine Vielzahl von Personen wurde aus ihren von Wasser eingeschlossenen Häusern gerettet. Zudem wurde ein effektiver Schutz vor Plünderungen gewährleistet.

14 neue Katastrophenschutzboote

Der zunehmend schlechte Zustand, der nur durch aufwändige Reparaturen zu verlangsamer Verschleiß der Rümpfe und die nicht mehr den aktuellen Umweltaforderungen genügenden Zweitaktmotoren machten einen Ersatz der über 40 Jahre alten Boote erforderlich. Im Jahr 2007 erarbeitete eine Arbeitsgruppe ein Konzept für den Neubau von 14 baugleichen Katastrophenschutzbooten. Unter fachlicher Betreuung von Schiffbauingenieuren der Hamburg Port Authority wurde Ende November 2007 eine europaweite Ausschreibung initiiert. Aus einem Bewerberfeld von sechs Firmen erhielt im März 2008 ein Unternehmen aus Andernach am Rhein den Auftrag zum Bau von 14

Booten. Die Auslieferung erfolgte im ersten und zweiten Quartal 2009.

Die neuen 4,70 Meter langen und 1,65 Meter breiten Fahrzeuge haben in Abhängigkeit von der Anzahl der an Bord befindlichen Personen und Ausrüstung einen Tiefgang von 40 bis 60 Zentimetern und können so im Hochwasserfall auch in gering überfluteten Gebieten eingesetzt werden. Jedes der aus einer seewasserbeständigen Aluminiumlegierung gebauten Boote hat eine Zulassung für den Transport von maximal 10 Personen. Bei einem Leergewicht von rund 700 Kilogramm einschließlich Außenbordmotor ist jedes der baugleichen Boote mit einem dem Rumpf angepassten Bootstrailer und einem normalen Pkw gut zum jeweiligen Einsatzort zu transportieren. Zudem können sie im Notfall per Muskelkraft durch den Einsatz von einfachen Hilfsmitteln über Land gezogen werden.

Der Flachwasserboden mit seinen angedeuteten Außenkielen sorgt für guten Auftrieb und verleiht dem Boot ein stabiles Seegangverhalten. Angetrieben durch einen 40 PS (rund 29 kW) starken Viertakt-Außenbordmotor mit Benzineinspritzung, welcher durch sein elektronisch gesteuertes Motormanagement auch für sensible Umweltbereiche akzeptable Abgaswerte aufweist, erreichen die Boote eine Höchstgeschwindigkeit von rund 20 Knoten (knapp 40 km/h). Die Bedienung des hydraulisch anheb- und absenkbaren Motors erfolgt vom auf der Steuerbordseite der Boote angeordneten Fahrstand aus, in den auch das Steuerrad integriert ist.

Kleine Feuertaufe bei erster Übung

Am heutigen Tage findet für die 40

Mitarbeiter des K-Bootzuges zum ersten Mal eine Übung mit den neuen Katastrophenschutzbooten statt. Aus diesem Grund herrscht vor den Hallen auf dem Gelände der Verkehrsdirektion Süd, in denen die Boote gelagert werden, ein wenig Nervosität. Wir sind gespannt auf die neuen Einsatzmittel. Aber dann geht es los, die Trailer mit den Booten werden an die Zugfahrzeuge angekoppelt. Es geht in Richtung Unterelbe zur Lühensander Süderelbe. Ein ideales Gebiet um die Boote zu testen und sich mit ihnen vertraut zu machen. Zuerst steht das Slippen auf dem Programm, das Zuwasserlassen der Boote. Die Männer und Frauen fahren die Trailer mit den Zugfahrzeugen rückwärts die abschüssige Bootsrampe hinunter, bis die Achsen der Trailer im Wasser stehen. Dann werden die Boote ins Wasser gestoßen. Es klappt schnell und reibungslos.

Auf dem Wasser führen die Bootsbesatzungen umfangreiche und intensive Fahrübungen durch, um schnell den sicheren Umgang mit den Booten zu erlernen. Sie testen bei unterschiedlichen Beladungszuständen das Fahrverhalten bei Volllast und Kurswechsel, üben das An- und Ablegen, das Bergen von Personen aus dem Wasser sowie das Übersteigen von Boot zu Boot. Zum Abschluss geht es auf die Unterelbe in Richtung Schulau, um zu sehen, wie die K-Boote auf rauerem Seegang reagieren. Insgesamt gibt es kaum etwas zu bemängeln, das Handling der Boote ist tadellos.

Die Wasserschutzpolizei verfügt nun wieder über eine zeitgemäße Flotte von Katastrophenschutzbooten und ist gut gerüstet für kommende Einsätze. ■

Verboten!

Glasflaschen auf der Reeperbahn



Enno Lagemann, PSt 213,
Präsidentialstab

Das rund um die Reeperbahn gelegene Vergnügungsviertel St. Pauli erfreut sich durch die vielen Rotlichtbetriebe, Kleinkunsttheater, Restaurants, Musikclubs und Diskotheken besonders an den Wochenenden bei zehntausenden von Vergnügungssuchenden einer besonderen Beliebtheit. Zugleich ist der Stadtteil jedoch auch Heimat für rund 27 000 Anwohner.

Regelmäßig wiederkehrende erhebliche Körperverletzungsdelikte hier und im Milieubereich St. Georg führten im Dezember 2007 zum in der Bundesrepublik ersten Verbot von Waffen und anderen gefährlichen Gegenständen im Bereich bestimmter Örtlichkeiten (rund um die Reeperbahn sowie am Hansaplatz). Entgegen ersten Überlegungen wurden Glasflaschen, die speziell im Bereich der Reeperbahn schon damals Tatmittel bei körperlichen Auseinandersetzungen waren, in der Verordnung über das Verbot des Führens von Waffen und gefährlichen Gegenständen nicht berücksichtigt. Vielmehr setzte man auf

eine freiwillige Selbstverpflichtung des Einzelhandels, der Gastronomie, der Lieferanten und der Gewerbetreibenden, die auch ohne feste rechtliche Regelung zusagten, selbständig zu bestimmten Zeiten auf den Verkauf von Alkohol in Glasflaschen im Bereich der Reeperbahn zu verzichten. Es zeigte sich jedoch, dass allein mit dieser Vereinbarung die gewünschte Reduzierung von Gewalttaten mit dem Tatmittel Glasflasche nicht herbeigeführt wurde.

Von dieser Erkenntnis ausgehend erarbeitete die Behörde für Inneres das Gesetz über das Verbot des Mitführens und des Verkaufs von Glasgetränkebehältnissen (Glasflaschenverbotsgesetz), welches am 15. Juli 2009 für den Bereich der Reeperbahn in Kraft trat.

Welches Ziel verfolgt das Glasflaschenverbotsgesetz?

Ziel dieses Gesetzes ist die Einschränkung der Verfügbarkeit gefährlicher Gegenstände zu gewissen Zeiten und insgesamt auch die Minimierung der Folgen von Körperverletzungen. Hierdurch kommt es zu einer weiteren Erhöhung der Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Bereich.

Wo und wann gilt das Glasflaschenverbotsgesetz und wie erkenne ich das Verbotsggebiet?

Das Glasflaschenverbotsgesetz gilt auf allen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Bereich der Reeperbahn, am Hans-Albers-Platz, in den umliegenden Straßen sowie im S-Bahnhof Reeperbahn. Auf das Glasflaschenverbotsgebiet, welches identisch mit dem Waffenverbotsgebiet ist, wird beim Betreten und innerhalb des Verbotsbereiches durch Hinweisschilder aufmerksam gemacht. Das Verbot gilt an den Wochenendnächten Freitag bis Sonntag sowie in den Nächten vor und an Feiertagen jeweils von 22 Uhr bis 6 Uhr.



Hinweisschild

Welche Gegenstände sind im Einzelnen verboten?

In den Verbotszeiten ist das Mitführen und Verkaufen von sämtlichen Glasgetränkebehältnissen, die zur Fassung von Getränken bestimmt

sind oder als solche de facto benutzt werden, verboten. Marmeladengläser, Gurkengläser etc. sind dabei nur dann unzulässig, wenn sie tatsächlich mit Getränken befüllt sind.

Nach wie vor dürfen Getränke, die sich nicht in Glasbehältnissen befinden, unbeschränkt mitgeführt und verkauft werden. Das heißt, auch während der Verbotszeiten können Getränke z. B. in Plastikflaschen (PET-Flaschen), Dosen oder sogenannten Tetra-Packs mitgeführt und verkauft werden.

Unerheblich für die Zulässigkeit des Mitführens und Verkaufs ist die Art des jeweiligen Getränks. Ziel der Maßnahme ist nicht die Reduzierung des Alkoholkonsums auf St. Pauli sondern die Einschränkung der Verfügbarkeit potenzieller Tatmittel zu den oben genannten Zeiten.

Das Verbot des Mitführens und Verkaufs von Glasgetränkebehältnissen gilt in den Verbotszeiten grundsätzlich für alle Personen.

Gibt es Ausnahmen vom Verbot?

Ausgenommen vom Verbot sind Polizeien, die Zollverwaltung, die Bundeswehr, der Bezirkliche Ordnungsdienst, die Mitarbeiter von Geld- und Werttransporten, die Feuerwehr und Rettungsdienste, aber auch andere medizinische Versorgungsdienste, die kranke oder pflegebedürftige Personen in den Verbotsgebieten betreuen. Weiter darf jeder ein Glasbehältnis mit sich führen, wenn es

original verschlossen und nicht zugriffsbereit transportiert wird. Das heißt, in einem geschlossenen und gesicherten Behältnis (z. B. Rucksack oder Einkaufs-Trolley). Plastik- oder Papiertüten reichen allein nicht aus.

Zusätzlich ist es Gewerbetreibenden, deren Betrieb im Verbotsgbiet liegt, sowie deren Angestellten und Zulieferern gestattet, Glasbehältnisse zum Zwecke der betrieblichen

Aufgrund von § 36 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten auch dem Bezirksamt Hamburg-Mitte übertragen worden. Der Bezirkliche Ordnungsdienst Hamburg Mitte (BOD) wird dabei im Wesentlichen Verstößen von Gewerbetreibenden und die Polizei Verstößen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen nachgehen. Verstöße gegen das Verbot im Sinne des § 1 GlasflaschenverbotsG stellen Ordnungswidrigkeiten gemäß § 5 Glasflaschenverbotsgesetz dar, welche durch das Justizariat der Polizei (J4) bzw. den BOD je nach Sachverhalt durch Verwarn- bzw. Bußgelder in Höhe von 30 bis 5 000 Euro geahndet werden.

Was passiert mit den Glasbehältnissen?

Die verbotenerweise mitgeführten Glasgetränkebehältnisse werden, wenn der Betroffene nach Aufforderung die Entsorgung nicht selbständig vollzieht, von der Polizei einbehalten und vernichtet.

Für die Entsorgung bzw. Vernichtung der Glasgetränkebehältnisse sind im Verbotsgbiet 27 spezielle Glasmüllbehältnisse aufgestellt.

Welche ersten Erfahrungen hat die Polizei gemacht?

Bereits am ersten Einsatzwochenende konnten im Juli 2009 gemeinsam



Versorgung (Getränkeanlieferung) mit sich zu führen.

Für die behördlich genehmigte Außengastronomie ist die Benutzung von Trinkgläsern weiter zulässig.

Vom Verbot ebenfalls ausgenommen ist das Mitführen von Glasgetränkebehältnissen im geschlossenen Fahrgastraum eines Fahrzeugs oder in einem am Fahrzeug befestigten geschlossenen Behältnis.

Wer kontrolliert und wie werden Verstöße geahndet?

Zuständig für die Durchführung des Gesetzes über das Verbot des Mitführens und Verkaufs von Glasgetränkebehältnissen ist die Behörde für Inneres/Polizei.

mit der Bundespolizei umfangreiche Verstöße gegen das Glasflaschenverbotsgesetz festgestellt werden. Die Einhaltung des Glasflaschenverbotsgesetzes wird dauerhaft durch die zur Bekämpfung von Gewaltdelikten und Verstößen gegen das Waffenverbot im Bereich St. Pauli eingesetzten Polizeikräfte fortgeführt. Die polizeilichen Maßnahmen haben schnell zu einer erheblichen Reduzierung von Glasflaschen als mögliche Tatmittel für Gewaltdelikte im Bereich der Reeperbahn geführt. Die Akzeptanz der polizeilichen Maßnahmen ist, nach den bisherigen Erfahrungen,

sowohl bei den betroffenen Passanten als auch bei den Gewerbetreibenden größtenteils vorhanden. Durch die Beschilderungen, die Informationsflyer und die Medienberichterstattungen fühlen sich die Betroffenen ausreichend informiert.

Auch wenn die abschließende Bewertung erst später vorgenommen werden kann, bildet das Glasflaschenverbotsgesetz wohl einen weiteren Baustein zur Erhöhung der Sicherheit im Bereich der Reeperbahn. Dadurch ist das Sicherheitsgefühl von Bewohnern und Besuchern verbessert sowie die At-

traktivität des Stadtteils weiter gefördert worden.

Wo erfahre ich mehr über das Glasflaschenverbotsgesetz?

Informationen zum Glasflaschenverbotsgesetz und den möglichen Ausnahmeregelungen finden Sie im Internetauftritt der Polizei Hamburg unter www.polizei.hamburg.de. Hier können auch die Hinweiszettel (Flyer), die über das Gesetz und die genauen Grenzen des Verbotsgiets informieren, eingesehen werden. In Papierform sind diese am Polizeikommissariat 15, im Rathaus sowie in den Tourismuszentralen erhältlich. ■

Sauberes Stadtbild

Wirkung des Glasflaschenverbots



Ulrich Wagner, PK 15,
Leiter der Davidwache

Es dämmt. Auf dem Weg zum Frühdienst an diesem Sonntag stutzt der Beamte und denkt: „Irgendetwas ist anders, aber was?“ Auf den zweiten Blick fällt es auf. Der Glasmüll, sonst ein schon fast obligatorischer Bestandteil des Straßenbildes auf St. Pauli ist nicht mehr da. Nicht weggeräumt, nein, er war einfach von vorn herein nicht hier und lässt den Stadtteil in der morgendlichen Dämmerung gleich in einem anderen Licht erstrahlen. Einfach sauberer. Das ist eine der Auswirkungen des Glasflaschenverbots.

Warum das Ganze?

Wir müssen den Blick auf die vergangenen Jahre werfen. Es war schon fast an der Tagesordnung, dass die Beamten auf St. Pauli zu Einsätzen gerufen wurden, bei denen Menschen wirklich übelzugerichtet wurden. „Gefährliche Körperverletzung mit Glasflasche“ hieß es dann. Aber diese Kurzform spiegelt nicht im Mindesten wider, was diese gefährlichen Körperverletzungen mit Glasflasche für das Leben der Opfer bedeuten. Verletzungen, die durch eine Glasflasche hervorgerufen werden, sind entstellend, hässlich und mitunter auch lebensbedrohend.

Die Taten kommen für viele der Opfer aus heiterem Himmel. Unvorhersehbar wird zugeschlagen. Wenn der Täter zufällig eine Glasflasche in der Hand hat, wird damit zugeschlagen.

Die Überlegung war also ganz einfach. Kein gefährlicher Gegenstand in der Hand des Täters bedeutet weniger erhebliche Verletzungen beim Opfer. Also muss die Verfügbarkeit gefährlicher Gegenstände weiter eingeschränkt werden. Beim Waffenverbot hat das schon gut geklappt.

Das Gesetz zum Verbot der Glasflasche auf St. Pauli wurde beschlossen. Neben den Verboten über das Mitführen und den Verkauf von Glasgetränkebehältnissen enthält das Gesetz natürlich auch Ausnahmen. Diese Ausnahmen bilden ein Stück weit die Lebenswirklichkeit ab. Denn es ist wirklich kaum vermittelbar, warum eine Glasflasche, die in einem durchfahrenden Kraftfahrzeug liegt, den Fahrer zum Rechtsbrecher machen sollte.



Im Alltag

Wie kann man aber ein solches Verbot in der alltäglichen oder besser allnächtlichen polizeilichen Tätigkeit auf St. Pauli umsetzen? Dazu gehören mehrere Dinge.

Das Verbot muss bekannt gemacht werden. Intern und Extern. Intern ist das relativ einfach. Man informiert die Mitarbeiter der Polizei in umfangreichen Handlungsanweisungen. Extern bietet sich für die Publikation immer die Presse an. Es wurde zur Einführung also zu einem Pressetermin geladen, bei dem die neuen Verbotsschilder enthüllt und die Kernbotschaften des Glasflaschenverbots der Öffentlichkeit vorgestellt wurden.

Dabei war nicht zu erwarten, dass das Verbot sofort allen Besuchern und Gewerbetreibenden bekannt sein würde. Dieses würde einige Zeit in Anspruch nehmen. Heute – etwa ein halbes Jahr später – ist das Glasflaschenverbot auf St. Pauli angekommen. Die meisten Menschen wissen darum und halten sich daran.

Natürlich gibt es nach wie vor einige, die mit Glasflaschen unterwegs sind. Hier ist es wichtig, dass die polizeiliche Überwachung nicht nachlässt. Das Verbot muss umgesetzt werden. Das ist eine der vielen Aufgaben, die die Polizei auf ihren nächtlichen Streifen wahrnimmt.

Inwieweit und in welcher Dimension sich das Verbot auf die Delikte ausgewirkt hat, bei denen Glasflaschen als Waffen missbraucht wurden, wird nach einem Jahr geprüft werden.

In meiner Wahrnehmung ist das Glasflaschenverbot eine Verbesserung für das Stadtbild und die Menschen, die sich hier bewegen. ■

Gewinnabschöpfung

Bei Verkehrsstraftaten und Verkehrsordnungswidrigkeiten



Christian Führung, VD 33,
Sachgebietsleiter
Vermögensabschöpfung Verkehr

Seit Jahren betrachtet die Polizei Entwicklungen im Schwerlastverkehr mit zunehmender Sorge:

Stark überladene Lkw, schlecht oder gar nicht gesicherte Ladungen, Schwertransporte ohne gültige Genehmigungen, erhebliche Überschreitungen der zulässigen Lenk- und Ruhezeiten oder auch Schwerlastfahrzeuge mit erheblichen Mängeln.

Geschieht dies alles aus Unwissenheit, aus Bequemlichkeit oder weil man z. B. mit überladenen Fahrzeugen mehr transportieren kann und dieses „mehr“ auch mehr Gewinn bedeutet?

Weil ein Ladevorgang ohne Sicherung schneller beendet ist und damit Zeit gespart wird? Weil man sich Kosten für z. B. funktionsfähige Spanngurte zur Ladungssicherung oder ein speziell geeignetes Transportfahrzeug erspart?

Weil man sich Kosten für Genehmigungen von Schwertransporten ersparen kann oder Geneh-

migungen nur mit möglicherweise kostenträchtigen, aber für die Verkehrssicherheit notwendigen Auflagen erhalten würde?

Weil für Lkw-Fahrer vorgeschriebene Pausen die Transportzeiten verlängern und damit Kosten verursachen? Und weil man ohne die Ruhezeiten einzuhalten günstiger am Markt sein kann als der gesetzestreue Fahrer/Spediteur?

Oder weil ein zur Mängelbeseitigung in der Werkstatt befindlicher Lkw Kosten verursacht, während er Geld einbringt, wenn er stattdessen auf der Autobahn oder in der Stadt Güter transportiert, obwohl er aufgrund seiner technischen Mängel eine Gefahr für alle anderen Verkehrsteilnehmer darstellt?

Profit durch Gefährdung anderer und auf Kosten der Allgemeinheit, wenn man u. a. an die Wirkungen zu hoher Gewichte auf Straßenkörper und vor allem auf die vielen Brückenlager in Hamburg denkt?

Berufskraftfahrer erlernen in ihrer Ausbildung die entsprechenden gesetzlichen Normen und vorgeschriebenen Verhaltensweisen.

Verantwortlich sind aber nicht nur die Fahrer. Verantwortlich sind auch Verlader, Spediteure und Aufsichtspflichtige in den Betrieben.

Polizeiliche Maßnahmen belasten die Fahrer mit Bußgeldern und Punkten beim Kraftfahrtbundesamt. Der Gewinn aus diesen Taten bleibt den Firmen jedoch erhalten. Warum sollte also das Verhalten geändert werden? Machen die Fahrer nicht mit oder haben sie ihre Fahrerlaubnis verloren, wird ein anderer Fahrer eingestellt.

Klassische Präventionsmaßnahmen durch Aufklärung haben in der Vergangenheit bei den „Schwarzen Schafen der Branche“ nur eine begrenzte Wirkung entfaltet.

Verhaltensänderungen sind hier vielfach nur durch die Abschöpfung der unter Gesetzesbruch erzielten und damit illegal erlangten Gewinne zu erreichen.

Diese sogenannte „Vermögensabschöpfung“ ist gesetzlich sowohl für Straftaten als auch für Ordnungswidrigkeiten vorgesehen. Es darf sich nicht lohnen, Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten zu begehen.

Überladung

Zum Beispiel verspricht die regelmäßige Überladung von Fahrzeugen einen deutlichen Wettbewerbsvorteil durch die Einsparung von Fahrten.

3000 Tonnen aus Irland kommende Abfallstoffe lassen sich bei einer maximal zulässigen Zuladung von 25 Tonnen mit 120 Fahrten abtransportieren. Bei 20-prozentiger Überladung genügen 100 Fahrten. Zusätzlich werden kostenintensive Liegezeiten im Hamburger Hafen eingespart. 20 eingesparte Fahrten ergeben je nach Fahrtstrecke zur Deponie schnell einen Vorteil



von mehreren tausend Euro. So kalkuliert, erlangen Unternehmen bei Großaufträgen schnell Vorteile in sechsstelliger Höhe – auf Kosten der Verkehrssicherheit und der Allgemeinheit.

Betriebswirtschaftliche Kalkulation – Geldbußen inklusive?

Bei genauerem Hinschauen wird deutlich, dass diese Verstöße von einem Teil der beanstandeten Unternehmen offenbar nicht nur fahrlässig begangen werden, sondern mit Vorsatz und geradezu planvoll, um Gewinnspannen zu vergrößern und verantwortungsvoll handelnde Mitbewerber dauerhaft zu übervorteilen und aus dem Markt zu drängen.

Etwaige Bußgelder kalkulieren die Unternehmen in diese Rechnung ein; sie sind Teil einer betriebswirtschaftlichen Kalkulation auf rechtswidriger Basis.

Planmäßigen Verstößen war und ist mit Bußgeldern allein nicht beizukommen. Rechtsanwälte haben für Firmenleitungen – im Hinblick auf die Verantwortungen – spezielle Delegationsstrukturen entwickelt und empfohlen.

Diese Strukturen hatten zur Folge, dass bis zur Ermittlung des Verantwortlichen bereits Verfolgungsverjährung eingetreten war oder die Verantwortlichen nach dem Ordnungswidrigkeitenrecht nicht belangt werden konnten.

Abschöpfung illegaler Gewinne

Die Verkehrsdirektion Hamburg geht nunmehr mit einem in der Verkehrsdirektion 3 speziell eingerichteten Sachgebiet (VD 33) gegen auffällige Unternehmen vor.

In entsprechenden Verdachtsfällen werden mit richterlichem Beschluss die Firmen durchsucht, Wiegenoten, Lieferscheine, Rechnungsunterlagen und sonstige Beweismittel gesichert und ausgewertet. Anhand dieser Unterlagen wird errechnet, was das Unternehmen aus den Taten illegal „erlangt“ hat.

Dieses „Erlangte“ unterliegt dem sogenannten Verfall, d.h., Bußgeldstelle oder Gericht ziehen diesen Betrag zugunsten der Staatskasse ein.

Solche Verfallbescheide erreichen schnell sechsstellige Höhen

und entziehen den Unternehmen den schon sicher geglaubten Gewinn und Wettbewerbsvorteile.

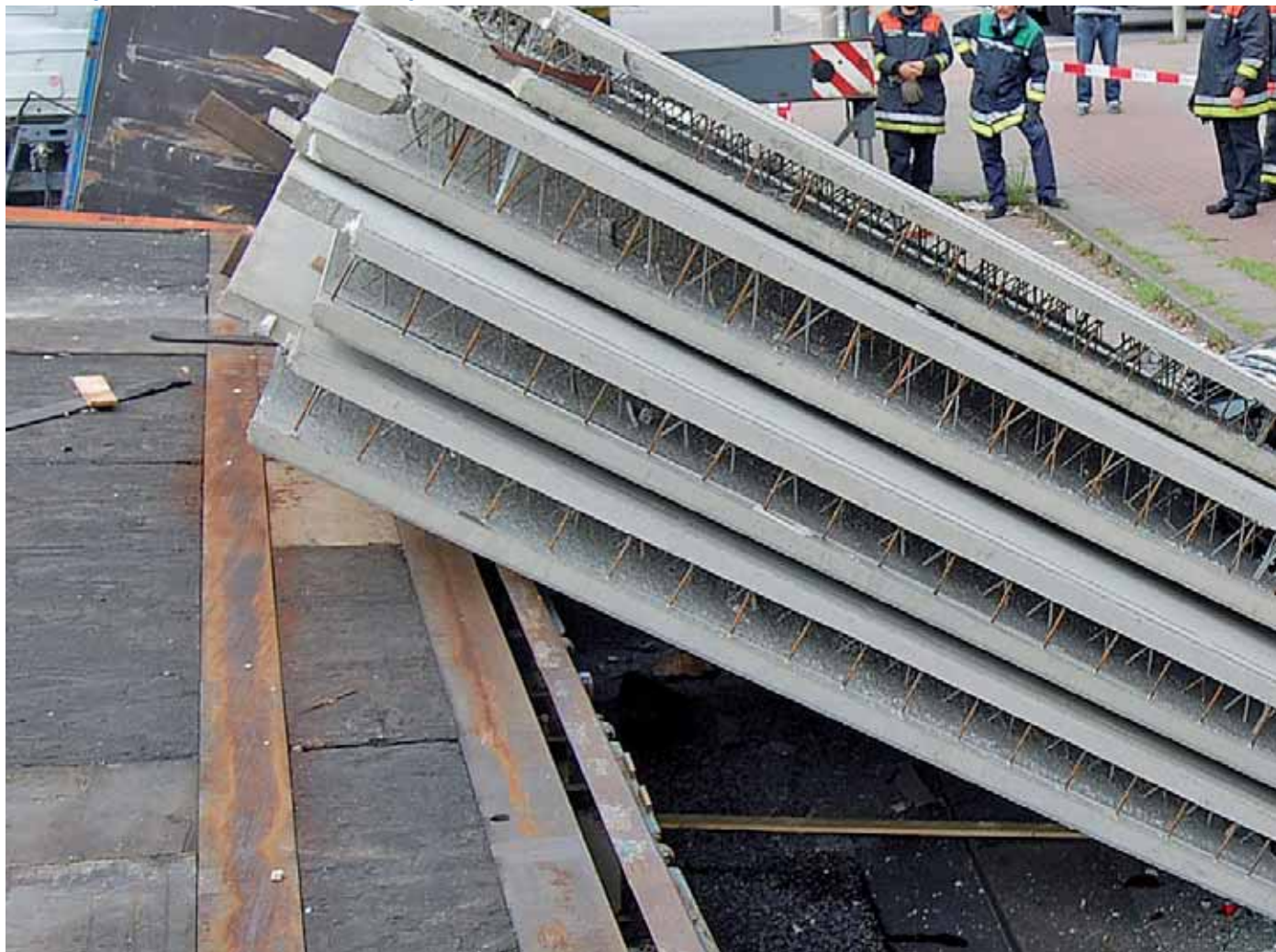
Die in Finanzaufklärungen zusätzlich ausgebildeten Schwerlastexperten der Verkehrsdirektion 33 stellten z.B. anlässlich einer Durchsuchung fest, dass ein Gewerbebetrieb in der Zeit von September 2005 bis September 2007 insgesamt in mindestens 5 442 Fällen jeweils unter Überschreitung des zulässigen Gesamtgewichtes Fahrten von Bodenaushub, Füllsand und sonstigem Schüttgut zwischen verschiedenen Bauvorhaben und Gruben bzw. Deponien in

Hamburg und näherer Umgebung durchführte.

Das Bußgeldverfahren wegen Verletzung der Aufsichtspflicht nach dem Ordnungswidrigkeitenrecht wurde eingeleitet und durch die Bußgeldstelle Hamburg geführt. Die Nebenbeteiligung des Gewerbebetriebes wurde angeordnet und ein Verfallbescheid erlassen. Das Gericht erklärte in seinem Urteil rechtskräftig einen Betrag von 60 000 Euro für verfallen.

Die durch die VD 33 konzipierte Verfahrensbearbeitung hat sich als gerichtsfest erwiesen. Obergerichtliche Urteile haben Vorgehenswei-

Diese Ladung machte sich während der Fahrt selbständig



se und Berechnungsgrundlagen ausdrücklich bestätigt. Die Ermittlungsarbeit ist zwar zeitintensiv, aber effektiv.

Wie die polizeiliche Erfahrung zeigt, erweist sich die Gewinnabschöpfung als ein wirksames Mittel gegen die illegalen Praktiken.

In vielen Unternehmen ändert sich etwas. Inzwischen erfolgte Nachrüstungen von Waagen an Radladern, Kranen und in Kiesgruben zur Verhinderung von Überladungen sowie Verhaltensänderungen an Annahmestellen und in Unternehmen sind erste positive Entwicklungen für mehr

Verkehrssicherheit. Insofern entfaltet die Gewinnabschöpfung nun auch präventive Wirkung – für mehr Verkehrssicherheit.

Fazit

Die Verfahren der letzten drei Jahre machen zweifellos deutlich, dass Polizei, Bußgeldstelle, Staatsanwaltschaft und Gerichte auch auf dem Gebiet des gewerblichen Güter- und Personenverkehrs in der Lage sind, gesetzliche Normen durchzusetzen.

Der Entzug illegal erzielter Gewinne signalisiert, dass unrechtmäßiges Verhalten sich nicht lohnt

und wirkt deshalb nachhaltig präventiv.

Die Gewinnabschöpfung dient der Verkehrssicherheit auf unseren Straßen ebenso wie der Förderung eines fairen Wettbewerbs in einem heiß umkämpften Markt.

Die zielgerichtete und konsequente Anwendung des rechtlichen Instrumentariums und die sichtbar werdenden – und gewünschten – Verhaltensänderungen bei Betroffenen ließen in Hamburg die Abschöpfung illegal erzielter Gewinne zu einer strategischen Säule in der Verkehrssicherheit werden. ■



Kriminaldauerdienst

(K)ein normaler Nachtdienst



Jörn Blank, ZD 614,
1. Kriminalkommissar vom
Dienst (KKvD)

Der Begriff „Kriminaldauerdienst“ (KDD) dürfte vielen zumindest vom Hörensagen bekannt sein, da seit dem 2. Februar 2007 im ZDF eine gleichnamige Serie ausgestrahlt wird. Eine Kritik¹ lautet: „Am Maßstab üblicher Serienkrimis lässt sich die neue ZDF-Serie „KDD“ nicht messen. Statt wie sonst in zehn Folgen hintereinander zehn Fälle zu inszenieren, passieren in „KDD“ mindestens zehn Delikte gleichzeitig.“

Die Serie spielt allerdings in Berlin-Kreuzberg und nicht in Hamburg und allein damit sind schon Unterschiede vorprogrammiert. Eins aber stimmt auch hier: Es passiert vieles gleichzeitig!

In Hamburg gibt es einen zentralen KDD, der für das gesamte Stadtgebiet zuständig ist. Sitz der Dienststelle ist das Polizeipräsidium in Alsterdorf. Der KDD ist Teil der Abteilung Verbrechensbekämpfung in der Zentralkommission (ZD), besteht aus vier Schichten und arbeitet rund um die Uhr, also 24

Stunden am Tag, 7 Tage die Woche. Die jeweilige Schichtdauer beträgt 12 Stunden und beginnt um 04:45 bzw. 16:45 Uhr. Viele Nichtpolizisten sind daher überrascht, wenn es um 16:00 Uhr heißt: „Ich muss jetzt zum Nachtdienst, ich kann leider nicht mehr mit euch Kaffeetrinken.“

Zu jeder Schicht gehören zwei „KKvD“ und zwölf Ermittler. „KKvD“ heißt „Kriminalkommissar vom Dienst“, hat mittlerweile aber nichts mehr mit dem tatsächlichen Dienstrang zu tun.

Außerhalb der normalen Bürozeiten hat der KDD alle unaufschiebbaren kriminalpolizeilichen Maßnahmen durchzuführen und sonstige erforderliche kriminalpolizeiliche Maßnahmen einzuleiten bis die Sachbearbeitung durch die zuständige Dienststelle übernommen wird.

Die Beamten des KDD sind die Feuerwehr der Kriminalpolizei

Grundsätzlich müssen alle Sachverhalte, für deren weitere Bearbeitung die Kriminalpolizei zuständig



Kriminalpolizisten im Einsatz

1 Klaudia Wick, Berliner Zeitung.

ist, den KKvD gemeldet werden. In der Praxis bedeutet dies, dass Schutzpolizisten unterschiedlichster Dienststellen bei den KKvD anrufen. Gemeldet werden Straftaten von Beleidigungen bis zum Mord, Arbeitsunfälle und Vermisste.

Die KKvD können im Einzelfall neben „ihren“ Sachbearbeitern auch Mitarbeiter von Fachdienststellen des LKA und der ZD alarmieren, die Rufbereitschaft haben. Allerdings muss vorher durch den KDD geklärt werden, ob tatsächlich eine entsprechende Tat oder Zuständigkeit vorliegt.

Wer arbeitet bei dem KDD?

Grundsätzlich sollte jeder Kriminalbeamte beim KDD gearbeitet haben. In der Regel ist die erste Dienststelle nach der Ausbildung ein Polizeikommissariat. Erst wenn ein gewisser Grad von Erfahrung vorliegt, kann ein Wechsel zum KDD erfolgen. Von daher sind überwiegend jüngere Sachbearbeiter bei dem KDD, jedoch keine Berufsanfänger. Die meisten bleiben für ein Jahr, dann müssen sie erneut wechseln.

Wie sieht denn (k)eine normale Nachtschicht aus?

Es ist fiktiv Freitag, 18. Dezember 2009, 16:45 Uhr, Schichtübergabe.

Die C-Schicht hat Feierabend. Wir, die D-Schicht, beginnen mit unserem Dienst.

Die KKvD der C-Schicht teilen uns mit, was im Laufe des Tages passiert ist. Unter anderem wurde gerade ein Wohnungseinbruch im Bereich Blankenese gemeldet. Da der Bereich der Haus- und Wohnungseinbrüche vorrangig zu bearbeiten

ist, sind entsprechende Tatorte nach Möglichkeit vom KDD aufzusuchen. Das ist somit unser erster Einsatz.

Ein Blick auf den Dienstplan für heute. Auf diesem ist zu erkennen, in welcher Reihenfolge die Einsätze an die Sachbearbeiter verteilt werden. Dabei ist es grundsätzlich egal, um was für einen Einsatz es sich handelt. Intern wird derjenige, der den nächsten Einsatz wahrnehmen darf, als „Hänger“ bezeichnet. Es trifft die Kollegin A. Sie erhält alle erforderlichen Informationen und greift sich ihren Einsatzkoffer. Dem KDD stehen verschiedene Fahrzeuge zur Verfügung. Sie nimmt sich zielsicher den einzigen Wagen mit fest installiertem Navi. Nicht einmal Hamburger können alle Straßen kennen!

Pausenlos klingelt das Telefon. Ein anderer Sachbearbeiter meldet sich per Handy. Er steckt seit einer Stunde im Elbtunnel fest. Stau nach einem schweren Verkehrsunfall. Zum Glück ist er nicht beteiligt.

Im Laufe des Tages ist ein Mann bewusstlos mit Kopfverletzungen aufgefunden und in das UKE eingeliefert worden. Bisher konnte nicht geklärt werden, wer er ist und ob er möglicherweise Opfer einer Straftat geworden ist oder vielleicht lediglich ein Unfall vorliegt.

Von der Bundespolizei wurden bei Überprüfungen am Hauptbahnhof zwei Männer angetroffen, die kein Deutsch sprechen und sich nicht ausweisen können. Die beiden wurden der Hamburger Polizeidienststelle für Ausländerdelikte übergeben. Mittels Dolmetscher erfolgte eine erste Befragung. Sie behaupten, Afghanen zu sein und mit der Bahn von Amsterdam nach

Kopenhagen zu einer Familienfeier fahren zu wollen. Entsprechende Fahrkarten können vorgelegt werden. Ihre Personalpapiere allerdings sollen sich bei anderen Angehörigen in Amsterdam befinden. Sie werden daher dem Erkennungsdienst überstellt. Dort werden ihnen u. a. Fingerabdrücke abgenommen und mit einliegenden Abdrücken mehrerer europäischer Länder verglichen. Bis zum Vorliegen des Abgleichergebnisses bleiben sie im polizeilichen Gewahrsam, da der Verdacht des illegalen Aufenthaltes besteht.

Die Bürotür geht auf und es erscheinen drei Mitarbeiter der Spurensicherung. Diese teilen mit, dass sie heute nur zu dritt sind, da die Grippe „zugeschlagen“ hat. Wir werden gebeten, Einsätze auf wirklich unverzügliche Erforderlichkeit zu prüfen, da sie bereits 17 Einbruchstatorte, verteilt über ganz Hamburg, aufzusuchen haben. Zwei Sachbearbeiter der Tagesschicht sind noch unterwegs und melden ihre Tatorte (Wohnungseinbrüche) für die Spurensicherung. Der oder die Täter sind durch Fenster eingestiegen und könnten dabei Spuren hinterlassen haben. Dies wird sofort der Spurensicherung mitgeteilt.

Die KKvD der C-Schicht verabschieden sich, während die beiden Telefone der KKvD ständig klingeln und weitere Sachverhalte gemeldet werden:

- Wohnungseinbrüche in Altona, Bergedorf, Langenhorn ...
 - die Festnahme von zwei Ladendieben,
 - eine brennende Fritteuse usw.
- Zwischendurch erfolgen „lediglich“ Zuständigkeitsfragen und rechtliche Bewertungen.

Der für die beiden festgenommenen Ladendiebe eingesetzte Sachbearbeiter teilt mit, dass er beide Täter dem Haftrichter vorführen wird. Sie sind bereits hinlänglich polizeilich bekannt. Beide Täter bestreiten trotz Auffinden des Stehlgutes die Tat. Dies wollen sie auch aussagen. Ein Zeuge muss daher noch ergänzend vernommen werden. Von der Tat gibt es Aufnahmen einer Überwachungskamera. Die Aufnahmen werden gesichert, können aber noch nicht ausgedruckt werden, da der entsprechende Techniker der Sicherheitsfirma nicht zu erreichen ist. Von beiden Tätern werden bei dem Erkennungsdienst neue Fotos gemacht, damit die auf dem Video zu sehenden Tathandlungen eindeutig zugeordnet werden können. Da es sich bei einem der Täter um einen Ausländer handelt, muss auf seinen Wunsch hin das entsprechende Konsulat verständigt werden. Zwecks Vernehmung wird ein Dolmetscher hinzugezogen. Der Sachbearbeiter steht daher für mehrere Stunden nicht für andere Einsätze zur Verfügung.

Die Zeit vergeht wie im Fluge, an eine Ruhepause ist im Moment nicht zu denken. Der im Stau stehende Sachbearbeiter ist eingetroffen und hat einen Einsatz in Harburg erhalten. Also zurück über die Elbe. Inzwischen wurde die Vollständigkeit der Einsatzmittel geprüft, das Einsatzbuch für unsere Schicht vorbereitet und die Dienstplandatei vervollständigt. Die beiden letzten Sachbearbeiter der Tagesschicht sind nun auch eingetroffen und haben ihre Berichte gefertigt.

Eine Nachfrage im UKE ergibt,

dass der bewusstlos eingelieferte Mann inzwischen aufgewacht ist. Der nächste Sachbearbeiter hat seinen Einsatz. Es kann relativ schnell geklärt werden, dass tatsächlich lediglich ein Unfall und keine Straftat vorliegt.

Eine Sachbearbeiterin kommt von einem Wohnungseinbruch zurück. Sie berichtet kurz, dass die Geschädigte sie fragte, ob sie vom KDD sei. Antwort: Ja, bin ich. Daraufhin die Geschädigte: Das habe ich mir viel mystischer vorgestellt...

Ein anderer Sachbearbeiter berichtet, dass die Geschädigten „seines“ Tatortes, ein älteres Ehepaar, trotz gegenteiligen Hinweises der Kolleginnen der Schutzpolizei vor seinem Eintreffen schnell aufgeräumt und auch das Einstiegsfenster geputzt haben. Begründung: Das sah doch so unordentlich und schmutzig aus und nachher denkt der Beamte, dass es bei ihnen immer so aussehen würde.

Ein anderer Geschädigter hatte seinen Wohnungstürschlüssel im Schloss abgebrochen. Es wurde aber nicht das Schloss ausgewechselt sondern in Schlosshöhe ein Loch in die Zarge gebohrt. Anschließend konnte ein Schraubendreher in das Loch gesteckt und die Tür geöffnet werden. Nach einigen Wochen hat das ein anderer ausgenutzt und einiges aus der Wohnung entwendet.

Neben den Meldungen der Schutzpolizei erfolgen gelegentlich auch Anrufe von Bürgern. Leider gibt es darunter aber auch welche ohne ernsthaften Anlass. Vergleichsweise harmlos ist Herr H. Er fühlt sich durch Strahlen bedroht. Wir haben allerdings entsprechen-

de (fiktive) technische Möglichkeiten geschaffen und durch Hochfahren der Spannung können wir eine Art Schutzglocke errichten. Diese Gespräche sind sehr kurz und wir haben wieder einem Bürger geholfen. Wesentlich ärgerlicher sind Anrufe des Herrn N. Dieser ruft teilweise im Minutentakt an und beleidigt vor allem Kolleginnen. Mittlerweile wurde eine Untersagungsverfügung erwirkt und bei Verstoß kann ein Zwangsgeld erhoben werden.

Nun wird ein Raubüberfall auf eine Tankstelle gemeldet. Eine



Rücksprache mit dem Einsatzleiter vor Ort ergibt, dass es sich um einen Ernstfall handelt. Daten wie genauer Tatort, Tatzeit, Anzahl der Täter und Beschreibung, Bewaffnung, Verletzte, Anzahl von Zeugen usw. werden erfragt. Anschließend erfolgt die Verständigung der Rufbereitschaft des Raubdezernats. Im weiteren Verlauf des Nachtdienstes werden zwei gesprengte Zigarettenautomaten gemeldet. Die für solche Taten zuständige Rufbereitschaft des LKA, der Entschärfer, wird verständigt. Hintergrund ist unter anderem, dass sich an solchen Tator-

ten immer Reste vom Sprengmittel oder ganze Sprengkörper befinden können und eine Gefahr sowohl für die eingesetzten Polizisten als auch für Unbeteiligte darstellen.

Die Telebildergebnisse der beiden von der Bundespolizei überprüften Ausländer treffen ein. Beide sind unbekannt. Eine Vernehmung mittels Dolmetscher ergibt, dass sie keine weiteren Angaben machen möchten. Allerdings beantragen sie Asyl. Sie werden daraufhin der zuständigen Ausländerbehörde überstellt.

Mittlerweile ist es mitten in der Nacht und es werden keine Wohnungseinbrüche mehr gemeldet. Dafür kommt es vermehrt zu Streitigkeiten.

Ein betrunkenen Mann verprügelt seine Ehefrau. Als die von Nachbarn alarmierten Schutzpolizisten eintreffen, beleidigt er die Kollegen. Der Mann ist mit dem Polizeieinsatz überhaupt nicht einverstanden. Er wehrt sich heftig, als er von den Polizisten aus der Wohnung herausgebracht werden soll. Es muss festgestellt werden, wie viel er getrunken hat. Ein Alcotest wird von ihm abgelehnt. Der Hinweis, dass ggf. eine Blutprobenentnahme angeordnet wird, hilft auch nicht. Da er sich weiter massiv wehrt und droht, seine Frau umzubringen, wird er in Gewahrsam genommen und zum Polizeikommissariat gebracht. Die Ehefrau muss mit einem Rettungswagen in das nächste Krankenhaus gebracht werden. Der Eilstaatsanwalt wird von uns angerufen, geweckt und ruft wiederum den Eilrichter an. Dieser entscheidet, dass eine Blutprobenentnahme durchgeführt

werden soll. Der Randalierer bleibt danach zur Gefahrenabwehr noch im polizeilichen Gewahrsam und wird erst nach der Ausnüchterung entlassen.

Im Bereich St. Pauli werden zwei Taschendiebe festgenommen. Die Rufbereitschaft der ZD 63 wird verständigt und übernimmt die weitere Sachbearbeitung.

Nächste Meldung: Drei Touristen wurden auf der Reeperbahn bedroht und beraubt. Da die drei am Morgen Hamburg wieder verlassen wollen, müssten die Spezialisten für die Bekämpfung von Trickbetrug sowie Trick- und Taschendiebstahl (Zentrales Ermittlungskommissariat 63) tätig werden. Diese kümmern sich aber bereits um die Taschendiebe und daher werden wir tätig. Ein Sachbearbeiter fährt zur Davidwache und vernimmt die drei Überfallenen. Die Täterbeschreibung ist sehr dürftig. Trotzdem werden den Geschädigten Täterfotos aus der digitalen Lichtbild-Datei gezeigt. Leider können sie niemanden erkennen.

Für die Sachbearbeiter wird es mit zunehmender Schichtdauer immer interessanter, wer der „Hänger“ ist. Der Feierabend nähert sich. Der nächste Einsatz könnte bedeuten, dass nicht um 05:00 Uhr, sondern erst um 07:00 Uhr oder bei schwierigen Sachverhalten noch viel später Schluss ist.

Diese Nacht endet aber für alle pünktlich. Praktisch mit Schichtwechsel sind alle Maßnahmen getroffen und die Berichte geschrieben. Sie werden an die zuständigen Dienststellen weiter geleitet.

Es ist dieses Mal nichts zu übergeben! ■



JAN

JAHRESKALENDER 2009

FEB

JAHRESKALENDER 2009

MÄR



27. Hamburger Personenfahnder nahmen einen europaweit gesuchten Straftäter fest. Der 48-Jährige, der bereits über 25 Jahre seines Lebens in deutschen und österreichischen Haftanstalten verbracht hat, war nach seinem letzten Hafturlaub im Oktober 2008 nicht zurückgekehrt. Während seiner Flucht beging er nach eigenen Angaben rund 60 Einbrüche. Er wurde dem Amtsgericht Hamburg überstellt.

30. Kriminalbeamte des Polizeikommissariates 35 klärten 10 Einzelhauseinbrüche auf und verhafteten den 21-jährigen Tatverdächtigen. Bei ihm wurden nach einer Überprüfung Gegenstände sichergestellt, die einem Einbruchdiebstahl in Volksdorf zugeordnet werden konnten. Die umfangreichen Anschlussermittlungen führten zur Aufklärung weiterer Taten in Bramfeld, Rahlstedt und Wellingsbüttel.

6. Polizisten des Polizeikommissariates 26 nahmen im Wittenbergener Weg in Rissen einen 16-jährigen Jugendlichen wegen des Verdachts des Handtaschenraubes fest. Die Kripo übernahm die Ermittlungen und wies dem Niederländer afghanischer Herkunft weitere sieben Raub nach, die der Beschuldigte seit Dezember 2008 begangen hatte. Die geschädigten Rentnerinnen im Alter zwischen 74 und 93 Jahren waren bei den Taten zum Teil schwer verletzt worden. Der 16-Jährige kam in Haft.

9. In der Eppendorfer Hegestraße wurden durch Zeugenhinweise vier professionelle Autodiebe festgenommen. Die Deutschen im Alter zwischen 25 und 39 Jahren hatten versucht, einen Audi S3 zu entwenden und bereits Zünd- und Kofferraumschloss ausgebaut. Bei der Durchsuchung des tätereigenen Fahrzeugs beschlagnahmten die Polizisten des Polizeikommissariates 23 professionelles Tatwerkzeug, u. a. Schlüsselrohlinge, Auslese- und Steuergeräte und ein Zündschloss.



2. Auf einer Wiese in Steilshoop wurde ein 48-Jähriger tot aufgefunden. Rechtsmediziner stellten fest, dass der Mann erstochen worden war. Nach einem Zeugenaufruf meldete sich einen Tag später ein Polizist des Polizeikommissariates 36 bei der Mordkommission und gab an, den Verstorbenen in der Tatnacht mit einem Pärchen beobachtet zu haben. Aufgrund der Beschreibung wurde das jugendliche Pärchen, bei dem es sich um Nachbarn des Getöteten handelt, festgenommen. Der 18-jährige Verdächtige gestand die Tat und wurde einem Haftrichter zugeführt.



26. Ermittler der Zentraldirektion 63 nahmen einen 27-Jährigen fest, nachdem dieser unter dem Vorwand, von der Wohnungsgenossenschaft zu sein, einen 92-jährigen Mieter um 200 Euro betrogen hatte. Mit der Festnahme und anschließender Zuführung vor den Haftrichter wurde eine Betrugserie von insgesamt 10 Fällen beendet.

APR

JAHRESKALENDER 2009

MAI

JAHRESKALENDER 2009

JUN

6. Das Mobile Einsatzkommando nahm in Altona Sewan S. fest. Der 25-Jährige wurde verdächtigt, sechs Supermärkte und ein Sonnenstudio überfallen und dabei mehrere Geschädigte und Zeugen mit einem Messer verletzt zu haben. In einem Fall versuchte er mehrmals, der Kassiererin in den Hals zu stechen; diese konnte sich jedoch rechtzeitig wegdrehen. Aufgrund einer Videoüberwachung konnte der Mann schnell identifiziert und eine Fotofahndung veröffentlicht werden. Bereits am nächsten Tag erfolgte die Festnahme.

28. Beamte des Polizeikommisariates 46 verhafteten den 42-jährigen Frank W. Gegen den mutmaßlichen Heiratsschwindler lagen 13 Fahndungsersuchen verschiedener Staatsanwaltschaften wegen diverser Betrugsdelikte vor. Ein Zeuge hatte den Mann aufgrund einer Öffentlichkeitsfahndung in Harburg erkannt und die Polizei alarmiert. Der 42-Jährige lies sich widerstandslos festnehmen.



6. Die Hamburger Polizei erstellte erstmalig ein Jugendlagebild. Es enthält alle Daten aus Statistiken und Dunkelfeldstudien sowie einen Überblick über die präventiven und repressiven Maßnahmen der Polizei. Das Lagebild informiert ferner ausführlich über Erscheinungsformen der Jugendkriminalität.



19. Das Raubdezernat klärte eine Serie von neun schweren Raubüberfällen auf und nahm einen 20-Jährigen fest. Der Hamburger stand im Verdacht, u.a. mehrere Kioske, Apotheken und Drogeriemärkte überfallen und beraubt zu haben. Er wurde dem Haftrichter zugeführt.

17. Polizisten hielten am Bahnhof Berne einen 19-jährigen Schweden an. Der Mann war zuvor Hochbahnmitarbeiter beim Graffiti-Sprühen aufgefallen. Im Fahrzeug des Tatverdächtigen fanden die Beamten neben Video- und Digitalkamera insgesamt 175 Spraydosen. Der Schwede durfte nach seiner erkennungsdienstlichen Behandlung und einer Sicherheitsleistung von 500 Euro das Polizeipräsidium verlassen.



22. Kriminalbeamte des Raubdezernates klärten nach nur einer knappen Woche mithilfe von Fotos aus einer Überwachungskamera einen Bankraub in Blankenese auf. Aufgrund des hohen Fahndungsdrucks stellte sich ein 22-Jähriger schließlich der Polizei. Die bei dem Überfall benutzte Tatwaffe wurde sichergestellt. Es stellte sich heraus, dass der Mann bereits im April dieselbe Bank überfallen hatte.

JUL

JAHRESKALENDER 2009

AUG

JAHRESKALENDER 2009

SEP

10. Die Besatzung des Polizeihubschraubers „Libelle“ wurde von der Plöner Polizei zur Suche nach einem 83-jährigen Vermissten angefordert. Die Flugbeobachter entdeckten den Mann in einem Waldgebiet und landeten in unmittelbarer Nähe. Der Rentner konnte gerettet und Sanitätern übergeben werden.



21. Im Kuhwerder Hafen sank der Tankschubleichter „Hanse Slop 4“. Beim Eintreffen der Wasserschutzpolizisten ragte die mit 400 Tonnen Tankwaschwasser beladene Schute nur noch mit dem Bug heraus, bevor sie schließlich ganz unterging. Durch auslaufende Ölstoffe wurde das Hafengewässer auf einer Fläche von 5000 Quadratmetern verunreinigt. Die Feuerwehr schlängelte die Unfallstelle mit Ölabsorbieren ein. Eine Spezialfirma übernahm die weiteren Reinigungsmaßnahmen. Die Wasserschutzpolizei führte die Ermittlungen.

20. Bei einer ganztägigen groß angelegten Verkehrskontrolle überprüften Hamburger Polizisten über 7 700 Fahrzeuge und 91 Personen. Eklatante Geschwindigkeitsübertretungen wurden gemessen. Gegen 28 Autofahrer wurden Fahrverbote verhängt.

22. Ein Ehepaar kam bei dem Absturz eines Wasserflugzeuges im Hamburger Hafen ums Leben. Die 52 und 57 Jahre alten Bremer wollten einen Rundflug über Hamburg machen. Der 42-jährige Pilot konnte sich leicht verletzt aus dem Flugzeugwrack retten. Untersuchungen der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung und des LKA ergaben, dass bei der Landung im Bakenhafen das Fahrwerk des Flugzeuges ausgefahren war, was zu der unkontrollierbaren Landung führte.

23. Zeugen fanden im Volksdorfer Wald einen leblosen 19-Jährigen mit Kopfverletzungen. Alle Wiederbelebungsversuche schlugen fehl. Ermittlungen der Mordkommission führten schnell auf die Spur eines 20-jährigen Tatverdächtigen. Der aus Russland stammende Deutsche wurde nach nur vier Tagen festgenommen und dem Haftrichter zugeführt.

9. Hamburg erhielt Deutschlands modernsten Funkstreifenwagen. Die neuen Fahrzeuge verfügen über verbesserten Komfort und allerneueste Technik, u. a. eine neue Blaulichtanlage, die auf LED-Technik basiert.



23. Ermittlern der Mordkommission gelang es mithilfe von Videoaufzeichnungen einer Überwachungskamera, ein Tötungsdelikt aus dem Juni 2009 aufzuklären und zwei Tatverdächtige (16, 17) festzunehmen. Den Jugendlichen wurde vorgeworfen, in der Fußgängerunterführung Seeveplatz am Bahnhof Harburg einen 44-jährigen Mann niedergeschlagen und derart mit Fußtritten traktiert zu haben, dass das Opfer nach drei Wochen seinen Verletzungen erlag, ohne das Bewusstsein wiedererlangt zu haben.

OKT NOV DEZ

JAHRESKALENDER 2009

JAHRESKALENDER 2009

16. Brandermittler der ZD 64 klärten mehrere Brandstiftungen an Fahrzeugen und einen Einbruch in eine Schule in Langenhorn auf. Sie nahmen vier junge Männer im Alter zwischen 21 und 23 Jahren fest und stellten umfangreiches Beweismaterial sicher. Die Beschuldigten legten daraufhin Geständnisse ab.

26. Ermittler des LKA 42 werteten nach einem versuchten Sexualdelikt Bilder einer Überwachungskamera in Allermöhe aus und kamen so auf die Spur eines 19-jährigen Deutschen. Ihm wurde vorgeworfen, eine 19-Jährige angegriffen, geschlagen und versucht zu haben, die Heranwachsende sexuell zu nötigen. Der Beschuldigte wurde dem Haftrichter zugeführt.

27. Kommunikationsteams sind einsatzbereit. Die 21 Polizeibeamten haben nach einem vorangegangenen Auswahlverfahren ihre Ausbildung abgeschlossen. Die Teammitglieder sind im Einsatz an ihrer blauen West erkennbar und stehen jedem Versammlungs- und/oder Veranstaltungsteilnehmer als Ansprechpartner zur Verfügung und haben die Aufgabe, auf gewaltgeneigte Teilnehmer deeskalierend einzuwirken.

3. Ein Polizist wurde bei einer Verkehrskontrolle schwer verletzt. Ein Audi-Fahrer in Billstedt fuhr während der Kontrolle plötzlich los und schleifte den Beamten mehrere Meter mit. Der Beamte erlitt u. a. Prellungen und eine Gehirnerschütterung und musste stationär in einem Krankenhaus aufgenommen werden. Drei der vier Audi-Insassen wurden später festgenommen.

25. Innensenator Christoph Ahlhaus und Polizeipräsident Werner Jantosch überreichten Polizeibeamten des Polizeikommissariates 14 die ersten neuen Dienstwaffen. Die Walther P99Q ist eine der modernsten Waffen, die den neuen technischen Richtlinien für Polizeipistolen entspricht. Sie löst die alte Pistole der Firma Sig-Sauer ab, die bereits seit 1979 zur Ausrüstung gehört.



4. Unbekannte Täter setzten vor dem Polizeikommissariat 16 zwei Funkstreifenwagen in Brand und griffen Beamte mit Steinen an, die aufgrund von Hilferufen nach draußen eilen wollten. Die verummten Täter versuchten, das Gebäude zu verriegeln und warfen anschließend mehrere Fenster mit Steinen ein. Das Landeskriminalamt setzte für die Ergreifung der Täter eine Belohnung von 5000 Euro aus. Die Generalbundesanwaltschaft übernahm den Fall und ermittelt wegen des Verdachts eines versuchten Tötungsdeliktes.



16. Beamte der Zentralkommission 63 vollstreckten zehn Durchsuchungsbeschlüsse gegen eine neunköpfige Bande wegen des Verdachts des gewerbsmäßigen Kreditkartenbetruges. Die Tätergruppe hatte mit gestohlenen Kreditkarten hochwertige Elektronikartikel gekauft und anschließend im Internet angeboten. Die Schadensumme beläuft sich auf über 100 000 Euro. Die Beamten stellten umfangreiches Beweismaterial, u. a. Flachbildschirme, Notebooks und Computer sicher. Der Haupttäter kam in Haft.

Die Versammlungsbehörde

Kundenorientierter Service



Arthur Wunder, FLD 240,
Führungs- und Lagedienst

„Guten Tag, ich möchte eine Demonstration durchführen, weiß jedoch nicht, wie ich mich verhalten soll.“

So oder so ähnlich ist der Inhalt eines typischen Telefonats, das von den Mitarbeitern der Versammlungsbehörde entgegengenommen wird. Dies verwundert nicht, wenn man bedenkt, welche umfangreiche Rechtsmaterie die grundrechtlich verbriefte Versammlungsfreiheit birgt. Was sind die Grundzüge des Versammlungsrechts und was die Aufgaben der Versammlungsbehörde?

Die Versammlungsbehörde gehört zur Polizei Hamburg und dort zum sogenannten Führungs- und Lagedienst. Hier arbeiten drei Polizeibeamte, die speziell in das Versammlungsrecht eingewiesen und somit Fachleute für versammlungsrechtliche Fragen sind. Sie geben den Menschen Hilfestellung, die sich versammeln, kurzum eine Demonstration durchführen wollen.

Entwicklung und Aufgaben der Versammlungsbehörde

Unterlagen der Polizei Hamburg erwähnen erstmals im Jahr 1965 den Umgang mit Versammlungen und Aufzügen. Demnach hatte das Kommando 1 (Verkehrseinsatz, Sachgebiet Erlaubnisse) folgenden Auftrag:

„Erteilung von Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen: Umzüge, Platzkonzerte, Schießstände, Staffelläufe, Radrennen, Motorsportveranstaltungen, Maifeiern, Sonnwendfeiern sowie Veranstaltungen und Versammlungen unter freiem Himmel (politische und unpolitische), Bannkreis, Lautsprechererlaubnisse im Zusammenhang mit Veranstaltungen.“

Im Jahr 1976 erfolgte der Aufbau der Versammlungsbehörde in der jetzigen Form. Die Mitarbeiter kümmern sich ausschließlich um das Anmeldeverfahren von Demonstrationen und die abschließende Sachbearbeitung in Angelegenheiten des Versammlungsrechts. Die Versammlungsbehörde ist Servicedienststelle für den Bürger und für Verwaltungsdienststellen. Zu den Aufgabengebieten gehören neben der Begleitung des Anmeldeverfahrens die Auswertung der Rechtsprechung zum Versammlungsgesetz, das Erstellen von Grundsatzpapieren in versammlungsrechtlichen Fragen und die Vorbereitung von Gerichtsverfahren.



Ein Demonstrationaufzug am Hamburger Hauptbahnhof

Das Versammlungsrecht im Wandel

Sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln, ist ein verbürgtes Grundrecht aus Artikel 8 Grundgesetz.

Das Versammlungsgesetz, das am 24. Juli 1953 in Kraft trat und sich im Kern seither nicht geändert hat, regelt den Umgang mit öffentlichen Versammlungen und Aufzügen sowohl in geschlossenen Räumen als auch unter freiem Himmel.

Seit der Föderalismusreform im Jahr 2006 ist die Gesetzgebungskompetenz für das Versammlungswesen auf die Länder übergegangen. So haben der Freistaat Bayern und Sachsen-Anhalt als erste Bundesländer eigene Versammlungsgesetze erlassen. Für alle anderen Bundesländer, so auch für die Freie und Hansestadt Hamburg, gilt nach wie vor das Versammlungsgesetz des Bundes aus dem Jahr 1953. Trotz der unveränderten Gesetzeslage hat sich der rechtliche Umgang mit Versammlungen im Laufe der Jahre völlig geändert. Dies ist in erster Linie darin begründet, dass die versammlungsrechtliche Auslegung durch Gerichtsentscheidungen immer wieder eine neue Prägung erlangte.

In Zeiten der Studentenunruhen Ende der 1960er Jahre ging die Polizei bei großen Menschenansammlungen noch grundsätzlich von einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung aus, die abgewehrt werden musste. Die Versammlungsfreiheit galt generell als potenziell gefährlich, besonders wenn es um politische Aussagen ging.

Als wegweisend erwies sich dann eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1985, der sogenannte „Brokdorf-Beschluss“. Hierin sind wesentliche Punkte

im Umgang mit Demonstrationen festgeschrieben. Unter anderem sind Behörden gehalten, versammlungsfreundlich zu verfahren, die versammlungsgesetzlichen Bestimmungen grundrechtsfreundlich auszulegen und ebenso anzuwenden.

Besonders diesem Leitsatz folgen die Versammlungsbehörde und die Polizei. Sie sieht die Versammlungsfreiheit als eines der wesentlichen Grundrechte, die ein wichtiges plebiszitäres Element unserer Gesellschaft ist.

Ablauf des Anmeldeverfahrens

Öffentliche Versammlungen in geschlossenen Räumen müssen nicht angemeldet werden. Dagegen sind öffentliche Versammlungen oder Aufzüge unter freiem Himmel spätestens 48 Stunden vor der Bekanntgabe anzumelden. Dies kann formlos bei der Versammlungsbehörde oder an jedem Polizeikommissariat geschehen.

Zweck dieser Regelung ist einerseits der Schutz der Versammlung selbst, andererseits aber auch der Schutz von Rechtsgütern Dritter.

Vielen Menschen ist der Unterschied zwischen einem „Versammeln“ im Rahmen von allgemeinen Veranstaltungen und dem „Versammeln“ im Zusammenhang mit Demonstrationen nicht bekannt. So kommt es immer wieder vor, dass sich Bürger an die Versammlungsbehörde wenden, um Laternenumzüge, Prozessionen, Gedenkveranstaltungen, Fahrradtouren, Motorradtouren, Abschlussfeiern und andere Veranstaltungen oder Festivitäten in der Öffentlichkeit anzumelden. Sie erhalten dann den Hinweis, dass Versammlungen im Sinne des Artikels 8 Grundgesetz ausschließlich örtliche

Zusammenkünfte mehrerer Personen zwecks gemeinschaftlicher Erörterung und Kundgebung mit dem Ziel der Teilhabe an der öffentlichen Meinungsbildung sind. Somit fallen die oben genannten Veranstaltungen nicht unter den Schutz der Versammlungsfreiheit. In Zweifelsfällen sollte die Versammlungsbehörde immer kontaktiert werden, um eine genaue Klärung herbeizuführen.

Sollte es sich um eine „schlichte“ Veranstaltung handeln, wird gleichzeitig geprüft, ob für die Durchführung die Erlaubnis einer Polizeidienststelle oder anderen Behörde eingeholt werden muss. In der Regel stellen die Mitarbeiter der Versammlungsbehörde dann den Kontakt zu anderen Dienststellen her.

Leider kommt es hin und wieder vor, dass versucht wird, die Versammlungsfreiheit zu missbrauchen. So werden Veranstaltungen, wie z. B. öffentliche Musik- und Trachtenumzüge bewusst als Demonstrationen angemeldet, um so ggf. einem aufwändigeren Genehmigungsverfahren im Zuständigkeitsbereich einer anderen Behörde zu entgehen und Kosten zu sparen. In solchen Fällen lehnen die Mitarbeiter der Versammlungsbehörde das Vorliegen der Voraussetzung einer Versammlung ab und verweisen an zuständige Stellen.

Von dem eingangs dargestellten typischen Anruf ausgehend, hinterfragt der Mitarbeiter als erstes, wie der Ablauf der geplanten Demonstration aussehen soll.

Dem Anrufer werden zunächst seine Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Versammlungsfreiheit erläutert. So bestimmt grundsätzlich der Veranstalter Ort, Zeit sowie Art und Weise der Durchführung. Eine

Genehmigung ist nicht erforderlich, da jeder gemäß Artikel 8 Grundgesetz das Recht hat, sich öffentlich zu versammeln. Das Anmeldeverfahren sowie die fachliche Betreuung durch die Polizei vor Ort sind selbstverständlich kostenlos.

Versammlungsleiter

Jede öffentliche Versammlung muss einen Leiter haben. Er bestimmt den Ablauf der Versammlung und hat während der Versammlung für Ordnung zu sorgen. Seine Rechte darf er nicht missbrauchen, denn öffentliche Versammlungen sind ein prinzipiell für jedermann offenes Forum für kontroverse Meinungsäußerungen, die er zu dulden hat.

Natürlich wollen Versammlungsteilnehmer möglichst viele Menschen erreichen. Dies bedeutet, dass gerade öffentliche Flächen und Straßen im Bereich der Hamburger Innenstadt begehrte Ziele von Versammlungen und Aufzügen sind. Diese Flächen werden jedoch nicht nur durch Demonstrationen belegt, sondern auch gern durch sonstige Veranstaltungen wie z.B. Sportevents, Informationsstände und Weihnachtsmärkte. Die Mitarbeiter der Versammlungsbehörde stehen in Kontakt mit den jeweiligen Bezirksämtern und bemühen sich um geeignete Flächen.

Bei Versammlungen innerhalb des Bannkreises (eine für öffentliche Versammlungen und Aufzüge generell gesperrte Fläche um das Hamburger Rathaus/Parlament herum) erwirken sie die erforderliche Genehmigung.

Ein Anrecht, auf privaten Grundstücken oder in privaten Gebäuden (z. B. Einkaufszentren) ohne Zustimmung des Eigentümers zu demonstrieren, besteht nicht.

Ausgehend vom sogenannten Konzentrationsgrundsatz (der Veranstalter einer Demonstration muss nur mit der Versammlungsbehörde kommunizieren), erhält man die ansonsten von anderen Behörden erforderliche Erlaubnis grundsätzlich auch von der Versammlungsbehörde.

Selbstverständlich kann die Versammlungsfreiheit nicht grenzenlos gelten. Die Wahrnehmung dieses Grundrechts in der Öffentlichkeit berührt fast immer Grundrechte anderer. In diesem Zusammenhang muss man sich größere Aufzüge im Innenstadtbereich vorstellen, bei denen es zu erheblichen Verkehrsbehinderungen kommt. Diese haben die Verkehrsteilnehmer in der Regel hinzunehmen. Sind Verkehrsbehinderungen jedoch ausschließliches Ziel oder stehen die Zahlen der Versammlungsteilnehmer im krassen Missverhältnis zu denen der beeinträchtigten Verkehrsteilnehmer, muss die Versammlungsbehörde regelnd eingreifen, damit für alle Beteiligten genügend Freiraum zur Ausübung ihrer Grundrechte bleibt.

Es gelingt den Mitarbeitern der Versammlungsbehörde fast immer, in Gesprächen mit den Veranstaltern eine Lösung zu finden, die sowohl das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit als auch die Grundrechte anderer berücksichtigt. Diese Gespräche finden telefonisch, gelegentlich auch persönlich in den Räumlichkeiten der Versammlungsbehörde statt.

Ist eine Einigung nicht zu erzielen und können Gefahren anders nicht abgewehrt werden, müssen Auflagen

nach den strengen Voraussetzungen des Versammlungsrechts erlassen werden. Die wenigen schriftlichen Auflagen (im Durchschnitt bei 1 bis 2 Prozent der angemeldeten Versammlungen) oder in ganz seltenen Fällen Verbote, die dann notwendig sind, kann der jeweilige Veranstalter bei den Verwaltungsgerichten und letztendlich vom Bundesverfassungsgericht rechtlich überprüfen lassen.



Die Mitarbeiter der Versammlungsbehörde werden jeden Anmelder in allen versammlungsrelevanten Fällen rechtlich beraten und unterstützen. Die Kundenorientierung steht dabei im Vordergrund.

In einer lebendigen Großstadt wie Hamburg ist die Wahrnehmung der Versammlungsfreiheit ein Indiz für eine funktionierende Auseinandersetzung der Bürger mit politischen und gesellschaftlichen Themen. Die Unterstützung der Versammlungsbehörde ist dabei jedem gewiss.

Im Internet finden Sie die Versammlungsbehörde unter folgender Adresse: www.hamburg.de/navigation-versammlungsbehoerde. Hier finden Sie neben Formularen auch Hinweise zu versammlungsrechtlichen Fragen und zum Anmeldeverfahren. ■

Wirtschaftskriminalität

Ohne Leiche keine Spannung?



Gerhard-H. Müller, LKA 5,
Abteilungsleiter
Wirtschaftskriminalität

Ein Messer im Rücken, ein Beil im Kopf? Nein, das war es nicht, was ihn umgebracht hatte. Nur ein ganz gewöhnlicher Arbeitsunfall. Er war vom Gerüst gefallen – zwölf Meter tief lag sein zerschmetterter Körper. Seine Kollegen waren schockiert. Der Vorarbeiter nicht. Der wusste sofort was zu tun war. Als erstes scheuchte er alle von der Baustelle. Dann rief er im Personalbüro an. Dort war man sehr betroffen, so eine Arbeitsunterbrechung konnte man sich nun wirklich nicht leisten.

Der Notarzt war schnell da und schnell wieder weg. Ihm genügte ein Blick. Nur der Mann von der Kripo nervte. Der fragte Dinge, die mit dem Unfall rein gar nichts zu tun hatten: Für wen arbeitete denn der Rumäne? Ein Selbständiger soll das sein? Bei der Drecksarbeit in einer Kolonne? Für den lausigen Stundenlohn? Und warum sind alle anderen – die Zeugen – weg? Reine Fürsorge – ach so!

Sehr verwirrend: Ein Unternehmen beauftragt ein anderes mit den

Bauarbeiten. Das beauftragt das nächste. Dies beauftragt ein weiteres und dieses dann noch ein anderes. Am Ende hat er den Auftrag. Der Unternehmer aus Rumänien: ohne Betrieb, ohne Mitarbeiter, ohne Werkzeug. Aber die Bescheinigung eines Bezirksamts ist echt: Der Tote ist tatsächlich als Selbständiger registriert.

Für drei Euro die Stunde hat er täglich bis zu 14 Stunden gearbeitet. Natürlich zog man ihm noch Miete, Verpflegung und Transport ab. Mit acht anderen hat er in einer Wohnung geschlafen, die man gemeinhin als „Loch“ bezeichnet. Seine Familie sah er nur selten. Aber ein kleiner Verdienst hier ist besser als arbeitslos in Rumänien zu sein.

Sicher, sein Auftraggeber hat auch nicht gut verdient. Dessen Auftraggeber schon besser. Der nächste verdiente schon ganz gut. Für dessen Auftraggeber lohnte es sich richtig.

Und das Unternehmen, für das die Arbeit letztlich gemacht wurde? Nein, die hatten wirklich nichts davon. Die wollten nur konkurrenzfähig bleiben, damit sie nicht so viele Leute entlassen müssen. Leistungsgerechte Bezahlung für das Management und die piffigen Leute aus der Rechtsabteilung ist

selbstverständlich – sonst läuft der Laden ja nicht.

Aber das ist alles nicht spannend und interessiert die meisten Menschen nicht so sehr. Schließlich sind sie ja keine rumänischen Bauarbeiter.

Das medizinische Abrechnungswesen

Metha S. hatte tatsächlich ein Messer im Rücken. Genauer gesagt ein Skalpell. Es tat schrecklich weh – damals nach der Bandscheibenoperation. Nun erholte sie sich seit einigen Monaten gut bei ihrer Tochter im schönen Bayern. In Hamburg behandelte sie ihr Arzt treu weiter. Jedenfalls stellte er seine Bemühungen der Krankenkasse in Rechnung.

Auch seine Bemühungen um Ferdinand E. hatten weiterhin ihren Preis. Der Arzt hatte nicht mitbekommen, dass er schon vor einem halbem Jahr gestorben war.

Irmgard B. war jedoch noch quicklebendig – finanziell betrachtet keine gute Patientin. Aber auch ihr galt sein stetes Bemühen. Zu Beginn des Quartals hatte er ihr die Pille verschrieben – wie seit zwei Jahren – natürlich auch diesmal nicht ohne Abrechnung einer Beratung. Sonst hatte sie keinen Grund, in die Praxis zu kommen.

Drei oder vier Behandlungen – nur Kleinigkeiten – rechnete er pro Quartal trotzdem zusätzlich ab. Sie störte das ebenso wenig wie Metha S. – und Irmgard B. naturgemäß erst recht nicht. Sie zahlten ja nicht selbst, sondern ihre Krankenkasse.

Ingrid F. dagegen hätte liebend gerne selbst bezahlt – jedenfalls wenn ihr die schmerzhaften Spritzen in den Rücken Linderung verschafft hätten. Jedes Mal, wenn sie sich wieder zum Arzt schleppte, machte sie sich erneut Hoffnung – seit drei Jahren schon. Als ihr der Gutachter bestätigte, was ihr ein anderer Arzt schon gesagt hatte, brach sie zusammen. Alles war umsonst! Nein, er berichtete sich: „Nicht umsonst – sondern völlig unnütz.“ Gekostet hatte es die Krankenkasse über die Jahre eine ganze Menge, aber dass ihr die schmerzhaften Spritzen nützen könnten sei völlig ausgeschlossen.

Das medizinische Abrechnungswesen ist wirklich kompliziert. Deshalb interessiert es auch nur wenige Menschen.

Gütertrennung

Noch mal Glück gehabt, dachte Paul. Nur vier Monate war er arbeitslos. Dann fand er wieder Arbeit als Schlosser. Der „Alte“ hatte ihn, drei Monate nachdem er mit seiner Klitsche Pleite gegangen war, angerufen und ihm einen guten Tipp gegeben. Sein Schwager mache zufällig gerade eine Schlosserei auf – nur kurz hinter der Stadtgrenze. Paul verstand gut, dass eine neue Firma nicht gleich mit hohen Löhnen anfangen kann – 15 Prozent weniger würden bitter sein für seine kleine Familie.

Paul arbeitet sich schnell wieder ein. Das fiel ihm besonders leicht, da er zu seiner Freude wieder mit den Maschinen und dem Werkzeug aus der alten Firma arbeiten konnte. Der Schwager hatte sie der alten Firma abgekauft. Der Kerl ließ sich übrigens in der Firma kaum sehen. Paul merkte sofort, dass der vom Schlosserhandwerk keinen blassen Schimmer hat. Der konnte von Glück sagen, dass ihm der „Alte“ immer öfter half. Der kümmerte sich bald um die Firma als sei es seine eigene. Dabei gehört sie ja seinem Schwager – jedenfalls zur Hälfte. Die andere Hälfte gehört seiner Frau. Dem „Alten“ gehört nichts mehr – Gütertrennung nennt man das, erfuhr Paul.

Trotzdem ging es dem „Alten“ ganz gut. Schönes neues Auto, teure Reisen, superteure Armbanduhr und immer ein dickes Bündel Hunderter in der Tasche. Selten hatte er ihn so fröhlich gesehen wie an dem Tag, an dem der Gerichtsvollzieher erfolglos wieder abzog. Der hatte ihn wegen Schulden der alten Firma pfänden wollen. Paul hatte nur ein paar Wortfetzen aufgeschnappt. „Gehört alles meiner Frau und meinem Schwager.“ „Das hat hier doch mit meiner früheren Firma gar nichts zu tun.“ Paul war das auch alles egal – und Mitleid mit den Banken, die vergeblich hinter zweihunderttausend Euro herliefen, hatte er wirklich nicht. Die zahlten ihm für seine paar Spargroschen ja auch keine vernünftigen Zinsen.

In der Wirtschaft ist vieles recht kompliziert. Spannend oder wenigstens interessant ist höchstens der eigene Beruf. Und Sie sind ja vermutlich kein Schlosser und eine



Bank gehört Ihnen wahrscheinlich auch nicht.

Gelddruckmaschine Internet

Vater war rot vor Zorn. Seine Frau zitterte, sein 16-jähriger Sohn heulte. Das war doch wohl die Höhe, mehrfach angelogen hatten sie ihn. 80 Euro praktisch für nichts zu bezahlen, das ging ihm mächtig gegen den Strich. Der Lümmel hatte im Internet gesurft und sich die Texte zu einigen Songs auf seinen PC geladen. Dagegen war ja nichts einzuwenden – aber der Hinweis, dass das Geld kostet, der war doch auf der Internet-Seite nun wirklich nicht zu übersehen. Der Herr Sohn hatte es seiner Mutter gegenüber standhaft geleugnet, als die Rechnung kam. Darum hatte sie nicht bezahlt. Und nun kamen zum



Rechnungsbetrag von 50 Euro noch 30 Euro Mahngebühr dazu. Für den Fall, dass nun immer noch nicht bezahlt würde, drohten jetzt auch noch Kosten für einen Rechtsanwalt. Was sollte er tun? Vater zahlte.

Vater war nicht der einzige, der zahlte. Tausende, nein Zehntausende zahlten. Jugendliche von ihrem Taschengeld und Eltern für ihre Kinder. Viele Erwachsene weil sie meinten, sich geirrt zu haben. Gut, man musste sich für die Internet-Seite mit seiner Anschrift registrieren lassen. Aber an einen Hinweis auf die Kosten konnte sich keiner erinnern. Wenn man jedoch die auf der Rechnung vermerkte Internet-Seite aufrief, war der Kostenhinweis deutlich zu erkennen. Wie man sich doch irren kann!

Man prostete sich zu in der kleinen Internet-Firma. Den Champagner hatte man sich wahrhaft verdient. Mit wenig Aufwand 5 Millionen Euro verdient – monatlich versteht sich! Die reine Freude zuzusehen, wie der Hochleistungs-Drucker die Rechnungen ausspuckte. Nett von den Leuten, dass sie ihren Namen und ihre Anschrift im Internet selbst eingetragen hatten. Kochrezepte, Gedichte, Liedertexte oder sonstige Informationen wollten sie haben – natürlich umsonst. Sollten sie auch kriegen. Mit Hilfe eines kleinen Tricks aber eben doch nicht umsonst. Der Hinweis auf die Kosten war nur zu sehen, wenn die Internet-Seite direkt aufgerufen wurde – wenn man über andere Internet-Seiten auf sie traf, aber eben nicht. Dynamische Seiten nennen das die Experten.

Das müssen Sie nun wirklich nicht verstehen – aber es ist die beste Erfindung seit Erfindung der Gelddruckmaschine. 80 Euro kann ja fast jeder verschmerzen. Und man soll ja auch nicht neidisch sein, wenn jemand an seiner Erfindung gut verdient.

Ausfuhr-Erstattung

Wenn die europäischen Bauern was produzieren, dann wird es oft teurer als in anderen Teilen der Welt. Logisch, dass man es dann auf dem Weltmarkt nicht verkaufen kann. Und was macht man, wenn so viel produziert wird, dass es in Europa gar nicht verbraucht werden kann? Ganz einfach: Man verkauft es zum niedrigen Weltmarktpreis und lässt sich von Vater Staat die Differenz zum Preis in der EU erstatten. Export-Subvention oder

Ausfuhr-Erstattung nennt das der Fachmann.

Dagegen ist eigentlich nichts einzuwenden. Unsere Bauern wollen und können von den in Afrika und Südamerika üblichen Einkommen nicht existieren. Sie können auch nichts dafür, wenn sich einige große Handelsunternehmen einen kleinen Zusatzgewinn verschaffen. Wie? Ganz einfach: Man kassiert, obwohl man gar keine Ware exportiert hat. Etwas komplizierter: Man führt eine ähnliche Ware ein und führt sie unter der richtigen Bezeichnung wieder aus. Der Zoll bestätigt die korrekte Ausfuhr – und schon gibt es die Erstattung. Wie viel die kleine Schummelei so einbringt? Nun ab und zu geht es schon mal um einige hundert Millionen Euro – aber wirklich nur selten.

Das ist nun sicher nur noch von Fachleuten zu verstehen. Deshalb beschreibe ich Ihnen die hundert anderen Tricks gar nicht erst. Es ist nicht spannend und muss Sie auch nicht interessieren. Das zahlt Vater Staat aus dem Steuersäckel.

Ich hatte Sie gewarnt! Spannend ist das doch alles wirklich nicht. Sie sind ja auch gar nicht von Wirtschaftskriminalität betroffen. Überlassen Sie das den Fachleuten der Abteilung Wirtschaftskriminalität des Landeskriminalamtes. Die finden das spannend – obwohl es eine Menge Leute gibt, die das ganz und gar nicht verstehen. Etliche finden es sogar ärgerlich, wenn die Polizei sich in ihr (Wirtschafts-) Leben einmischt. Und so mancher hat allen Grund, es lange und heftig zu bedauern. ■

Organisierter Marihuanahandel

Komplexes Netzwerk zerschlagen



Jörg Tobaben, LKA 630,
Leiter Organisierte
Kriminalität

Marihuanahandel – Waffengewalt – Organisierte Kriminalität. Ein Zusammenspiel von Straftaten und Phänomenen der nicht ganz alltäglichen Art.

Schüsse am Dammtor und ihre Hintergründe

„Schüsse an der Tankstelle“ und „Schüsse am Dammtor – war es ein Streit in der Drogenszene?“ – Schlagzeilen Hamburger Tageszeitungen im März 2008 zu einer Schießerei gegenüber dem Dammtor-Bahnhof. Großstadt-Szenario unter Beteiligten, die ihre Emotionen nicht beherrschen? Oder eine gezielte Aktion im Milieu, um gewaltsam Lösungen zu suchen? Wiederkehrende Fragen bei den Ermittlern nach solchen Ereignissen.

Hintergrund war die gewalttätige Auseinandersetzung zwischen vier Beteiligten. Dabei drohten zunächst drei Männer im Bereich des Parkplatzes vor der Moorweide gegenüber dem Dammtor-Bahnhof auf einen Kontrahenten ein, sprangen in ihren bereitstehenden Mer-

cedes und flüchteten. Der verletzte Kontrahent raffte sich wieder auf, zog eine mitgeführte Pistole, Kaliber 9 mm, Marke Makarow und feuerte unvermittelt den Flüchtenden in die Dunkelheit hinterher. Dabei durchschlugen die abgefeuerten Patronen sowohl die Seitenflanke des Mercedes, als auch die Windschutzscheibe eines dort zufällig stehenden Reisebusses mit Fahrgästen, zum Glück, ohne dass Personen zu Schaden kamen.

Schock für die Businsassen, aufkommende Panik beim Schützen, der gleich nach Abgabe der Schüsse zu Fuß flüchtete. Die Tatwaffe entsorgte er dabei in einem Papierkorb in der Nähe, wo sie später im Rahmen der Tatortabsuche von der Polizei gefunden wurde. Im zurückgelassenen Porsche selbst ließ der Schütze eine weitere Pistole, Kaliber 9 mm, Marke Star liegen. Auch diese Waffe stellten die Beamten sicher.

Die polizeilichen Fahndungsmaßnahmen erbrachten schnell erste Hinweise zu den Beteiligten, aber auch Erkenntnisse, dass kein einfacher Streit, sondern Auseinandersetzungen zweier konkurrierender Banden im Bereich des Drogengeschäfts Hintergrund für diese Ereignisse waren.

Die beiden Gruppen hatten sich

in den östlichen Stadtteilen Hamburgs aus jungen Erwachsenen zusammengefunden und „breit gemacht“. Die meisten von ihnen waren in der Vergangenheit durch unterschiedliche Straftaten aufgefallen. Nun hatten sie die Stadtteile Steilshoop, Bramfeld und Rahlstedt im Visier, um hier Drogengeschäfte zu machen. Die machten sie sich gegenseitig streitig.

Konkurrenzen im kriminellen Milieu werden notfalls auch mit Gewalt bis hin zum Einsatz von Waffen ausgetragen. Gründe dafür sind der auf Expansion angelegte Handel mit Drogen und das Überschreiten von informellen Revier- und Gebietsgrenzen, aber auch die Furcht, Einnahmeverluste hinnehmen zu müssen. Die Emotionen der Beteiligten schaukeln sich hoch, die Nerven liegen blank. Wie dünnhäutig sich die Beteiligten in entsprechenden Momenten zeigen, wird dann an der Art und Weise der Auseinandersetzung deutlich.

Die Ermittlungen zu den Auseinandersetzungen am Dammtor hatte bis dahin die Mordkommission (LKA 41) geführt. Während sich die Beteiligten vor den Gerichten für ihre Taten verantworten mussten und zum Teil langjährige Haftstrafe erhielten, konzentrierten sich die Ermittler der Abteilung zur Be-

kämpfung der Organisierten Kriminalität des Landeskriminalamtes (LKA 63) auf weitergehende Ursachen des Streits und die möglichen Hinterleute. Personen, die sich für den Drogenhandel in Teilen Hamburgs verantwortlich zeichneten. Kriminelle, die in diesem speziellen Fall versuchten, den Handel mit Marihuana in den genannten Stadtteilen zu kontrollieren.

Aus vorhandenen Gerüchten wurden nach und nach Fakten. Erste Festnahmen, Durchsuchungen und Sicherstellungen: Die polizeiliche Tätigkeit verunsicherte nicht nur die Dealer und ihre Kunden, sondern erbrachte immer mehr Erkenntnisse. Ein neues Bild entstand, die Konturen der kriminellen Aktivität wurden klarer. Die Beteiligten gehörten zu Gruppierungen, die in den genannten Stadtteilen einen schwunghaften Marihuanahandel betrieben.

Die Zusammenhänge wurden so weit aufgeheilt, dass die Fahnder auf die Spur eines international agierenden Drogenhändler rings im Hintergrund stießen. Die Art der Durchführung und die Dimension des Drogenhandels verblüfften selbst die gestandenen Ermittler. Mehrmonatige Ermittlungen folgten.

Die Lieferschiene des Marihuana-handels

Um die Herkunft der im östlichen Hamburg gehandelten Marihuana und in Einzelfällen auch Kokainmengen zu klären, hefteten sich die Fahnder an die Fersen der mutmaßlichen Organisatoren des dortigen Rauschgifthandels. Konspirative Absprachen und Treffen sorgten

dafür, dass nicht nur die Spannung, sondern auch die ohnehin schon hohe Motivation der Fahnder anstieg. Die Vorsicht der Täter erforderte auf Seiten der Polizei ein umsichtiges Vorgehen, um laufende Ermittlungen nicht zu gefährden. Kleinste Fehler im Ermittlungsverlauf bringen das gesamte Gebäude der Ermittlungen ins Wanken, manchmal zum Einsturz. Täter, die sich beobachtet fühlen, verändern ihr Verhalten und erschweren den Tatnachweis.

Die Observation eines Hauptakteurs machte neugierig, da Treffen mit Unbekannten auf Großparkplätzen in Hamburg-Harburg und Buchholz/Nordheide stattfanden. Der Grund der Treffen blieb den Fahndern zunächst verborgen, die Übergabe von Drogen war zumindest nicht sichtbar. Erklärungsversuche für die Treffen: Pflege der Geschäftskontakte, möglicherweise auch die Übergabe von Geld für bereits geliefertes oder noch zu lieferndes Rauschgift. Äußerst interessant jedoch die Feststellungen zum Gesprächspartner, traf man sich doch mit dem Fahrer eines Kleintransporters des Typs „Sprinter“, zugelassen im westfälischen Kreis Borken, einem Anrainerkreis zu den Niederlanden. Wobei festzustellen ist, dass die Niederlande neben Spanien auch heute noch die europäische Drehscheibe des Drogenhandels darstellt. Dass es sich nicht um Treffen allgemeiner Art handelte, wurde daraus deutlich, dass diese Treffen auch von der mutmaßlichen Lieferantenseite begleitet und abgedeckt wurden. Abgesetzt zu dem Fahrer des Fahrzeugs aus Borken nahm der Fahrer

eines Pkw mit niederländischem Kennzeichen die Treffen in Augenschein. Solche Umsicht fordert das besondere Interesse der Fahnder heraus.

Die ersten Feststellungen zu den Fahrzeugen ergaben, dass eine niederländische Speditionsfirma aus dem Bereich Doetinchem/NL eine zentrale Rolle spielte, und einer der Firmenbetreiber der Polizei in den Niederlanden bereits im Zusammenhang mit dem illegalen Handel von größeren Mengen Marihuana aufgefallen war. Somit verbot sich ein Herantreten an die Firma und die Verantwortlichen.

Musste das erste beobachtete Treffen als „normale“ Zusammenkunft der Personen bewertet werden, änderte sich die Situation dann schnell. Die Treffen erfolgten mit einer Regel- und Gleichmäßigkeit, dass man schon von einem wöchentlichen Fahrplan sprechen konnte. Jede Woche mittwochs reisten zwei Fahrzeuge aus den Niederlanden an. Nach einem Zwischenstopp an der Autobahn 1 im Bereich Holdorf ging es weiter über Bremen in Richtung Hamburg. Bereits kurz nach Bremen wechselte man auf die Bundesstraße 75 in Richtung Hamburg und traf nach einem weiteren Stopp im Bereich Buchholz/Nordheide am Trelder Berg oder in Hamburg-Harburg ein.

Die Rauschgiftlieferungen

Während der Fahrer des vorausfahrenden niederländischen Fahrzeugs am Zielort die Lage sondierte, folgte der Kleinlastwagen des Typs „Sprinter“ mit Abstand. Erreichte der Fahrer des Kleinlastwagens den abgesprochenen Ort, verließ

der Fahrer des Vorausfahrzeugs den Bereich schon wieder, um zum nächsten Parkplatz zu fahren und diesen zu checken. Bei Auffälligkeiten, besonders bei zu befürchtenden Polizeikontrollen, würde der Fahrer des Vorausfahrzeugs den Fahrer des Kleinlastwagens warnen.

Währenddessen verschwand der Fahrer des Kleinlastwagens im hinteren Aufbau seines Fahrzeugs, das Werbeaufkleber für den Bau und Transport von medizinischem Gerät trug. Im Inneren hantierte der Fahrer eine Zeit lang. Die geschlossene Kastenform des Fahrzeugs verhinderte direkte Beobachtungen. Die eingesetzten Beamten mussten sich gedulden. Zehn Minuten dauerte jeweils das Verschwinden im Inneren des Fahrzeugs. Danach kletterte der Fahrer wieder in seine Fahrerkabine und wartete.

Fast sensationell dann der Ablauf im Weiteren. Nahezu zeitgleich erschienen Fahrzeuge, überwiegend mit Hamburger Kennzeichen, und näherten sich dem Kleinlastwagen von mehreren Seiten. Nach kurzer Kontaktaufnahme entluden die Beteiligten Kartons aus dem „Sprinter“ und verstaute sie in die ankommenden Pkw, Kartons in der Größe üblicher Umzugskartons. Gleich nach der Umpackaktion entfernten sich die Abholer zügig, zum Teil in Richtung Hamburg, aber auch ins Hamburger Umland. Nach der Belieferung der Abnehmer am ersten Treffpunkt versetzte der Fahrer seinen „Sprinter“-Kleinlastwagen auf einen zweiten Großparkplatz, in diesem Fall den eines Einkaufszentrums etwas weiter nördlich. Dasselbe Szenario dann Minuten später. Fahrzeuge

näherten sich dem Kleinlastwagen, die Fahrer der Fahrzeuge trafen sich und tauschten sich kurz aus, luden Kartons vom Kleinlastwagen in die ankommenden Fahrzeuge und trennten sich wieder. Nur einer trat selbst nicht in Erscheinung und passte abgesetzt auf, dass niemand die Aktionen störte: der Fahrer im niederländischen Begleitfahrzeug.

Nach vollzogener Übergabe steuerten die Lieferanten ihre Fahrzeuge direkt und ohne Umweg wieder in Richtung Niederlande und bewegten sich dabei über die Grenze. Die Abnehmer steuerten mit ihrer übernommenen Ware verschiedene Örtlichkeiten, überwiegend in Hamburg an.

Rätselhaft blieb, warum die Personen, die die Ermittler auf die Fahrzeuge aus dem Westfälischen und den Niederlanden gebracht hatten, nicht selbst wieder auftauchten. Es blieben viele Fragen. Hatten die Hamburger Abnehmer andere Fahrer und Kurier zwischengeschaltet, um selbst nicht in Erscheinung zu treten? Wie treten die Abnehmer mit den Lieferanten in Kontakt? Was befindet sich in den Kartons? Ist es Rauschgift? Wenn ja, welche Art, Menge und Qualität? Erfolgt mit den Lieferungen auch ein Geldrückfluss oder findet die Bezahlung anderweitig statt? Wer sind die Hintermänner, wer die Lieferanten? Und wohin fahren die Abnehmer die Ware, an wen liefern sie aus?

Die Vermutung, dass regelmäßig größere Mengen Rauschgift mit den Transporten aus den Niederlanden in Richtung Hamburg kommen, lag natürlich auf der Hand. Ein Beweis hingegen fehlte noch. Überprüfungen einzelner Personen verboten



Sichergestellte Gegenstände: Haschischplatten, Waffen und verbotene Gegenstände

sich, um übergeordnete Ermittlungsziele verfolgen zu können, sollten doch die Hauptakteure auf der Lieferanten- und auf der Abnehmerseite überführt werden.

Angespornt durch die Erkenntnisse forcierten die Ermittler ihre Maßnahmen. Die Fahrer der Liefer- und Begleitfahrzeuge wurden identifiziert und dazu der mutmaßliche niederländische Lieferant mit Wohnsitz in Bocholt/Westfalen. Dieser 57-jährige Niederländer, Mitbetreiber der bezeichneten Spedition in Doetinchem/NL, machte sich die grenznahen Umstände zu Nutze. Er wohnte unmittelbar an der Grenze auf deutschem Gebiet, arbeitete aber als Spediteur auf niederländischer Seite und koordinierte von dort die Marihuana-lieferungen in Richtung Hamburg.



Auch sorgte er für den ständigen Nachschub aus den Niederlanden. Bestes Marihuana mit einem hohen Wirkstoffgehalt wird überwiegend in Indoor-Plantagen in den Niederlanden gezüchtet und produziert. Plantagen, die großen Gewächshäusern gleichen und manchmal industrielle Ausmaße haben.

Dieser Haupttatverdächtige gab vor, wann und wie die Lieferungen erfolgten. In dem Fahrer des Kleinlastwagens vom Typ „Sprinter“, ein erwerbsloser Landsmann im Alter von 46 Jahren, hatte er seinen verlässlichsten Partner. Die weiteren Fahrer stammten ebenfalls aus den Niederlanden und waren dort zum Teil hauptberuflich als Kraftfahrer tätig.

Observationen, Technikeinsätze, Telefonüberwachungen und mehr:

Maßnahme an Maßnahme reihte sich nun aneinander. Immer schneller die Abfolge der Berichterstattung gegenüber der Staatsanwaltschaft und dem Gericht mit dem Ziel, die Erlaubnis zur Fortsetzung der operativen Maßnahmen zu erreichen. Die räumliche Distanz zwischen Hamburg, dem Grenzgebiet zu den Niederlanden und den Niederlanden selbst forderten Kooperationen mit der Polizei in Münster und der Polizei in den Niederlanden. So übernahmen die Münsteraner Kollegen die Ermittlungen des in ihrem örtlichen Bereich wohnhaften niederländischen Lieferanten in Bocholt. Und die niederländischen Kollegen unterstützten diese internationalen Ermittlungen.

So schwer es zunächst war, Ort, Zeit und Ablauf der Geschehnisse festzustellen, so relativ einfach sahen dann die Folgewochen mit den sich ständig wiederholenden Lieferungen und den Feststellungen dazu aus. Frappierend die Vielzahl von Abnehmern, die ihrerseits offensichtlich regelmäßig große Mengen geliefert bekamen. Frappierend auch, dass die niederländischen Kurierfahrer neben Hamburg Woche für Woche auch andere Ziele in Deutschland, Tschechien und Dänemark anfahren, vermutlich ebenfalls, um Drogen auszuliefern.

Mitte Januar 2009 sahen sich die Ermittler dann am Ziel: Der 57-jährige Niederländer als Hauptakteur und Lieferant sowie seine niederländischen Kurierfahrer waren identifiziert, die Strukturen zu den Lieferungen erhellte und die Abholer/Abnehmer in Hamburg bekannt. Durchsuchungsbeschlüsse und Haftbefehle wurden durch die

Staatsanwaltschaft beantragt. Zeit für das Finale.

Festnahmen und Sicherstellungen

Um für eine gezielte Festnahme- und Durchsuchungsaktion die bestmöglichen Informationen zu besitzen, begleiteten die Hamburger OK-Fahnder den 46-jährigen Kurierfahrer aus den Niederlanden kommend kurzfristig nach Hannover-Groß Buchholz. Dort geschah das Erwartete: Die Übergabe von Ware. Was jedoch niemand geahnt hatte: Nicht Kartons, sondern prall gefüllte Müllsäcke wurden in der Dunkelheit des 12. Januar 2009 an einen wartenden Mercedes-Fahrer übergeben. Dieser verstaute die Müllsäcke, verschloss sein Fahrzeug und verschwand zu Fuß, während der Kurier seinerseits den Tatort verließ und zurück in Richtung Niederlande fuhr. Den „flüchtigen“ Hannoveraner machten die Hamburger Beamten zusammen mit den Kollegen aus Hannover dann kurze Zeit später dingfest. In seinem Fahrzeug zehn volle Müllsäcke, jeder gefüllt mit 5 Kilogramm Marihuana bester Qualität. Die 50 Kilogramm Marihuana bescherten dem Abholer in Hannover letztlich nicht nur ein Gerichtsverfahren vor dem dortigen Landgericht, sondern auch eine Haftstrafe von 3 Jahren und 10 Monaten.

Die Festnahme des Hannoveraner Abholers belegte jetzt, dass der Kurier tatsächlich Drogen transportierte. Weiterhin offen blieb zunächst die Frage, was sich in den Kartons befand, die ständig nach Hamburg transportiert wurden. Das Rätsel sollte schon zwei Tage später, am 14. Januar 2009, gelöst werden.

Wie üblich bewegten sich die Kurierfahrzeuge von der niederländischen Grenze in Richtung Hamburg. Das Procedere entsprach dem der Wochen zuvor. Gespannt warteten die Einsatzkräfte, was geschehen würde: Wer wird heute wo beliefert, was befindet sich tatsächlich in den Kartons und welche Mengen?

Der Showdown begann im Industriegebiet am Trelder Berg in Buchholz/Nordheide. Erster Abholer war ein Möbelhändler aus Hamburg-St. Pauli, der mit seinem Pkw gleich drei supergroße blaue Sporttaschen übernahm, fast zuviel, um sie mit dem Pkw überhaupt noch transportieren zu können. Gleich nach der Abfahrt des Möbelhändlers erschien ein Mann aus Hamburg-Alsterdorf, der mit einem gemieteten Lieferwagen wie in den Wochen zuvor mehrere Kartons übernahm und flugs damit in Richtung Norden startete.

Hatten die niederländischen Kurierfahrer bereits die Hälfte ihrer Arbeit erledigt, begann nun die eigentliche Arbeit der eingesetzten Beamten. Die abfahrenden Fahrzeuge waren zu beobachten und an geeigneter Stelle zu überprüfen. Noch während die Kurierfahrer ihren Platz vom Industriegebiet Trelder Berg in Richtung Hamburg-Lürade verlegten, erfolgte die Festnahme des Möbelhändlers. Er hatte in den Sporttaschen insgesamt 77 Pakete zu jeweils 1 Kilogramm Marihuana bei sich. Jedes Kilogramm war professionell in fester Alufolie verpackt, versehen mit Buchstabenkombinationen und Satzzeichen als Qualitätsmerkmal (Beispiele: sm xxx oder pp xxx+, aber auch andere). 77 Kilogramm Marihuana sind für einen einzelnen Abnehmer als

wöchentliche oder 14-tägige Lieferung schon vom Volumen her ungewöhnlich viel, da das Marihuana in den bezeichneten Zeitabständen ja auch noch vermarktet und abgesetzt werden muss.

Kurze Zeit später der zweite Zugriff. Den Abholer aus Hamburg-Alsterdorf mit seinem Lieferwagen nahmen die Fahnder am Ring 2 an der Deelböge fest. Auf der Ladefläche seines Fahrzeugs lagen fünf Kartons mit zusammen 55 Paketen Marihuana. Jeder Karton enthielt 11 Pakete, jedes Paket wiederum 1 Kilogramm Marihuana. Das Rätsel um die Kartons und deren Inhalt war gelöst, der Verdacht jetzt Gewissheit.

Der Alsterdorfer seinerseits war auf dem Weg zu seinem bereits zuvor identifizierten Mittäter, der dann gleich im Anschluss auch noch Besuch von der Polizei erhielt. Dem Verdutzten wurde ein Durchsuchungsbeschluss präsentiert. Er hatte in seiner Wohnung umfangreiches Beweismaterial liegen, so auch 19 Kilogramm Marihuana in gleicher Alu-Verpackung und mit

identischer Beschriftung, dazu noch 4 Kilogramm Haschisch in Platten. Die aufgefundenen 76 000 Euro Bargeld und die sichergestellte Geldzählmaschine waren weitere Belege dafür, in welchem Umfang bereits diese beiden Rauschgifthandel betrieben hatten. Auch die beiden aufgefundenen Schreckschusswaffen, ein Schlagstock und ein Elektroschocker sprechen für sich und dafür, dass in diesem Metier auch mit harten Bandagen gekämpft wird.

Den ersten Festnahmen folgten weitere: Abnehmer, die am 14. Januar 2009 in Hamburg-Lürade Kartons übernommen hatten, Abnehmer, die in den Wochen zuvor Empfänger von Marihuana waren, und Tatbeteiligte, die ihrerseits wiederum von den dargestellten Personen Teilmengen übernommen und abgesetzt hatten. Für die Ermittler gab es reichlich zu tun.

Die niederländischen Kurierfahrer befanden sich inzwischen mit ihren Fahrzeugen von Hamburg-Lürade aus wieder auf dem Weg Richtung Holland. Kollegen des MEK Münster stoppten sie dann auf der Autobahn 1 auf und legten ihnen die Handschellen an. Im Kleinlastwagen „Sprinter“ unter dem Beifahrersitz hatten die Täter insgesamt vier Teilmengen Bargeld in Höhe von zusammen 545 000 Euro versteckt, verschweißt in Folie, versehen mit Zetteln und Zahlen, die die Herkunft und die Summe der Gelder belegten, aber auch Bestellungen für die kommende/n Woche/n auswiesen. Das von den Kurierern übernommene Bargeld kam von den Abholern und Personen, die von diesen mit der Geldübergabe beauftragt worden waren.



Abrechnungs-/Bestellzettel eines Abnehmers

Das Innere des „Sprinters“ führte dann zum Erstaunen, auch wenn schon die rückwärtige Reklame des Fahrzeugs darauf hinwies, dass angeblich medizinisches oder technisches Gerät mit dem Fahrzeug transportiert wurde. Auf der Ladefläche des „Sprinters“ befand sich dann ein riesiger Kompressor älterer Bauart, der dort fest verzurrte stand. Der Kompressor besaß einen Druckkessel mit einem Volumen von mehreren Kubikmetern Inhalt, der durch wenige Handgriffe an der Stirnseite zu öffnen war. In dem so präparierten Kessel wurden die transportierten Kartons, Taschen und Säcke versteckt. Zufallskontrollen von Polizei und Zoll wären vermutlich ins Leere gelaufen, da das Öffnen des Kessels nur mit Spezialwerkzeug möglich war.

Das Öffnen des Kompressorkessels nahm Zeit in Anspruch, Zeit, die der Kurierfahrer auch jeweils benötigte, um nach seiner Ankunft den Kessel zu öffnen, den illegalen Inhalt herauszuholen und für die Abholer bereitzustellen.

Das Ergebnis der Ermittlungen in Zahlen

Den Fahndern gingen letztlich der niederländische Lieferant, drei eingesetzte niederländische Kurierfahrer und zehn Abnehmer aus Hamburg und dem Hamburger Umland ins Netz. Dazu 201 Kilogramm Marihuana und 4 Kilogramm Haschisch, kleinere Mengen Kokain, 621 000 Euro Bargeld, die Transportfahrzeuge, die Waffen und verbotenen Gegenstände. Und sie hatten jetzt die Gewissheit, ein besonders gro-



Kleinlastwagen „Sprinter“, rechte Seite, geöffnete Schiebetür mit Blick in das Fahrzeuginnere und auf den Kompressor

ßes Netzwerk von Drogendealern identifiziert zu haben. Nachzuweisen war den Beteiligten letztlich sogar der Handel mit rund 580 Kilogramm Marihuana. Dafür erhob die Staatsanwaltschaft Hamburg auch die Anklage.

Die Urteile

Bis zum Dezember 2009 ergingen die erstinstanzlichen Urteile gegen die Mehrzahl der Tatverdächtigen. Das LG Hamburg verurteilte den 46-jährigen Fahrer des „Sprinter“-Kleinlastwagens zu 6 Jahren Freiheitsstrafe, ein Fahrer eines Begleitfahrzeugs erhielt 2 Jahre und 9 Monate Freiheitsstrafe und die Hamburger Abnehmer jeweils Freiheitsstrafen zwischen 2 und 5 Jahren. Und auch der Hamburger Haushalt darf sich freuen, da rund 621 000 Euro Bargeld und der Kleinlastwagen als Tatmittel eingezogen wurden.

Parallel zum Hamburger Gerichtsverfahren verurteilte das LG Münster den 57-jährigen nieder-

ländischen Haupttäter aus Bocholt zu 7 Jahren und 6 Monaten Freiheitsstrafe, zwei eingesetzte Fahrer von Kurier- und Begleitfahrzeugen erhielten jeweils 3 Jahre Freiheitsstrafe.

Fazit

Der Ausgangspunkt der Ermittlungen, die gewalttätigen Auseinandersetzungen am Dammtorbahnhof, lag Monate zurück. Aber sie zeichneten sich dafür verantwortlich, dass sich der Kreis der Ermittlungen doch schließt, wenn die Chance besteht, hinter die Kulissen des Milieus und die Abläufe der Straftaten zu schauen.

Dank der verbesserten internationalen Zusammenarbeit enden die Ermittlungen im Gegensatz zu früher meistens nicht mehr an den Grenzen, sondern führen die Ermittler ins Ausland, zum Teil bis zum tatsächlichen Herkunftsort des Rauschgiftes und den dortigen Lieferanten.

Der Aufwand für solche OK-Verfahren ist allerdings erheblich. Ohne die erforderliche personelle Ausstattung, den sprichwörtlich „langen Atem“ und die notwendige Unterstützung durch Technik und Observationsgruppen sind solche Ergebnisse nicht zu erzielen. Die Dauer von rund neun Monaten verdeckter und offener Ermittlungen belegt den zeitlichen Umfang, aber auch die Intensität der Maßnahmen.

Belegt wird so aber auch, wie unverzichtbar die entsprechende Schwerpunktsetzung und Ausstattung ist, um hochprofessionellen Tätern etwas entgegenzusetzen zu können. ■

Europaweit unterwegs

Einsatz der Bereitschaftspolizei



Karl-Michael Strohmann, LBP 2,
Hundertschaftstruppführer

Anlässlich des 60. Jubiläums der NATO fand Anfang April 2009 ein länderübergreifender Gipfel in Baden-Baden, Kehl und im französischen Straßburg statt. Zahlreiche Gäste folgten der Einladung des französischen Staatspräsidenten Nicolas Sarkozy und der deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel, darunter der neu gewählte amerikanische Präsident Barack Obama. Der Schutz und die Sicherheit der Teilnehmer und der Bevölkerung an den Gipfelorten Baden-Baden und Kehl oblag der Polizei Baden-Württemberg, die mit Unterstützung der Bundespolizei und Bereitschaftspolizeien den größten Polizeieinsatz in der Geschichte des Bundeslandes zu bewältigen hatte.

Diskussionen in verschiedenen Medien machten deutlich, dass der NATO-Gipfel für linke Protestgruppen das zentrale politische Ereignis des Jahres 2009 darstellte.

Vorbereitungstreffen von der klassischen Friedensbewegung bis hin zum autonomen, linksextremistischen Spektrum ließen auf eine brei-

te Mobilisierung im In- und Ausland schließen.

Mittwoch, 1. April 2009

Die Abteilungsführung der Landesbereitschaftspolizei Hamburg (LBP), die 2. und 3. Einsatzhundertschaft Hamburg, die Wasserwerfer der LBP 44 sowie die unterstellte Einsatzhundertschaft „Utina 1/90“ des Landes Schleswig-Holstein machten sich auf den langen Weg über bundesdeutsche Autobahnen (BAB) ins „Ländle“.

Donnerstag, 2. April 2009

Die rund 120 Kilometer Entfernung zum Einsatzort Baden-Baden erforderte ein frühes Aufstehen sämtlicher Kräfte. Um 6 Uhr musste der erste Auftrag „Freihalten der Protokollstrecke“ in Baden-Baden übernommen werden. Abwechslung bot am Nachmittag das Verlegen der 2. und 3. Hundertschaft mit Sonderrechten von Baden-Baden nach Kehl, weil sich dort ein unfriedlicher Aufzug unter Beteiligung von rund 1000 Autonomen vom französischen Straßburg über die Europabrücke nach Kehl bewegen sollte. Nachdem am Abend feststand, dass der Aufzug auf französischer Seite verharren würde, hatte sich der Einsatz auf deutscher Seite erledigt.

Baden-Baden war am **Freitag, den 3. April 2009**, erneut der Ein-

satzort der Hamburger Kräfte. Die Bundeskanzlerin wollte sich mit dem amerikanischen Präsidenten treffen. Baden-Baden glich einer Festung. Polizeibeamte standen an allen Ausfallstraßen der Stadt, die Protokollstrecke war erneut gesperrt und sämtliche Gebäude gesichert.

Unser Auftrag lautete: Schutz entlang einer Aufzugstrecke, die etwa 2000 Gipfelgegner für ihr Anliegen nutzen wollten. Es erschienen jedoch nur 200 Teilnehmer, die friedlich blieben. Meldungen aus Straßburg, die uns erreichten, sprachen dagegen von heftigen Auseinandersetzungen zwischen französischer Polizei und autonomen Gipfelgegnern.

Ein gemeinsamer Fototermin der Staats- und Regierungschefs an den Rheinwiesen in Kehl und die anschließende medienwirksame Überquerung der Rheinbrücke „Passerelle“ per pedes erforderten bereits in den frühen Morgenstunden des **4. April** einen polizeilichen Großeinsatz.

Zunächst begleitete die 3. Hundertschaft einen friedlichen Aufzug von 800 Gipfelgegnern in Kehl. Später sollten sich in Kehl bis zu 5000 Teilnehmer versammeln, um friedlich und unter Begleitung von Polizeikräften anderer Bundesländer gegen die NATO zu demonstrieren. Immer deutlicher wurde zu diesem Zeitpunkt, dass der gewalttätige



Die alte Zollstation brennt in voller Ausdehnung

Höhepunkt der Protestler im französischen Straßburg war. Überall in der Stadt kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen französischer Polizei und linksextremistischen Autonomen, die aus ganz Europa angereist waren. In der Innenstadt Straßburgs brannten zu diesem Zeitpunkt u. a. ein Hotel und ein Möbelgeschäft, zahlreiche Barrikaden wurden errichtet und unzählige Autos in Brand gesetzt.

Gegen 12:00 Uhr erfuhren wir, dass sich bis zu 3000 gewalttätige Demonstranten aus Richtung Straßburg, ohne Polizei, in Richtung der den Rhein querenden „Europabrücke“ bewegen würden, um sich auf deutscher Seite mit den Versammlungsteilnehmern in Kehl zu vereinigen. Das sollte verhindert werden. Im Laufschrift verlegten die 2. und 3. Hundertschaft auf die Europabrücke und nahmen links- bzw. rechtsseitig eine Absperrlinie auf der Mitte der Brücke ein, da hier die deutsche Staatsgrenze verläuft.

Zwischen den Hundertschaften ein vertrautes Bild, das wir aus vielen Einsätzen aus dem Hamburger Schanzenviertel gewohnt sind: Vier Hamburger und ein Schleswig-Holsteiner Wasserwerfer sowie Sonderwagen der LBP 44 gingen in Stellung.

Welch ein Szenario: Unter uns der Rhein, auf dem unzählige Polizeiboote patrouillierten; auf deutscher Seite in unserem Rücken etwa 5000 Gipfelgegner und aus Frankreich auf uns zu kommende rund 3000 Autonome.

Der Leiter der Bereitschaftspolizei Hamburg, Hartmut Dudde, bekam die Einsatzführung auf der Europabrücke zugewiesen. Der Auftrag lautete: „Verhinderung des Grenzübertritts gewaltbereiter Demonstranten von Frankreich nach Deutschland!“

Gespannte Ruhe vor dem Sturm. Alle Augenpaare der eingesetzten Polizeibeamten waren gen Frankreich gerichtet. Viele fragten sich, ob wir tatsächlich 3 000 Autonome aufstoppen können, und ob die Statik der

Europabrücke bei der zu erwartenden Belastung tatsächlich halten würde.

Dann kamen sie. Langsam, aber stetig gingen die gewaltbereiten Protestler auf die Absperrkräfte zu. An der Brückenrampe auf französischer Seite verhielt der Protestmarsch. Unsicherheit bei den Autonomen. Aufmerksam registrierte man die aufgefahrene Technik und die Zahl der eingesetzten Polizeikräfte auf der Europabrücke.

Mehr und mehr Personen verummten sich und begannen, Barrikaden mit Hilfe von Schutzgittern, Holzlatten und Müllcontainern aufzubauen. Flaggenmasten der nahe gelegenen ehemaligen Zollstation wurden umgeknickt, in die Barrikaden geworfen und entzündet. Einige Demonstranten wagten sich bis auf wenige Meter an uns heran.

Keine Reaktion der deutschen Polizei, aber erkennbare Entschlossenheit. Jeder von uns wartete auf den Angriff der Radikalen. Jeder von uns war extrem angespannt.



Barrikadenbau auf der Rheinbrücke

Doch die Reaktion der Autonomen sah anders aus. Wir beobachteten, dass sich zahlreiche Vermummte zurückzogen. Kurze Zeit später brannte die alte Zollstation in voller Ausdehnung. Schwarze Rauchwolken stiegen in den blauen Himmel und auf französischer Seite waren weder Polizei noch Feuerwehr zu entdecken.

Offensichtlich reagierte man sich lieber an einem leeren Gebäude ab. Der Pulk zog sich danach in die Straßburger Innenstadt zurück. Nach zahlreichen Telefonaten erfolgte nun endlich die Freigabe zum Grenzübertritt. Einsatzkräfte und Sonderwagen räumten die Barrikaden und ermöglichten so das Passieren des Ortschaftes.

Der Asphalt der Europabrücke war stark beschädigt, dennoch rollten die Wasserwerfer nach Straßburg und löschten die in Flammen stehende Zollstation.

Randalierer hatten inzwischen in einem nahe gelegenen Zolllager Feuer gelegt, das unter Sicherung der 2. Hundertschaft durch die Feuerwehr Kehl gelöscht wurde.

16 Dienstfahrzeuge des franzö-

sischen Zolls wurden durch die 2. Hundertschaft im letzten Moment vor der Zerstörung gerettet.

Erst jetzt erblickten wir eine französische Polizeieinheit, die von deutscher Seite aus nach Straßburg verlegte. Es handelte sich um französische Polizisten aus Marseille, die lautstark und jubelnd zum Ausdruck brachten, was auch wir fühlten: „Wir haben hier gut gearbeitet!“ Damit war der Einsatz beendet und wir kehrten in unsere Unterkunft zurück.

Am **Sonntag, den 5. April 2009**, traten wir mit dem guten Gefühl zum erfolgreichen NATO-Gipfel beigetragen zu haben, die Rückreise nach Hamburg an.

Allerdings sollte der NATO-Gipfel in Baden-Württemberg nicht der einzige polizeiliche Großeinsatz der Bereitschaftspolizeiabteilung Hamburg im Frühjahr 2009 bleiben.

Am **Donnerstag, den 30. April 2009**, fuhren neben der Abteilungs-führung die 1., 2., und 3. Hundertschaft der LBP in die niedersächsische Landeshauptstadt Hannover.

Nach den Erfahrungen des 1. Mai 2008 in Hamburg wurde in Hannover mit Auseinandersetzungen beim Aufeinandertreffen von linken Antifaschisten und autonomen Nationalisten gerechnet.

Die niedersächsische Polizei hatte sich mit einem polizeilichen Großaufgebot auf diesen Einsatz vorbereitet. Allerdings hatte sie auch unter Hinweis auf einen polizeilichen Notstand den Rechtsweg für ein Verbot des rechten Aufzuges beschritten. Da jedoch in letzter Instanz erst am 1. Mai 2009 durch das Gericht entschieden werden sollte, musste sich die niedersächsische Polizei auf zwei Varianten einstellen: Erlaubnis oder Verbot des rechten Aufzuges.

Da das Gericht am Morgen des **1. Mai 2009** abschließend das Verbot des Aufzuges bestätigte, übernahmen die Hundertschaften der LBP am Vormittag Raumschutzaufträge in verschiedenen Regionen Niedersachsens, um das Unterlaufen des Versammlungsverbotes der rechten Szene frühzeitig erkennen zu können.

Lagemeldungen aus dem gesamten Bundesgebiet bestätigten, dass in verschiedenen Bundesländern Aufzüge und Demonstrationen anlässlich des „Tages der Arbeit“ auch unter Beteiligung der rechten Szene durchgeführt wurden und es zum Teil bereits zu Ausschreitungen gekommen war.

Lediglich in Niedersachsen wurden kaum Angehörige der rechten Szene angetroffen, sodass gegen 13:15 Uhr die niedersächsische Polizeiführung entschied, die Hamburger Polizeikräfte aus diesem Einsatz zu entlassen.

Innerhalb der Hundertschaften machten sich zu diesem Zeitpunkt wilde Spekulationen bezüglich des weiteren Einsatzverlaufes breit. Einige wenige freuten sich auf einen frühen Feierabend, andere vermuteten unsere baldige Rückfahrt nach Hamburg, um mögliche Krawalle im Hamburger Schanzenviertel verhindern zu können. Doch es kam ganz anders:

Um 13:20 Uhr erreichte die Hundertschaftsführungen der Telefonanruf der Abteilungsführung und der damit verbundene neue Einsatzbefehl: „Verlegen sie mit der Hundertschaft über die BAB2 nach Berlin – Meldung bei der dortigen Bereitschaftspolizei für einen Einsatz anlässlich der revolutionären 1. Mai-Demo in Berlin-Kreuzberg – Sonderrechte zugelassen!“

Vielen von uns waren die Szenarien anlässlich der revolutionären Mai-Demonstration aus den Medien bzw. Polizeiberichten bekannt, sodass jedem klar war, was da in Berlin-Kreuzberg auf uns zu kommen würde.

Zügig erreichten wir Berlin in einem geschlossenen Verband von rund 70 Fahrzeugen und konnten noch eine kurze warme Mahlzeit bei der Bereitschaftspolizei einnehmen. Hier trafen wir dann auf eine Wasserwerferstaffel der LBP 44, die von Hamburg aus, ebenfalls mit Sonderrechten, nach Berlin gefahren war.

Unmittelbar danach hieß es für uns: „Einsatzbereitschaft herstellen!“ Wir verlegten in den Stadtteil Berlin-Neukölln, um dort die Kaufhäuser vor Randalierern zu schützen.

Parallel hatte die „Revolutionäre 1. Mai-Demo“ mit etwa 8 000 gewalt-

bereiten Teilnehmern in Begleitung einer Abteilung der Polizei Berlin und der Bundespolizei bereits in Kreuzberg begonnen. Kurz darauf überschlugen sich die Ereignisse.

Bereits nach kurzer Wegstrecke eskalierte die Gewalt innerhalb des Aufzuges. Über Funk hörten wir von zahlreichen verletzten Polizeibeamten durch gezielte Steinwürfe. Eine Tankstelle wurde angegriffen und beraubt. Der Polizeiführer der Polizei Berlin verfügte einen geänderten und verkürzten Marschweg.

Parallel erreichten die Abteilungsführung Hamburg Meldungen, dass es im Hamburger Schanzenviertel zu Auseinandersetzungen zwischen Randalierern und dort eingesetzten Polizeibeamten der Alarmabteilung Hamburg gekommen sei.

Entsprechend dieser Meldungen fuhren „unsere“ Wasserwerfer zurück nach Hamburg und zeitweise spekulierten wir, ob nicht auch die Hamburger Hundertschaften Berlin verlassen würden.

Doch dies ließ die sich entwickelnde Lage in Berlin-Kreuzberg nicht mehr zu. Überall im Viertel kam es zu Übergriffen auf Polizeibeamte. Weitere Verletzte waren zu beklagen. Die Berliner Kollegen waren auf Unterstützung durch uns angewiesen, und so verlegten wir unmittelbar in den Berliner Kiez und nahmen im Bereich des U-Bahnhofes „Kottbusser Tor“ Aufstellung.

Menschenmassen bewegten sich kreuz und quer auf den Straßen, permanent wurden Polizeikräfte mit Steinen beworfen und verletzte Beamte abtransportiert. Ein Berliner Polizeibeamter wurde von einem Molotowcocktail getroffen.

In Form einer Polizeikette gingen wir vor, um den Platz am „Kottbusser Tor“ zu räumen. Ein Steinhagel aus verschiedenen Richtungen ging auf uns nieder, und auch wir hatten zahlreiche verletzte Kollegen zu beklagen.

Schnell wurde deutlich, dass mit dem Vorgehen in Polizeikette die Lage nicht zu beherrschen sein würde. Deshalb konzentrierten wir die Züge der Hundertschaften an neutralen Punkten, um von diesen Punkten gezielt erkannte Straftäter festnehmen zu können. Diese Taktik ging auf. Nach vielen Fest- und Ingewahrsamnahmen beruhigte sich hier die Lage.

Anders jedoch in der Skarlitzer Straße, in der tausende Menschen, darunter fast ausschließlich gewaltbereite, das sogenannte „Myfest“ auf der Straße feierten.

Auch hier sollte polizeiliche Präsenz hergestellt werden. Beim langsamen Vorrücken schlug uns verbaler Hass der Massen entgegen. Immer wieder flogen Steine und andere Gegenstände in unsere Richtung. Ein Ausmaß an Gewalt, das nur wenige von uns aus vergangenen Einsätzen kannten.

Die 1. und die 2. Hundertschaft gingen vor bis zur Oranienstraße. Wo sie nun standen war Ruhe. Die 3. Hundertschaft hielt beiden den Rücken frei.

Stunden später hatten wir gemeinsam mit Kräften der Bundespolizei und der Polizei Berlin das Maifest befriedet und wir wurden am 2. Mai in den frühen Morgenstunden aus dem Einsatz entlassen. Nach kurzer Nachtruhe in Berlin kehrten wir am Nachmittag dieses Tages nach Hamburg zurück. ■

Der Einsatzzug der Wasserschutzpolizei

Auf dem Rhein beim NATO-Gipfel



Ernst-Wilhelm Dunst, WSP 220, Zugführer des Fortbildungs- und Einsatzzugs der Wasserschutzpolizei

Sechzig Jahre NATO-Bündnis waren Anlass, dieses Jubiläum würdig zu begehen. Am 3. und 4. April 2009 fand das Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs, der Außen- und Verteidigungsminister sowie zahlreicher Delegierter und Gäste im deutsch-französischen Grenzgebiet statt. Die Feierlichkeiten wurden im deutschen Baden-Baden, sowie im französischen Straßburg begangen.

Große Herausforderung

Dieses bedeutende Ereignis stellte die Polizei in Baden-Württemberg und in Frankreich vor große Herausforderungen. Die Sicherheit der Teilnehmer des NATO-Gipfeltreffens galt es zu jeder Zeit zu gewährleisten. Dies nicht nur zu Lande und in der Luft, sondern auch auf dem Wasser. Zwischen dem französischen Straßburg und der kleinen süddeutschen Stadt Kehl schlängelt sich eine der bedeutendsten europäischen Wasserstraßen durch das Land – der Rhein.

Es war Aufgabe der Wasserschutzpolizei Baden-Württembergs

die Sicherheit auf diesem Rheinabschnitt zu gewährleisten. Zur Unterstützung wurden Kräfte aus Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg angefordert. Und hier kommt der Fortbildungs- und Einsatzzug der Wasserschutzpolizei Hamburg ins Boot.

Die seit fast 25 Jahren bestehende Dienststelle WSP 22 hat bereits bei zahlreichen Einsätzen ihre Fähigkeiten und Kenntnisse unter Beweis stellen können. Wer erinnert sich nicht an das Jahrhunderthochwasser in Dresden oder den G8-Gipfel in Heiligendamm. Teil unserer Aufgaben ist es auch bei extremen Hochwasserlagen in Hamburg mit soge-

nannten Katastrophenschutzbooten bei Überflutung des Hinterlandes, Rettungs- und Bergungsmaßnahmen sowie die Überwachung/den Schutz der evakuierten Gebiete durchzuführen.

Mit eben diesen Booten haben wir uns auf den Weg von Hamburg nach Kehl gemacht. Schon die Fahrt mit den Gespannen stellte Menschen und Material vor vorher nicht bekannte Herausforderungen. Nur der Erfahrung und des Engagements des Kollegen der technischen Abteilung war es zu verdanken, dass nach einem erheblichen Lagerschaden an einem Trailer alle Boote am ersten Einsatztag bereit im Wasser lagen.



Nach einer ausführlichen Einweisung durch den Einsatzführer unseres Abschnitts befuhren wir zum ersten Mal den Rhein. Schnell stellen wir aber fest, dass es keinen großen Unterschied zwischen dem unbekanntem Rhein und unserer Elbe gibt. Auch zahlten sich die Übungen aus, die wir in den vergangenen Jahren auf verschiedensten Gewässern durchgeführt hatten. Einige unserer Mitarbeiter pflegten in einem besonderen Maße die Zusammenarbeit mit den Kollegen der Wasserschutzpolizei Baden-Württembergs, indem sie gemischte Besatzungen bildeten. Nachdem wir uns mit den Strömungsverhältnissen vertraut gemacht hatten, konnten wir unseren eigentlichen Auftrag wahrnehmen.

Über den Rhein führt eine Fußgängerbrücke vom deutschen zum französischen Ufer. Diese trägt den klangvollen Namen „Passerelle des deux Rives“.

Im Rahmen des Empfangs der Staats- und Regierungschefs am deutschen Rheinufer durch die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel sollte ein gemeinsamer Gang über diese Brücke stattfinden. Der französische Staatspräsident Nicolas Sarkozy sollte in der Brückenmitte die Staatsgäste empfangen, um anschließend gemeinsam den offiziellen Festakt im Kongresszentrum in Straßburg zu feiern. Mit diesem symbolischen Akt sollte die seit 1966 ruhende Vollmitgliedschaft Frankreichs wieder zum Leben erweckt werden.

Unsere eigentliche Aufgabe auf dem Rhein war am ersten Tag die Begleitung von Binnenschiffen durch den Einsatzraum um Gefährdungen der Brücke auszuschließen und somit das Sicherheitsrisiko für den

folgenden Tag zu minimieren, sowie die Beobachtung eventueller Aktivität am Ufer. Also fuhren wir den Rhein aufwärts und wieder abwärts und eskortierten die Binnenschiffe, die zahlreich unterwegs waren, bis zum nächsten Tag, dem eigentlichen Einsatztag. Natürlich war es unserer besonderen Aufmerksamkeit zu verdanken, dass der Festakt ungestört stattfinden konnte.

An diesem Tag war der Rhein im Bereich Kehl-Straßburg für die Schifffahrt gesperrt. Auch das Schwimmen war verboten.

Da sich bekanntlich nicht jeder an Verbote hält, wurden oberhalb und unterhalb der Fußgängerbrücke, auf dem Wasser, technische Schifffahrtssperren ausgebracht. Es waren gewaltige Schwimmsperren, die nur mit Hilfe von Schleppern in die gewünschte Position gebracht werden konnten.

Keine Störer auf dem Rhein

Unsere Aufgabe bestand nun darin, den Bereich südlich der oberen Sperre zu sichern. Auch demonstrative Aktionen auf dem Wasser waren nicht auszuschließen. Das bedeutete, dass wir unsere Aufmerksamkeit besonders auf die Uferbereiche richten mussten. Hier entdeckten wir eine Gruppe von Aktivisten. Die sechs Personen hatten sich in einem kleinen Waldstück in der Nähe des Rheins versteckt gehalten und dort bereits ihre Schwimmanzüge angelegt. Diese hatten aber eine leuchtend orange Farbe und waren im Grün des Waldes sehr leicht auszumachen. Diese Aktivisten erreichten den Rhein nicht. Sie konnten aber ihre Meinungsäußerungen vor Pressevertretern, die sich dort befanden,

kundtun. Eine weitere Gruppe schaffte es, den Rhein zu erreichen. Durch unser konsequentes Einschreiten konnte ihr Vorhaben verhindert werden, schwimmend unter die Fußgängerbrücke zu gelangen.

Nachdem eine französische Flugstaffel dem symbolischen Handschlag auf der „Passerelle des deux Rives“ einen besonderen Höhepunkt verlieh, kam es zu keinen weiteren Vorkommnissen in unserem Abschnitt.

Um die Schifffahrt nicht weiter zu behindern, wurden die technischen Sperren nach der Abfahrt der Staats- und Regierungschefs wieder eingeholt. Zur Unterstützung des Abtransportes wurden zwei unserer Katastrophenschutzboote eingesetzt. Dem beherzten Einschreiten zweier Mitarbeiter war es zu verdanken, dass die Boote nicht zu U-Booten umfunktioniert wurden. Was war geschehen? Wegen der starken Strömung erhöhte der Schlepper der Sperren seine Geschwindigkeit. Unsere Boote wurden so stark nach unten gezogen, dass sie voll liefen. Ein Mitarbeiter konnte die Leinenverbindung rechtzeitig lösen. Dem Mitarbeiter in dem anderen Boot blieb als letztes Mittel nur das Kappen der Leine mit einem Messer. Dieser ungewollte Test zeigte uns jedoch die Professionalität des Handels unserer Mitarbeiter, aber auch die Zuverlässigkeit unserer Einsatzmittel. Die Boote waren nicht gesunken, obwohl sie komplett mit Wasser voll gelaufen waren. Gut zu wissen für die Zukunft.

Nachdem der Einsatzraum wieder durch die Schifffahrt passiert werden konnte und sich unser Einsatz dem Ende neigte, verdun-



Polizeikräfte auf der Europabrücke über dem Rhein



Katastrophenschutzboote im Einsatz auf dem Rhein

kelte sich plötzlich die Sonne. Dicke Rauchschwaden stiegen in den Himmel. Auf der französischen Seite hatten gewalttätige NATO-Gegner eine ehemalige Zollstation unmittelbar am Rheinufer in Brand gesetzt. Barrikaden wurden errichtet und angezündet. Durch die starke Polizeipräsenz auf deutscher Seite konnte diese Lage nicht zu uns überschwappen.

Für uns hieß es nun den Schiffen eine gefahrlose Durchfahrt zu gewährleisten. Wir fuhrten in einem ausreichenden Abstand zur französischen Rheinseite, damit uns

die durch die Luft schwirrenden Steine nicht erreichten und wiesen den Binnenschiffen den sicheren Weg.

Nachdem sich die Lage etwas beruhigt hatte, war ein großer Kräfteansatz auf dem Wasser nicht mehr erforderlich. Die Boote konnten aus dem Wasser geholt und für den Rücktransport nach Hamburg vorbereitet werden.

Nach einer langen Rückfahrt am Folgetag erreichten wir dann ohne weitere Probleme unseren Heimathafen Hamburg.

Wir hatten unseren Auftrag er-

füllt. Wieder zeigte sich, dass die Kollegen aus den anderen Bundesländern und wir eine gemeinsame Sprache sprechen. Hand in Hand – so lassen sich alle Einsätze jederzeit bewältigen.

Weiter erwies sich das Sprichwort „Übung macht den Meister“ als treffend für uns.

Durch das kontinuierliche Training mit den unterschiedlichsten Bootstypen in verschiedenen Gewässern konnten wir unseren jetzigen Leistungsstand erreichen. Der nächste Einsatz steht sicher schon vor der Tür – wir sind bereit. ■

Ausgeraubt beim Autokauf

Leichtgläubigkeit durch Anonymität im Internet



Thomas Koppel, ZD 641,
Zentrales Ermittlungs-
kommissariat West

Es war ein lausiger Montagmorgen im Februar 2008. Nachdem aus unerfindlichen Gründen der Wecker seinen Dienst eingestellt und Herbert L. zu spät aufgestanden war, streifte auch noch die Kaffeemaschine. Schneeregen peitschte an die Fensterscheiben seines Küchenfensters und er hatte nur noch wenig Zeit, wollte er rechtzeitig an seiner Arbeitsstelle erscheinen. Die Strecke fuhr er seit Jahren und er wusste, er konnte es noch schaffen. Schnell in das Auto gesetzt, den Zündschlüssel gedreht und – es passierte nichts. Immer wieder versuchte er, seinen Pkw zu starten, doch dieser wollte nicht mehr.

Herbert L. rief den ADAC zur Hilfe und ihm wurde mitgeteilt, dass ein kapitaler Motorschaden vorlag, der Wagen musste weg, ein neuer Gebrauchter sollte her. Doch woher sollte er so schnell einen zuverlässigen Gebrauchtwagen bekommen?

Gebrauchtwagenhändler, Automärkte, Erkundigungen im Bekanntenkreis? Da kam ihm die vermeintliche Lösung: das Internet.

Schnell über die Internetsuchmaschine den Suchbegriff „Gebrauchtwagen“ eingegeben und innerhalb von 0,13 Sekunden gab es 6 680 000 Treffer. Da sollte es doch möglich sein, ein passendes Fahrzeug zu finden.

Unter den ersten Treffern waren so bekannte Internetplattformen wie „autoscout24.de“ und „mobile.de“. Von diesen hatte er bereits gehört und so machte er sich auf die gezielte Suche nach seinem Wunschauto.

Ein BMW 118d wurde „aus Familiengründen“ erheblich unter Wert

zum Verkauf angeboten und weckte sofort sein Interesse. Als Kontaktmöglichkeit wurde lediglich eine Handynummer angegeben, der Standort des Verkäufers war nicht ersichtlich. Kein Grund zur Sorge, dachte er sich und rief unverzüglich dort an. Zunächst erreichte er nur die Mailbox und führte dies darauf zurück, dass eine Vielzahl von Interessenten versuchten, dieses vermeintliche Schnäppchen zu erwerben.

Herr L., der in einem kleinen Dorf im Süden Hessens wohnt, bekam irgendwann einen Rückruf

mobile.de Deutschlands größter Fahrzeugmarkt

SUCHEN ANBIETEN INFORMIEREN MEIN MOBILE.DE HÄNDLER

Startseite Suche verändern Trefferliste Detailsansicht 927 von 1145

Überblick Bilder Fahrzeugdaten Anbieter Leasing Finanzierung Versicherung

Mercedes-Benz S 320 CDI DPF 7G-TRONIC * **53.980 EUR**
NEUPREIS: 101.000,-€ *

Leistungen, Gebührendaten (zwei)

Preis	53.980 EUR
Kilometerstand	25.000 km
Leistung	173 kW / 235 PS
Kraftstoffart	Diesel
Umweltplakette	4 (grün)
Kraftstoffverbr. kombiniert	ca. 8,3 l/100km
Kraftstoffverbr. innerorts	ca. 11,6 l/100km
Kraftstoffverbr. außerorts	ca. 6,4 l/100km
CO ₂ -Emissionen kombiniert	ca. 220 g/km
Erstzulassung	04/2008

Mehr Details

AUSSTATTUNG

ABS, Einparkhilfe, El-Fensterheber, El-Weichtoppens, ESP, LederAusstattung, Leichtmetallfelgen, Navigationsystem, Parklenkassistent, Schiebefenster, Servolenkung, Sitzheizung, Standheizung, Tempomat, Xenoncheinwerfer, Zentralverriegelung

FAHRZEUGBESCHREIBUNG

201 Leder schwarz, 275 Instrumenten, H33 Holzverkleidung, Wadenschutz Ledermaß, XTO Softwaresteuerung für das Fahrerassistenzsystem, K11 Adaptive Bremslicht, 160 Fußgängererkennung, 220 Standheizung, 223 DISTRONIC Plus inkl. BAS Plus und PRE-SAFE-Bremse und Tempomat, 224 Totwinkel-Assistent, 249 Innen- & Außen Spiegel autom. abblenkbar, 275 Memory Paket Vorder- & Hinterräder, 280 Lichter & Blinker, 281 Lichter & Blinker

FINANZIERUNGSANGEBOT

Kaufpreis: 53.980 EUR
Anzahlung: 10.796 EUR
Laufzeit: 60 Monate
In Kooperation mit CHECK24 [Jetzt berechnen](#)

VERSICHERUNGSVERGLEICH

Fahrzeug:
Ortskennzeichen: z.B. "AD" für Aachen
 Erstfahrzeug

vom Verkäufer und es wurde ein Treffen in Hamburg verabredet. Da er in Hamburg ortsunkundig war, vertraute er voll und ganz auf die Ortskenntnisse des Verkäufers, der ihm anbot, ihn vom Flughafen oder Bahnhof abzuholen. Herr L. teilte dem Verkäufer mit, alleine zu erscheinen und natürlich die vereinbarte Summe in bar zur Fahrzeugübergabe mitzubringen.

Vom Bahnhof verabredungsgemäß abgeholt fuhr man durch Hamburg, bis man schließlich an einem Ort mit vielen Garagenhöfen ankam. Dort wurde Herr L. von mehreren männlichen Personen erwartet und sofort angegriffen. Die Täter raubten sein Bargeld und flüchteten. Völlig orientierungslos verständigte Herr L. die Polizei, die jedoch erst nach einiger Zeit vor Ort erschien, da er den Tatort nicht näher bezeichnen konnte. Herr L. war fassungslos, wie war er bloß in diese Situation geraten, warum hatte er jede Vorsicht außer Acht gelassen?

Ein Einzelfall? Nein, wie sich durch die seitens der ZD 64 akribisch geführten Ermittlungen herausstellen sollte, kam es bis zum Oktober 2008 zu insgesamt fünf Verbrechen dieser Art.

Im April 2008 wurde über die Internetplattform „mobile.de“ ein Ford Street Ka erheblich unter Wert als „Notverkauf“ von Privat angeboten. Der Kontakt war nur über eine Handynummer möglich.

Im September 2008 wurde über „autoscout24.de“ ein Audi A4 erheblich unter Wert als „Notverkauf“ angeboten. Der Verkäufer war wiederum nur über eine Handynummer erreichbar.

Wenige Tage später wurde ein VW Golf R32 angeboten. Beim telefonischen Kontakt hatte sich der Verkäufer deutlich unter den Verkehrswert drücken lassen.

Die Ermittlungen sollten ergeben, dass alle fünf Fahrzeuge von demselben Personenkreis angeboten worden waren. Die für die Internetanzeige erforderlichen Fahrzeugfotos und -daten waren bei Fahrzeugen aus dem Bekanntenkreis bzw. auch bei Mietfahrzeugen angefertigt worden.

Die für die Einstellung bei „mobile.de“ und „autoscout24.de“ erforderlichen E-Mail-Anschriften, sowie die Personalien der Anschlussinhaber der Handynummern waren willkürlich und keiner konkreten Person zuzuordnen.

Die verlockenden Verkaufsangebote sprachen eine Vielzahl von Interessenten an. Die spätere Auswertung der bekannten Kontakte ergab, dass gezielt Personen zurückgerufen wurden, die von außerhalb kamen und in Hamburg ortsunkundig waren.

Keinem Käufer war der Standort des zu verkaufenden Fahrzeuges bekannt.

Personen, die per Bahn oder Flugzeug anreisten, holte man vom Bahnhof oder Flughafen ab. Diejenigen, die mit dem eigenen Fahrzeug anreisten, lotste man zu einem Ort, der sich dann auch kurzfristig ändern konnte.

Reisten die Käufer in Begleitung an, brach der Kontakt sofort ab.

Die Geschädigten wurden vor Ort immer von einer größeren Gruppe männlicher Personen erwartet. Diese griffen die Opfer sofort und ohne Rücksicht an. Die Opfer erhielten

Schläge und in einem Fall wurde einem Opfer nach Beendigung der Tat mit einem Messer ein Stich in den Oberschenkel versetzt. Auch vor dem Einsatz von Schusswaffen zwecks Drohung schreckten die Täter nicht zurück.

Polizeiliche Maßnahmen konnten, da sich die Opfer nicht auskannnten, erst einige Zeit später erfolgen. Auch erfolgte in einigen Fällen aus Scham keine Strafanzeige bzw. weil man nicht an einen Ermittlungserfolg glaubte.

Noch am zweiten Weihnachtsfeiertag scheuten die Täter nicht davor zurück, ein älteres Ehepaar aus Berlin nach Hamburg zu locken – es blieb glücklicherweise beim Versuch.

Kurz nach Weihnachten 2008 gelang die Festnahme von vier jungen Tätern, die dem Haftrichter zugeführt wurden. Sie hatten ein weiteres Mal versucht, einen potentiellen Käufer zu berauben. Im Stadtteil Hamburg-Steilshoop näherten sie sich seinem Fahrzeug und benahmen sich, als seien sie betrunken. Das Opfer verriegelte Fenster und Türen, woraufhin die Täter den Pkw umstellten und mehrfach mit Schreckschusswaffen auf das Fahrzeug schossen. Außerdem versuchten sie, die Scheiben einzuschlagen, was jedoch nicht gelang. Dem Opfer gelang die Flucht und die Verständigung der Polizei, welche die jungen Männer festnehmen konnte.

Die Jugendlichen legten umfangreiche Geständnisse ab und benannten zwei Hintermänner. Für diese wurden Haftbefehle erlassen und beide kamen in Untersuchungshaft. Bereits vier Monate später erfolgte die Verurteilung der Tätergruppe-

rung. Es ergingen ausschließlich Freiheitsstrafen, von 10 bis zu 22 Monaten, die teilweise zur Bewährung ausgesetzt wurden.

Das Internet – einkaufen rund um die Uhr, Kommunikation mit allen Ländern der Welt, Medium der Neuzeit, Markt der Möglichkeiten. Aber auch ein Marktplatz für Kriminalität. Durch die Anonymität des Internets wird leider immer öfter dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet. Während die privaten Bereiche, wie die eigene Wohnung und das eigene Fahrzeug unter erheblichen Anstrengungen und Kosten gesichert werden, spielt im Internet vielfach die Leichtgläubigkeit und der Wunsch nach dem schnellen Schnäppchen den Tätern in die Hände.

Es ist noch nicht so lange her, da erfolgte der Verkauf von Kraftfahrzeugen zwischen Privatleuten größtenteils über persönliche Beziehungen, Mundpropaganda oder auch Inserate in entsprechenden Tageszeitungen bzw. der AVIS. Das damit erreichte Umfeld war überschaubar und überwiegend persönlich zuzuordnen. Aufgrund der weiten Verbreitung und auch Anwendung von entsprechenden Internetplattformen wie z. B. „mobile.de“ oder „autoscout24“ ist es heutzutage möglich, weltweit Kraftfahrzeuge zu erwerben oder zum Verkauf anzubieten.

Neben den vielen Vorteilen gibt es hier aber auch Nachteile. Wie auf anderen Gebieten im Internet nutzen Personen die Anonymität des Internets, um sich zum Nachteil anderer zu bereichern. Wo sonst kann ein Täter die als Bargeld mitgeführte Summe sowie den Übergabeort und die -zeit so einfach selbst bestimmen?

Es ist Anfang Juli 2009, ein ahnungsloser moldawischer Autokäufer kommt nach Kontaktaufnahme mit dem Anbieter in freudiger Erwartung nach Hamburg, nachdem sein Interesse durch ein Inserat mit aussagekräftigen Fotos geweckt wurde. In der Tasche hat der leichtgläubige Kaufinteressent Bargeld, um das Fahrzeug gleich bezahlen und mitnehmen zu können. Er hat viel Geld dabei, will er doch ein Fahrzeug der Oberklasse, einen Mercedes Benz S 320, erwerben. Er wird am Hamburger Hauptbahnhof abgeholt und über eine längere Strecke zu einem entlegenen Platz an einem Waldrand gefahren. Dort wird er von zwei jungen Männern erwartet, die ihn unter Gewaltandrohung auffordern, sein Bargeld herauszugeben. Geistesgegenwärtig verriegelt der Geschädigte die Türen und zwingt den Fahrer loszufahren. Ihm gelingt die Flucht und die Rettung seines Geldes.

Wenige Tage später bieten dieselben Täter über „mobile.de“ einen hochwertigen Audi Q7 zum Kauf an. Ein Interessent ist schnell gefunden und aus Frankfurt reist ein

Hinweis:

Seien Sie grundsätzlich misstrauisch beim Kauf im Internet, vor allem wenn es sich um vermeintliche „Schnäppchen“ handelt.

Verabreden Sie sich nur an Orten, die belebt und Ihnen bekannt sind. Bestimmen Sie den Ort der Fahrzeugübergabe. Begeben Sie sich nie alleine dorthin.

Prüfen Sie, soweit es Ihnen möglich ist, die Identität des Käufers. Lassen Sie sich amtliche Dokumente zeigen (Führerschein, Bundespersonalausweis)

Nehmen Sie nie größere Bargeldsummen mit, verabreden Sie angemessene Anzahlungen.

Geschäftsmann mit dem Flugzeug an. Am Flughafen Hamburg wird er abgeholt und wieder fährt man eine längere Zeit mit ihm durch Hamburg, bis zu einem Waldrand, wo er von zwei männlichen Tätern erwartet und zur Herausgabe seines Geldes gezwungen wird. Gemeinsam fährt man mit dem Opfer durch Hamburg und setzt es schließlich in Hamburg-Billstedt aus.

Ende Juli 2009 bieten die Täter einen weiteren hochwertigen Mercedes Benz S 320 an. Auch hier ist es für die Täter enorm wichtig, dass die Käufer von außerhalb kommen und sich in Hamburg nicht auskennen. Auch muss gewährleistet sein, dass sie allein anreisen und den Kaufbetrag in bar bei sich führen. Diese Informationen erlangen sie durch geschicktes Ausfragen der vermeintlichen Opfer.

Durch intensive operative Maßnahmen des Zentralen Ermittlungskommissariats 65 konnten die Täter ermittelt werden. Die Ermittler waren über sämtliche Vorhaben der Täter informiert und so gelang ihnen Ende Juli die Festnahme der jungen Männer und die Zerschlagung der Räuberbande. Anschließend Maßnahmen führten zur Sicherung von umfangreichen Beweismitteln, unter anderem Bargeld, Schusswaffen, Maskierungsmitteln und persönlichen Gegenständen der Opfer.

Das Landgericht Hamburg verkündete am 16. April 2010 die Urteile: Der Haupttäter wurde zu 4 Jahren, die beiden „aktiven“ Mittäter zu 2 Jahren und 6 Monaten bzw. 2 Jahren und 3 Monaten Freiheitsstrafe und der vierte Täter zu 6 Monaten Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt. ■

Küstenländer gemeinsam im Einsatz

Sicherheit auf See



Gerd Uphoff, WSPR 40,
Leiter Wasserschutzpolizeirevier Cuxhaven

„Seefahrt tut Not“, sagt ein altes Sprichwort.

Wie überall entstehen auch aus den Verkehrsabläufen auf dem Wasser Einsatzanlässe für die zuständigen Sicherheitsbehörden. Jahrelange Erfahrungen zeigen, dass sich diese am besten gemeinsam bewältigen lassen. Dieses Thema soll im Folgenden unter dem besonderen wasserschutzpolizeilichen Blickwinkel betrachtet werden.

Bedenkt man den enormen Zuwachs an Ladungsaufkommen in den letzten Jahren und die Tatsache, dass über 90 Prozent des internationalen Warenverkehrs mit dem Schiff transportiert werden, wird verständlich, dass damit eine große Zunahme der Verkehrsdichte verbunden ist. Viele Häfen haben ihre Infrastruktur diesen Entwicklungen angepasst. Dabei rückt die Sicherheit für Schiffe, Besatzungen, Ladungen, Häfen und Hafenanlagen noch mehr in den Mittelpunkt des Aufgabenprofils der Wasserschutzpolizeien (WSP).

Die Deutsche Bucht mit ihren Schifffahrtswegen und den Ansteuerungen für die deutschen Nordseehäfen war schon immer ein nautisch sehr anspruchsvolles Gebiet. Mit der Zunahme der Schiffsgrößen und der Verkehrsdichte hat sich dieser Anspruch nochmals vergrößert. Bereits früh wurde erkannt, dass mit Schiffsunfällen stets auch die Gefahr großer Umweltschäden, z. B. durch freiwerdendes transportiertes Gefahrgut oder austretende Schiffsbrennstoffe, verbunden ist. Dem kann nur durch eine wirksame Zusammenarbeit aller Schifffahrtsinstitutionen der Küstenländer wirksam begegnet werden. Schon in den 60iger Jahren des vergangenen Jahrhunderts entstanden erste Großlagen im heutigen Sinne, die Unzulänglichkeiten in den Zuständigkeiten und Kompetenzen erkennen ließen. Daraus wiederum resultierte eine teilweise unprofessionelle Lagebewältigung, die es zu verbessern galt.

Länderübergreifende Aufgabenwahrnehmung durch die WSP

Eine der ersten Bemühungen auf diesem Gebiet war ein gemeinsames Verwaltungsabkommen der Bundesländer Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die Überwachung der Elbe.

Obwohl die Elbe in den Hoheitsgebieten aller drei vorgenannten Länder liegt, überwacht die Wasserschutzpolizei Hamburg diesen gesamten Stromabschnitt bis weit hinaus in die Elbmündung.

Im Jahre 1937 wurde diese Regelung erstmalig durch den preußischen Innenminister festgelegt und ist kurz nach Ende des zweiten Weltkrieges durch die Besatzungsmacht bestätigt worden. Nach mehreren Anläufen, beginnend 1964, kam es 1974 zu einem ersten Vertrag mit den beiden anderen Anrainern über diese Aufgabenwahrnehmung auf der Elbe. Mit ihm wurde neben der Beschreibung des Zuständigkeitsgebietes, des personellen und materiellen Aufwands und der Kostenverteilung unter den Anrainern auch festgelegt, welche wasserschutzpolizeilichen Aufgaben der Vertragspartner durch Hamburg wahrgenommen werden sollten.

Mit der Erweiterung des deutschen Küstenmeeres im Jahre 1995 von 3 auf 12 Seemeilen sind die Hoheitsgebiete der Bundesländer an den Küsten der Nord- und Ostsee um ein großes Seegebiet gewachsen. In der Nordsee beträgt die gesamte Fläche jetzt 7900, in der Ostsee 9000 Quadratkilometer. Beide Gebiete zusammen sind etwas größer als das Bundesland Thüringen. Die

im Küstenmeer anfallenden polizeilichen Aufgaben sind nach dem Grundgesetz durch die Polizeien der Länder wahrzunehmen.

Es wäre für keines der anliegenden Bundesländer rationell, Einsatzkräfte und Ressourcen in einem Umfang vorzuhalten, der die Bewältigung sämtlicher dort nur vorstellbarer Einsatzlagen erlauben würde. So sind schon die Boote für den Einsatz im Hafen und auf dem Fluss gegenüber Funkstreifenwagen wesentlich teurer in der Anschaffung und Unterhaltung. Für das Befahren der Seegebiete braucht die Polizei jedoch als Seeschiff zugelassene Fahrzeuge, also solche, die den besonderen Anforderungen im Seebetrieb genügen. Diese wiederum erfordern eine Besatzung in ausreichender Anzahl. Darüber hinaus entstehen aufgrund der räumlichen Dimensionen und der damit verbundenen Fahrtzeiten nicht unerhebliche Be-

triebs- und Wartungskosten. Allein dieser Umstand gebietet es, bei der Aufgabenwahrnehmung bestmöglich miteinander zu kooperieren und die vorhandenen Einsatzmittel effizient zu nutzen.

In der Folge dieser Erweiterung des Küstenmeeres haben die fünf norddeutschen Bundesländer das „Abkommen über die wasserschutzpolizeilichen Zuständigkeiten auf dem Küstenmeer“ geschlossen. Für das Hoheitsgebiet in der Nordsee wurden geographisch beschriebene Zuständigkeiten nach einsatztaktischen Gesichtspunkten – unabhängig von bestehenden Ländergrenzen – auf Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Bremen und Hamburg verteilt, für das der Ostsee auf Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern.

Die Zuständigkeiten in der Nordsee werden von der Grenze zu den Niederlanden bis zur Weser durch Niedersachsen und Bremen

im Wechsel in einem Präsenzdienst nach einem abgestimmten Plan überwacht, von der Weser bis zur dänischen Grenze entsprechend durch Schleswig-Holstein und Hamburg. Dabei operieren die Fahrzeuge des einen Bundeslandes auch in dem Zuständigkeitsgebiet des jeweils anderen. Besonders für unvorhergesehene Einsatzlagen hat sich zur sinnvollen Abdeckung großer Einsatzräume eine Koordinierung der Einsatzmittel bewährt, die ein zeitnahes Anfahren ermöglicht. Auf der Grundlage der Zusammenarbeit nach dem Küstenmeerabkommen haben die Leiter der Wasserschutzpolizeien der Küstenländer auch in anderen Aufgabenfeldern eine enge und unkomplizierte Zusammenarbeit vereinbart, um dem Bürger und dem Kunden „Schifffahrt“-abgestimmte Maßnahmenkonzepte bieten zu können.

Seit 2002 gibt es in Cuxhaven eine gemeinsame Leitstelle der Wasserschutzpolizeien der norddeutschen Küstenländer (WSP-Leitstelle), die der Polizei Niedersachsens angegliedert und rund um die Uhr mit Beamten aus allen angeschlossenen Ländern im Wechsel besetzt ist. Zu deren Aufgaben gehören,

- polizeiliche Führungs- und Einsatzmittel der beteiligten Küstenländer zu koordinieren,
- Informationen aus dem Bereich der maritimen Sicherheit zu analysieren, zu bewerten, zu steuern und zur Verfügung zu stellen,
- ein tägliches Lagebild über alle polizeilich relevanten Vorfälle im Küstenbereich zu erstellen und auszuwerten,



Küstenstreifenboote aus Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Bremen vor der Viermastbark „Sedov“ im Vorhafen von Cuxhaven anlässlich des Tall Ship Race am 17. August 2004

- polizeiliche Einsatzlagen zu koordinieren und erforderliche Maßnahmen bis zur Einsatzübernahme durch das zuständige Küstenland zu treffen sowie
- Einsatzaufgaben auf Anforderung eines Küstenlandes zu übernehmen.

Die Beamten der WSP-Leitstelle besetzen gleichzeitig auch zusammen mit Beschäftigten der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes das Maritime Lagezentrum des Havariekommandos. Das Havariekommando mit Sitz in Cuxhaven ist eine gemeinsame Einrichtung des Bundes und der fünf Küstenländer, um bei Schiffsunfällen im Bereich der Nord- und Ostsee ein koordiniertes und gemeinsames Unfallmanagement zu gewährleisten.

Auch im Falle einer maritimen Bedrohungslage, z.B. bei einer Schiffsentführung mit deutschem Bezug, aber auch in Fällen von Piraterie, bei denen deutsche Interessen berührt sind, nimmt die WSP-Leitstelle die notwendigen Informationssteuerungen für die Küstenländer wahr und fungiert als Führungsunterstützung für die Gesamteinsatzleitung.

Planbare Einsatzanlässe

Dem Vorteil, sich auf diese Art von Einsätzen vorbereiten zu können, stehen wegen unterschiedlicher Interessenlagen des Landes, des Veranstalters und der Besucher hohe Ansprüche an die Einsatzkräfte entgegen.

Es gilt, die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und die Erwartungen von Veranstaltern und Besuchern mög-

lichst miteinander in Einklang zu bringen. Das erfordert viel Fingerspitzengefühl und Augenmaß. Sofern die Polizei für bestimmte Bereiche einen Ermessensspielraum besitzt, bietet es sich daher an, diesen bei publikumswirksamen Veranstaltungen auch schon mal großzügiger auszuliegen.

In den vergangenen Jahren stieg die Zahl derartiger Anlässe an. Dazu gehörten u.a. auch Erst- und -ausläufe großer Passagierschiffe (z.B. „Queen Mary 2“). Durch die Terroranschläge vom 11. September 2001 wurde deutlich, dass auch die Schifffahrt zum Ziel derartiger Aktionen werden kann. Zu den Maßnahmen zur Vorbeugung gehörte auch, dass die Polizeien diese Schiffe zumindest vorübergehend im Küstenmeer und auf den Flüssen begleitet haben.

Kieler Woche

Die Kieler Woche ist die weltweit größte Segelveranstaltung, die einmal pro Jahr stattfindet. Etwa 4500 Segler aus 50 Nationen sind daran beteiligt, was wiederum bis zu 3 Millionen Besucher aus 70 Nationen anlockt. Neben einer Vielzahl sportlicher Veranstaltungen im Rahmen dieses Segelfestes sind weitere Programmpunkte die Ein- und Auslaufparaden, Windjammerparaden sowie der Besuch ausländischer Marineeinheiten im Hafen. Aufgrund der verschärften Sicherheitslage unterliegen die Marineeinheiten aus den USA und Großbritannien während ihres Aufenthaltes in Kiel einer besonderen see- und landseitigen Absicherung. Bei der damit verbundenen Verkehrslage auf dem Wasser

ist vorstellbar, dass auch die Wasserschutzpolizeien benachbarter Küstenländer zur Unterstützung gefordert sind.

Sail/Lütte Sail Bremerhaven

Ähnlich wie bei der Kieler Woche handelt es sich bei der Sail um eine fünftägige maritime Großveranstaltung, die alle fünf Jahre mit ähnlichen Problemstellungen stattfindet und die von rund 1,5 Mio. Zuschauern besucht wird. Zwischen diesen Terminen findet je nach Bedarf die sog. „Lütte Sail“, eine Veranstaltung mit etwas geringerem Aufwand, statt.

Aus diesen Zahlen wird deutlich, dass zu Lande und zu Wasser Polizeibeamte in ausreichender Zahl erforderlich sind. Rückblickend kann nach Ende dieser Veranstaltungen regelmäßig festgestellt werden, dass die Polizei zum guten Gelingen der Veranstaltung beigetragen hat.

G8-Gipfel

Der G8-Gipfel vom 6. bis 8. Juni 2007 in Heiligendamm an der mecklenburgischen Küste hat an die Polizei die bis dahin wohl größten Anforderungen gestellt. Aufgrund der Lage des Tagungsortes direkt an der See war auch für die Wasserschutzpolizeien nicht nur ein erheblicher Schutzaufwand für Heiligenhafen, sondern auch für die maritime Infrastruktur und regionale Lebensader des Seehafens Rostock zu betreiben. Einschließlich aller Vorbereitungen waren insgesamt 476 Beamte der Wasserschutzpolizeien aus 14 Bundesländern über 10 Tage hinweg eingesetzt.

Für einen reibungslosen Ablauf des Gipfels bestand die Hauptaufgabe der Wasserschutzpolizeien darin, Störungen durch das Eindringen in die Sicherheitsbereiche mit Fahrzeugen von See aus, erhebliche Verkehrsstörungen sonstiger Art, Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie rechtswidrige Protesthandlungen auf dem Wasser zu unterbinden.

Die Vielfältigkeit und Komplexität der Aufgaben machte eine Zusammenarbeit erforderlich, die auf allen Ebenen neue Dimensionen erreicht und die Einsatzkräfte an die Grenzen ihrer Belastbarkeit geführt hat. Zudem standen alle polizeilichen Maßnahmen im Fokus der Medien. Erfahrungen aus dem Bush-Besuch 2006 konnten bereits für die Planungen genutzt werden. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass sich der Einsatz durch optimales Zusammenwirken mit allen maritimen Bedarfsträgern und die Anwendung modernster Technik bestens bewährt hat.

Unvorhersehbare Einsätze

Im Interesse einer schnellen und professionellen Abwicklung unvorhersehbarer Anlässe ist es besonders in den Küstengewässern wichtig, dass diejenigen Einsatzkräfte, welche als erste vor Ort sind, auch zuerst tätig werden. Von daher treten bisweilen Zuständigkeiten, die an Land genau beachtet werden können, zunächst einmal in den Hintergrund. Nach Eintreffen weiterer Kräfte, im Idealfall der zuständigen, kann die Lage dann schrittweise übergeben werden. Die geübte Praxis, regelmäßig auch in anderen Zuständigkeitsgebiete

ten unterwegs zu sein, routinierte Abläufe im täglichen Geschäft, Erfahrungen und die Sicherheit einer guten Ausbildung im Rücken erlauben auch die Bewältigung sog. „Ad hoc-Lagen“ größeren Ausmaßes. Außerdem ist es möglich, vorstellbare Szenarien durchzuplanen und eine darauf abgestimmte Einsatzkonzeption zu entwickeln. Obwohl jedes Ereignis individuell ist, wurden u. a. für Schiffsunfälle spezielle Konzepte vorbereitet. Spektakuläre Schiffsunfälle passieren – zum Glück – relativ selten. Nur wenn, ist es wichtig, über ein eingespieltes System zur Bewältigung zu verfügen. Die Schifffahrtwege in den Küstengewässern und Zufahrten zu den Häfen sind gut überwacht und gelten als sicher. Für den Fall, dass dennoch etwas passiert, muss die Abwicklung klappen, daher gilt es, „im Training“ zu bleiben.

Größere Einsatzlagen in den letzten Jahren

- Kollision „Arctic Ocean“/„Maritime Lady“ am 5. Dezember 2005, 19:55 Uhr, anschließend Auflaufen des Tankers „Sunny Blossom“ auf das gesunkene Wrack der „Maritime Lady“ vor Brunsbüttel. Lagebewältigung in Zusammenarbeit zwischen den Wasserschutzpolizeien Hamburg und Schleswig-Holstein, der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS), der Feuerwehr und der DLRG.
- Vermisster Fischkutter „Hoheweg“ am 8. November 2006, Zusammenarbeit zwischen den Wasserschutzpolizeien Ham-

burg und Bremen, der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS) und des Wasser- und Schifffahrtsamtes.

- Im Watt vermisste Person am 16. September 2009, Zusammenarbeit zwischen den Wasserschutzpolizeien Hamburg und Schleswig-Holstein, der Bundespolizei, der Stadt Cuxhaven, der Feuerwehr und des Technischen Hilfswerkes.

Beispiel Seenotfall Fischkutter „Hoheweg“

Am 8. November 2006 um 21:12 Uhr erhielt die Wasserschutzpolizei in Cuxhaven von der Seenotleitstelle Bremen (MRCC) über die Verkehrszentrale Cuxhaven Kenntnis von einem vermutlichen Seenotfall des Fischereifahrzeugs „Hoheweg“, ausgelöst durch dessen Seenotfunkboje im Außenbereich der Weser auf den Nordergründen. Dieser Ort fiel in die Zuständigkeit der WSP Bremen. Unter Koordination der Seenotleitstelle wurden je ein Küstenstreifenboot der Wasserschutzpolizeien Bremen und Hamburg, das Mehrzweckschiff des Wasser- und Schifffahrtsamtes „Neuwerk“, das Fischereischutzboot „Meerkatze“, ein SAR-Hubschrauber der Marine und ein Hubschrauber der Bundespolizei eingesetzt. Nachdem bereits eine gute Stunde später Treibgut aufgefunden wurde, das dem vermissten Fischkutter zugeordnet werden konnte, musste von einem Sinken des Fahrzeugs ausgegangen werden. Da von dem Verbleib der Personen an Bord nichts bekannt war, wurde neben der Fortsetzung der



Fischkutter „Hoheweg“ bei seiner Bergung in der Außenweser

Suche auf See auch der Küstenbereich von Land aus durch Polizeikräfte aus Hamburg und Bremen abgesucht. Am 7. Dezember 2006 wurde vor Pellworm die Leiche eines Decksmannes, am 8. Dezember beim Kaiser-Wilhelm-Koog die des Steuermanns der „Hoheweg“ angetrieben. Die Leiche eines Auszubildenden wurde erst ein halbes Jahr später bei Helgoland entdeckt, der Kapitän ist bis heute vermisst.

Die Umstände dieses Seenotfalles zeigen, dass unabhängig von bestehenden Zuständigkeiten sofort alles unternommen werden muss, um zu versuchen, Menschenleben zu retten, auch wenn dies trotz großen Aufwandes nicht immer gelingt.

Ausblick

Die Wasserschutzpolizeien unterliegen im täglichen Dienst einer hohen Erwartung ihrer Küstenländer. Die jahrzehntelang praktizierte Aufgabenerfüllung, die sich fortlaufend den Anforderungen der Schifffahrt und Umwelt angepasst hat, hält Reibungsverluste gering und zeigt, dass sich das bestehende System bewährt hat.

Die Seefahrt begegnet neuen Anforderungen in technischen und sonstigen Bereichen mit einer Ausbildung auf hohem Niveau. Dieser Entwicklung tragen die Küstenländer ebenfalls Rechnung und beschulen ihre Beamten in angemessener Weise, damit diese ihren Anforderungen auch weiterhin

gerecht werden können. Neben der Fortbildung in technischen Dingen gehört für Einsatzführer an Bord auch die Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitsbehörden dazu. Nur bei Erhalt der Ausbildungen auf dem neuesten Stand ist die bis jetzt bestätigte Professionalität der Aufgabenerfüllung zu halten.

Auch in Zukunft werden sich die Sicherheitsbehörden bei einer Weiterentwicklung der Infrastruktur von Wasserstraßen und Häfen auf geänderte Rahmenbedingungen einzustellen haben. Bestehende Strukturen, welche von allen Kooperationspartnern anerkannt sind, haben sich bewährt.

Die Wasserschutzpolizei ist sich sicher: „Wir bleiben dran“. ■

Waffennachweisdatei (WANDA)

Vollständig aufgebaut



Niels Heinrich, J4,
Waffen- und Jagdangelegenheiten

Der Aufbau der Hamburger Waffennachweisdatei wurde im März 2009 abgeschlossen. Damit hat Hamburg seine Waffenverwaltung von 19 Dienststellen bei Bezirks- und Ortsämtern an einer Stelle bei der Polizei Hamburg zentralisiert.

Innensenator Christoph Ahlhaus gab am 1. April 2009 anlässlich einer Pressekonferenz bei der zuständigen Fachdienststelle „Waffen- und Jagdangelegenheiten“ (Justizariat 4) bekannt, dass Hamburg nunmehr ein vollständiges elektronisches System zur Verfügung steht. Das nicht nur Waffenregister ist, sondern der Polizei bei Einsätzen und Ermittlungsaufgaben wertvolle Informationen liefert und außerdem alle Erlaubnisinhaber regelmäßig automatisch überprüft. Zentral erfasst sind:

- alle legalen Waffenbesitzer,
- alle waffenrechtlichen Erlaubnisse sowie
- alle legalen Waffen und
- alle Personen mit einem Waffenbesitzverbot.

Die Hamburger Waffennachweis-

datei ist ein hochmodernes elektronisches Waffenregister mit vielfältigen Kontrollfunktionen. WANDA entspricht den höchsten Sicherheitsstandards, ist datenschutzrechtlich nicht zu beanstanden und setzt durch die Funktionalitäten bundesweit Maßstäbe für Waffenbehörde und Polizeivollzug.

Die Polizeieinsatzzentrale und der Kriminaldauerdienst können beispielsweise bei Einsatzlagen jederzeit auf Knopfdruck feststellen, ob für bestimmte Personen waffenrechtliche Erlaubnisse erteilt wurden und welche Waffen legal besessen werden. Ferner können bei Einsatzlagen zu allen Anschriften in Hamburg sofort die umfassenden Daten (Personen-, Erlaubnis- und Waffendaten) abgerufen werden, um so die entsprechenden polizeilichen Maßnahmen lageorientiert treffen zu können.

Waffenrechtliche Verstöße sind so leichter festzustellen und für unsere Einsatzkräfte werden die Möglichkeiten der Eigensicherung deutlich verbessert. Auch bei der Gefahrenabwehr (z.B. Streitigkeiten) sind die Erkenntnisse von hohem Wert.

Nationales Waffenregister

Durch die Novellierung des Waffengesetzes zum 25. Juli 2009 wurde

Deutschland verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2012 ein computergestütztes nationales Waffenregister einzurichten. Maßgeblich hierfür war ein Antrag Hamburgs im Bundesrat.

In Deutschland gibt es gegenwärtig über 570 Waffenerlaubnisbehörden, die nicht miteinander vernetzt sind. Daher ist eine solche Datei die zentrale Voraussetzung, um alle legalen Waffenbesitzer und ihre Schusswaffen in Deutschland genau zu erfassen und eine sichere, vollständige und bei Einsatzlagen sofort verfügbare Datengrundlage zu schaffen.

Der Aufbau des nationalen Waffenregisters wird beim Bundesministerium des Innern unter Beteiligung der Bundesländer zügig vorangetrieben.

Aufgrund der, beim Aufbau von WANDA gewonnenen, Fachkompetenz wurde seitens des Bundes und der Länder beschlossen, dass Hamburg die Leitung einer aus Bundes- und Länderexperten zusammengesetzten Arbeitsgruppe übernimmt. Diese entwickelt unter anderem einen deutschlandweit einheitlichen Standard für Waffen- und Erlaubnisdaten und ist für die Gestaltung des künftigen nationalen Waffenregisters maßgeblich verantwortlich. ■

Verkehrsunfallbilanz 2009

Zahl der Verunglückten sinkt auf historischen Tiefstand



Holger Mohr, VD 010,
Lagezentrum Verkehr

Innensenator Christoph Ahlhaus stellte am 25. März 2010 gemeinsam mit Polizeipräsident Werner Jantosch und dem Leiter der Verkehrsdirektion Dietmar Kneupper die Verkehrsunfallbilanz 2009 vor. Die Zahl der Verkehrsunfälle ist in Hamburg im vergangenen Jahr gesunken und lag mit 63 563 um 1,9 Prozent unter den Ergebnissen des Jahres 2008. Wesentlich deutlicher noch fiel der Rückgang bei der Zahl der Verunglückten im Straßenverkehr aus. Diese sank um 7,5 Prozent auf 10 074 und markiert damit den niedrigsten Stand von Verunglückten seit dem Beginn der polizeilichen Unfallstatistik im Jahr 1953. Auch die Zahl von 33 Verkehrstoten (Vorjahr 40) bedeutet einen deutlichen Rückgang, der vor allem darauf zurückzuführen ist, dass weniger Motorradfahrer (5 gegenüber 11 im Vorjahr) und Fahrradfahrer (6 gegenüber 9 im Vorjahr) tödlich verunglückten.

Ein Vergleich des Jahres 2009 zum Vorjahr stellt die Zahlen wie folgt dar (siehe **Abbildung 1**):

- Rückgang der Unfallgesamtzahl um 1 225 (- 1,9 Prozent).
- Rückgang der Verunglücktenanzahl um 816 (- 7,5 Prozent).

Die Gesamtzahl von insgesamt 10 074 Verunglückten stellt in der Langzeitbetrachtung (siehe **Abbildung 2**) den niedrigsten Wert seit Beginn der polizeilichen Statistik im Jahr 1953 dar. Dies ist nicht zuletzt auf die erfolgreichen Maßnahmen der Polizei zurückzuführen.

Hauptunfallursachen im Jahr 2009

Die häufigsten Ursachen für Verkehrsunfälle mit Personenschäden sind Fehler beim Einfahren, Abbiegen, Wenden und Rückwärtsfahren (siehe **Abbildung 3**). Bei den Verkehrsunfällen mit Geschwindigkeitsüberschreitungen gibt es eine Zunahme der Zahlen.

Verkehrsunfälle mit Kindern

Die Anzahl der Unfälle, bei denen Kinder aktiv als Verkehrsteilnehmer beteiligt gewesen sind, ist um 20 Fälle auf 696 Unfälle gestiegen (siehe **Abbildung 4**). Es verunglückten im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen jedoch im Jahr 2009 nur 7 Kinder mehr als im Vorjahr.

Glücklicherweise verunglückte im Jahr 2009 kein Kind tödlich.

Von den 799 Kindern verunglückten 313 als Radfahrer (2008: 295), 239 als Fußgänger (238), 247 als Mitfahrer in Fahrzeugen (259).

Dieses deutet auf die intensivere Nutzung der Rückhalte- und Kindersicherungssysteme und die Erhöhung der passiven Sicherheit von Fahrzeugen hin.

Ein Hauptziel ist die Reduzierung der Verkehrsunfälle mit Verletzten. Besonders die Verringerung der An-

	Unfälle			Verunglückte			
	Gesamt	Sachschaden	Personenschaden	Gesamt	Leichtverletzte	Schwerverletzte	Getötete
2008	64.788	56.107	8.681	10.890	10.006	844	40
2009	63.563	55.508	8.055	10.074	9.199	842	33
Änderung	-1.225	-599	-626	-816	-807	-2	-7
%	-1,9	-1,1	-7,2	-7,5	-8,1	-0,2	

Abbildung 1

Langzeitbetrachtung der Verunglückten-Zahlen von 1980 bis 2009

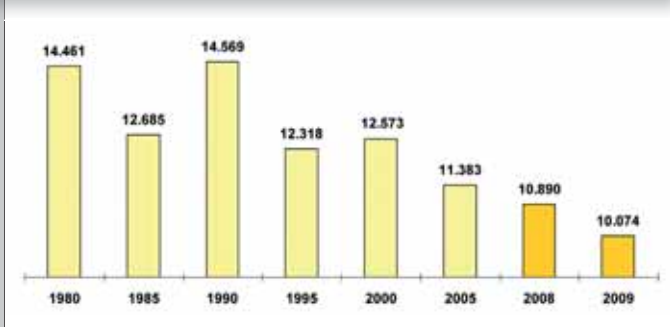


Abbildung 2

Häufigkeit in absoluten Zahlen

	2008	2009	Veränderung
Einfahren, Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren	2.214	2.030	- 184
Abstand	1.653	1.318	- 335
Geschwindigkeit	1.155	1.211	+ 56
Vorfahrt/Vorrang	956	826	- 130
Rotlicht	360	353	- 7

Abbildung 3

Unfälle mit Kindern

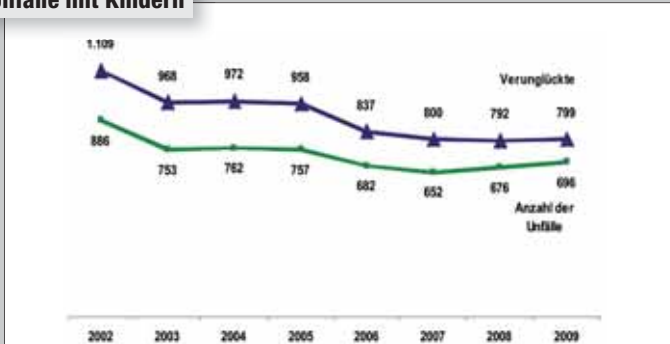


Abbildung 4

Unfälle mit jungen Erwachsenen

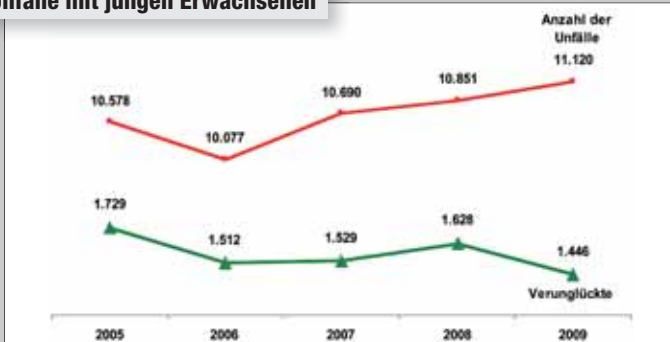


Abbildung 5

zahl verunglückter Kinder steht weiter im Mittelpunkt polizeilicher Aktivität. Eine Vielfalt präventiver Maßnahmen der Informations- und Verkehrssicherheitsberatung wird von 72 hauptamtlichen Polizeiverkehrslehrern in enger Kooperation mit der Behörde für Schule und Berufsbildung in den Kindergärten, Vorschulen, Sonderschulen und Schulen durchgeführt. Nicht nur durch Verkehrsunterricht, sondern auch durch spezielle Aktionen trägt die Polizei zu mehr Verkehrssicherheit für Kinder bei. Unter dem Motto „Rücksicht auf Kinder...kommt an!“ wurde im Mai 2009 zum 8. Mal die Verkehrssicherheitsaktion zur Senkung der Verkehrsunfälle mit Kindern im gesamten Hamburger Stadtgebiet durchgeführt.

Aus der Erkenntnis heraus, dass Verkehrssicherheit für Kinder nicht nur alleinige Aufgabe der Polizei ist und das Ziel „Verringerung der Kinderunfälle“ nur durch gemeinsame Aktivität von erfahrenen Trägern der Verkehrssicherheitsarbeit erreicht werden kann, wurde die Aktion wiederum mit verschiedenen Partnern vorbereitet und durchgeführt. Neben einer eigens für die Kampagne konzipierten Ausstellung im „Klick-Kindermuseum“ wurden an Örtlichkeiten mit hoher Besucherfrequenz Informationsstände aufgebaut, an denen Polizeibeamte (teilweise mit Unterstützung der Verkehrssicherheitspartner) über Verkehrssicherheit aufklärten.

Im Rahmen der Aktionen werden auch Überwachungsmaßnahmen durchgeführt, die sich gegen die Erwachsenen richten, damit diese mehr Rücksicht auf die Schwächsten nehmen und ihre Vorbildfunktion wahrnehmen! Dies geschieht an Örtlichkeiten mit hoher Kinderfrequenz. Kein anderes Bundesland investiert so viele Personalressourcen in die Verkehrssicherheit der Kinder wie Hamburg.

Verkehrsunfälle mit jungen Erwachsenen (18 bis 24 Jahre)

Im Jahr 2009 stiegen die Unfälle bei der Gruppe der jungen Erwachsenen wieder an, aber es verringerten sich die Verunglücktenzahlen (siehe **Abbildung 5**):

- Anstieg der Unfälle um 269 auf 11 120 (+ 2,5 Prozent).
- Rückgang der Verunglückten um 182 auf 1 446 (- 11,2 Prozent).

Der Rückgang der Verunglücktenzahlen könnte im Zusammenhang mit der Abwrackprämie stehen, da moderne Fahrzeuge einen deutlichen Zuwachs von aktiven Sicherheitssystemen bieten.

Junge Erwachsene bleiben auch weiterhin eine Risikogruppe, weil sie bei einem Anteil von 8,3 Prozent an der Gesamtbevölkerung an 16,8 Prozent aller Unfälle mit Personenschaden überproportional häufig beteiligt sind.

Verkehrsunfälle mit Senioren

Der langjährige Trend steigender Unfallzahlen, der mit der demografischen Entwicklung und zunehmender Mobilität von Senioren einhergeht, hat sich leider auch im Jahr 2009 fortgesetzt (um 2,4 Prozent); allerdings sind die Verunglücktenzahlen deutlich um 6,3 Prozent gesunken (siehe **Abbildung 6**). Bei diesen Unfällen handelte es sich zu 84,5 Prozent um Sachschadenumfälle.

Bei den 14 Verkehrsunfällen, bei denen Senioren tödlich verunglückten, waren sie 8-mal als Fußgänger, 4-mal als Radfahrer, 1-mal als Kradfahrer sowie 1-mal als Pkw-Insasse betroffen.

Die Polizei hat sich mit den 83 Seniorenberatern, die speziell für das Aufgabenfeld „Seniorenberatung“ geschult wurden, auf die Zielgruppe Senioren und die komplexen Verkehrsabläufe in einer Großstadt eingestellt. Mit der Aktion „Mobil bleiben, aber sicher“ werden den Senioren Hinweise zur Verminderung von Verkehrsunfallrisiken gegeben.

Verkehrsunfälle mit Radfahrern

Der Radverkehr hat laut der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt gegenüber dem Jahr 2008 eine weitere Steigerung erfahren und befindet sich auf einem historischen Höchststand. Die Anzahl der Unfälle und der hierbei Verunglückten ist jedoch rückläufig (siehe **Abbildung 7**). Die Folgen dieser Unfälle könnten durch eine höhere Akzeptanz beim Thema Fahrradhelm abgemildert werden. 4 der 6 tödlich verunglückten Radfahrer trugen keinen Helm.

Verkehrsunfälle mit Motorradfahrern

Die Motorradunfälle sind um 15 auf 743 zurückgegangen. Bei den Verunglückten gab es einen erheblichen Rückgang um 117 auf 389. Es macht aber auch deutlich,

Unfälle mit Senioren



Abbildung 6

Verkehrsunfälle mit Radfahrern

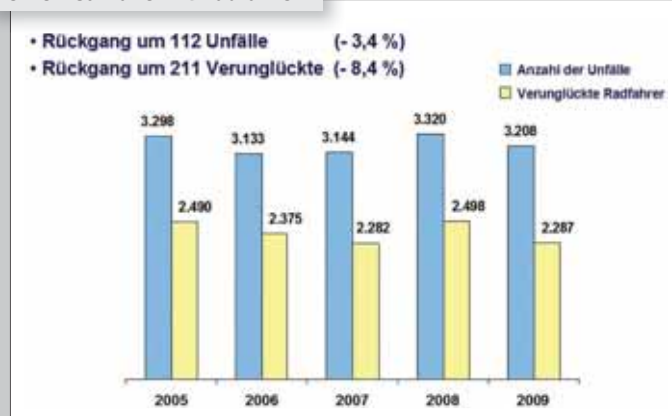


Abbildung 7

Verkehrstote

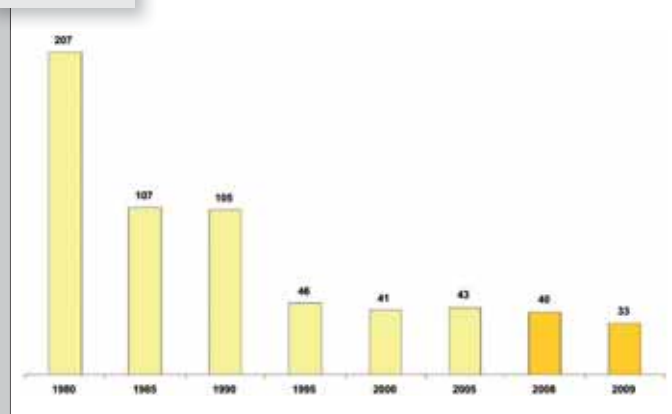


Abbildung 8

dass es trotz aller Maßnahmen beim Motorradfahren ein hohes Restrisiko gibt. Durch intensive Überwachung und Hilfe zur Unfallvermeidung wurden die Fallzahlen bei den Motorradunfällen deutlich gesenkt.

Tödlich Verunglückte

Im Jahr 2009 gab es insgesamt 33 Verkehrstote (7 Verkehrstote weniger gegenüber 2008). **Siehe Abbildung 8.**

19 Tote haben die Ursache für die Unfälle selbst gesetzt. Von den 33 Unfalltoten starben 13 als Fußgänger, 6 als Fahrer eines motorisierten Zweirades, 6 als Radfahrer, 7 als Pkw-Fahrer sowie einer als Lkw-Fahrer.

In 16 Fällen waren überhöhte Geschwindigkeit bzw. in 5 Fällen Trunkenheit im Straßenverkehr die Ursachen für Unfälle mit Getöteten. Diese Zahlen zeigen, dass Geschwindigkeit und Alkohol als besonders risikoträchtige Unfallursachen auch künftig konsequent bekämpft werden müssen.

9 weitere Ursachen bezogen sich auf fehlerhaftes Überschreiten der Fahrbahn. Bei 25 der 33 Toten handelte es sich um schwächer geschützte Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Rad- und Motorradfahrer), die kaum über passive Sicherheitssysteme verfügten.

Unfälle unter Alkoholeinfluss

Im Jahr 2009 wurden mit 879 Unfällen unter Alkoholeinfluss 146 Unfälle weniger (- 14,2 Prozent) registriert als im Vorjahr. Die Zahl der bei diesen Unfällen Verunglückten sank um 68 (- 14,7 Prozent) auf 394. Von alkoholisierten Verkehrsteilnehmern geht jedoch ein hohes Unfallrisiko aus, denn es kam bei fast 45 Prozent der Unfälle unter Alkoholeinfluss zu Personenschäden. Bei 5 Unfällen mit Getöteten war die Trunkenheit außerdem unfallursächlich.

Drogen im Straßenverkehr

Im Jahr 2009 ging die Zahl der Unfälle unter Drogeninfluss im Vergleich zum Vorjahr um 25 auf 94 Unfälle zurück. In 44 von diesen 94 Unfällen war auch Alkohol konsumiert worden. 68 Prozent der Unfälle führten zu Personenschäden (64 Verunglückte).

Ergebnisse der polizeilichen Überwachungsmaßnahmen

Neben den ganzjährig durchgeführten Kontrollen der

Polizei im täglichen Dienst der Polizeikommissariate und der Verkehrsdirektion wurden im Jahr 2009 insgesamt 36 Verkehrs-Großkontrollen durchgeführt. Im Mittelpunkt standen dabei u. a. die Hauptunfallursachen Geschwindigkeit/Abstand, Alkohol- und Drogenkonsum im Straßenverkehr sowie Rotlichtmissachtung. Moderne Überwachungstechnik (Provida-Kräder, digitale Messanlagen) wurde auch 2009 orientiert an der Unfalllage bzw. den Aufenthaltsorten von Kindern und Senioren eingesetzt.

Wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen wurden insgesamt 488 323 Ordnungswidrigkeitenanzeigen gefertigt; die Fallzahlen mit geschwindigkeitsbezogenen Ursachen bei Unfällen mit Personenschaden sind im Vergleich zu 2008 fast konstant. Gravierende Verstöße haben jedoch deutlich zugenommen.

Gegen Rotlichtsünder wurde in insgesamt 16 144 Fällen gegenüber 21 067 Fällen in 2008 eingeschritten. Hier ist ein erheblicher Rückgang der Fallzahlen erkennbar. Die Bußgelderhöhung scheint hier gewirkt zu haben.

Neben der ständigen Überwachung des Radverkehrs durch die Fahrradstaffel wurden 13 Fahrrad-Großkontrollen durchgeführt.

Fazit

Der Rückgang der Unfallzahlen belegt, dass die polizeiliche Arbeit erfolgreich gewesen ist. Dies ist dennoch kein Grund zum Ausruhen, vielmehr Ansporn nicht nachzulassen und besonders die verkehrsschwachen Teilnehmer stärker zu schützen.

Die polizeiliche Überwachung von Fehlverhalten kann nicht die Vernunft der Verkehrsteilnehmer ersetzen. Rücksichtslosigkeit, Egoismus und der Blick auf den vermeintlich kurzfristigen Vorteil sind die wahren Unfallursachen. Nur die Beachtung der Verkehrsregeln und die gegenseitige Rück- und Nachsicht mit den anderen – besonders den schwächeren – Verkehrsteilnehmern werden Unfälle verhindern.

Die polizeilichen Kontrollen und Präventionsaktionen werden auch im Jahr 2010 in gewohnter Intensität weitergeführt, um menschliches Leid zu minimieren.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.polizei.hamburg.de im Bereich „Daten und Fakten“. ■

Islamistischer Extremismus

Wissenschaft und Prävention



Dr. Irmgard Schrand, LKA 7014,
Islamwissenschaftlerin und
Nahosthistorikerin

Zum 1. Oktober 2008 wurde im Landeskriminalamt (LKA) das zusätzliche Aufgabengebiet „Prävention islamistischer Extremismus“ eingerichtet, das LKA 7014. Es umfasst vier Bereiche: die Prävention im Bereich islamistischer Extremismus, die islamwissenschaftliche Bewertung aller Sachverhalte und Personen, die im Bereich islamistischer Extremismus/Terrorismus Gegenstand polizeilichen Handelns sind, die Beratung der Ermittler und der Polizeiführung bei Recherchen in diesem Bereich und die Beratung anderer Polizeibteilungen bei allen Fällen, in denen ein islamischer kultureller Hintergrund vorhanden ist.

Der Aufgabenbereich Prävention wird vom Gesamtteam, das aus zwei Islamwissenschaftlern und drei Polizeibeamten besteht, bearbeitet. Die drei anderen Aufgabenbereiche fallen in die Kompetenz der Islamwissenschaft allein. Die Leitung des Sachgebietes obliegt der Islamwissenschaftlerin Dr. Irmgard Schrand.

Das Smart Approach Konzept (kluge Annäherung in kleinen

Schritten) der Hamburger Polizei hat sich aus den Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit islamischen Gemeinden in Hamburg seit den Anschlägen des 11. September 2001 entwickelt. Zielführend war dabei der Wunsch, das Bewusstsein für die Gefahren des islamistischen Extremismus in den islamischen Gemeinden zu schärfen, Vertrauen in die Polizei herzustellen und Möglichkeiten der Kooperation zu schaffen und auszuloten.

In den Kontakten zu den islamischen Gemeinden, die willens waren, Gespräche mit der Polizei zu führen, ging es darum, die Bedürfnisse beider Seiten zu begreifen und Klartext miteinander zu sprechen. So konnte ein Vertrauensverhältnis entstehen, das beispielsweise auch der Belastung einer Durchsuchung von Moscheen standhalten konnte. Der Erfolg dieser Herangehensweise manifestiert sich in der Art der Kommunikation, dem Vertrauen in die Ansprechpart-



ner, der Vermittelbarkeit von Anliegen und Sachwängen und der leichteren Durchführung polizeilicher Maßnahmen.

Dieser polizeiliche Ansatz fand nach den Anschlägen vom 7. Juli 2005 in London mehr Beachtung und die ersten Weichen für eine Erweiterung des Präventionskonzeptes wurden gestellt. Die Attentäter des 11. September radikalisierten sich in Hamburg, aber sie waren nicht in Deutschland aufgewachsen. London war ein Wendepunkt in der öffentlichen Wahrnehmung islamistischer Attentäter, weil die Attentäter in Großbritannien geboren und aufgewachsen waren und das Phänomen des „homegrown terrorism“ damit auf die Tagesordnung kam. Für Deutschland kann man feststellen, dass das Drohvideo von Abu Talha anlässlich der Bundestagswahl 2009

den Präventionsgedanken des LKA 7 bestätigt.

Unter der Überschrift „Verstehen-Verbünden-Vorbeugen“ treibt das LKA 7014 den Aufbau eines Netzwerkes gegen islamistischen Extremismus voran, das auf lokaler Ebene aktiv ist und sich in den Krieg der Ideen einerseits und den Kampf um die Herzen junger Muslime andererseits einlässt. Was heißt das konkret?

Vereint im Sachgebiet „Prävention islamistischer Extremismus“ sind Wissenschaft und Prävention, wobei das eine ohne das andere im Bereich „Islamistischer Extremismus“ undenkbar ist. Für die Wissenschaft bringt die Arbeit im Feld die notwendigen Erkenntnisse, welche Debatten aus der weiten Welt der islamischen Gelehrten für die jungen Menschen in unserer Stadt, die sich vom islamistischen Extremismus angezogen fühlen, interessant sind oder welche sie überhaupt kennen. Für die Prävention bringt die Wissenschaft die Voraussetzung, den Kontext religiöser Debatten zu verstehen und neue Trends, Einflüsse bestimmter Gelehrten, Abweichungen und Verirrungen zu erkennen. Die Hamburger Polizei hat auf der Ebene der Polizeikommissariate gute Kontakte zu Moscheevereinen. Diese zum Teil langjährig gewachsenen Vertrauensverhältnisse können durch die Sprachkenntnisse, den wissenschaftlichen Sachverstand und die Erfahrung der Spezialkräfte des LKA 7014 in den jeweiligen Kulturkreisen erweitert werden.

Durch die Einsetzung des Sachgebiets LKA 7014 konnte die Arbeit mit den islamischen Gemeinden vertieft und gerade im Bereich Jugend- und Frauenarbeit weiter vor-

angetrieben werden. Mitarbeiter des LKA 7014 besuchen regelmäßig Koranunterrichte, sprechen mit jungen Gemeindegliedern, besuchen die Freitagsgebete in unterschiedlichen Moscheen und haben sich so eine solide Kenntnis des Gemeindelebens in unserer Stadt erarbeitet, welche weit über den Kontakt zu Imamen hinausgeht.

Der Ansatz des LKA 7014 ist ein lokaler Ansatz. Das Problem der Diskussion des Phänomens „Islamistischer Extremismus“ ist, dass Makrotheorien (wahlweise: Armut, Feindschaft gegenüber dem Westen oder Islamofaschismus als Auslöser für islamistischen Extremismus) auf ein Mikrophänomen angewandt werden. Das LKA 7014 konzentriert sich mit dem Smart Approach Konzept auf die Mikroebene. Hauptzielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene in unterschiedlichen Stadtteilen mit hohem Migrationsanteil. Das Team arbeitet stadtteilbezogen und sammelt Erfahrungen und Informationen aus allen Bereichen und Institutionen, die mit Jugendlichen zu tun haben.

Prävention

Prävention im Bereich islamistischer Extremismus ist ein Projekt der kleinen Schritte, das viel Zeit braucht. Wir wollen ein Netzwerk schaffen, in dem Sozialarbeiter, Sporttrainer, Lehrer, Eltern, Imame und Jugendliche gemeinsam mit der Polizei daran arbeiten

- Faktoren (root causes) zu benennen, die Radikalisierung fördern,
- eine Strategie zu entwickeln, extremistischen Islamismus als Ideologie wirksam zu bekämpfen und



- Alternativen zu islamistischen Cliques und Gruppen aufzubauen, in denen sich Jugendliche aufgehoben und zu Hause fühlen.

Smart Approach ist ein explizit kleinteiliges Projekt, das auf der Schaffung von vertrauensvollen Beziehungen zwischen verschiedenen Akteuren basiert und ein komplexes Raster anlegt. Idealerweise will das LKA 7014 das ganze soziale Umfeld junger Leute, die in radikale Kreise geraten, kennen lernen, um Wege der Radikalisierung bis hin zu den Ursachen nachvollziehen zu können.

Der erste Programmpunkt des Smart Approach Konzeptes ist das Verstehen. Was wissen wir z.B. konkret über Jugendliche oder Jungerwachsene aus den verschiedensten Stadtteilen? Notwendigerweise müssen wir auf Erfahrungen von Einrichtungen und Institutionen zurückzugreifen, um die unterschiedlichen Bedingungen und Situationen auch tatsächlich erfassen zu können. Das LKA 7014 sucht hierzu aktiv nach Partnern. Schulen und Jugendzentren sind ebenso wie Sportstätten und -vereine Anlaufpunkte. Damit sind wir schon einen großen Schritt auf dem Weg zu vielfältigen Bündnissen vorangekommen. Mit islamischen Gemeinden, dem Institut für Lehrerfortbildung, der Sozialbehörde, der Arbeitsstelle Vielfalt und anderen Partnern arbeiten wir an der Entwicklung einer Strategie gegen Extremismus. Das LKA 7014 ist aber auch eine Anlaufstelle für besorgte Familien.

Einige Zahlen können unser Arbeitsvolumen verdeutlichen: Im vergangenen Jahr hatten wir im Schnitt monatlich 20 Kontaktgespräche mit Verantwortlichen in Moscheen

und Besuche in Koranunterricht. Die Kontaktgespräche dauern im Schnitt mindestens eine bis eineinhalb Stunden und dienen dazu, die Gemeinden, ihre Probleme und die Einstellung der Verantwortlichen genau kennen zu lernen und sie in eine gemeinsame Strategie gegen Extremismus einzubinden. Die Besuche in den Moscheen zu Koranunterricht und Freitagsgebeten haben nicht den Charakter von Überwachungsmaßnahmen, sondern vielmehr das Ziel, einen genauen Einblick zu bekommen, was „normales“ islamisches Gemeindeleben bedeutet und wie stark mögliche Abweichungen sind. Wir haben auf der Veddel, in Wilhelmsburg, in Billstedt und anderen Stadtteilen die Häuser der Jugend aufgesucht, Verantwortliche kennen gelernt und mit ihnen das Problem des islamistischen Extremismus erörtert. Ebenso wie in den Berufs- und Gewerbeschulen, in denen wir bislang waren, wurden wir auch dort mit offenen Armen empfangen und es wurde Erleichterung darüber signalisiert, dass sich endlich eine öffentliche Stelle dieser Problematik zuwendet. Dafür leisteten wir im vergangenen Jahr rund 120 Arbeitsstunden. Man muss sich mit seinem Anliegen immer wieder in Erinnerung bringen, um dann tatsächlich, wenn ein Problem im Zusammenhang mit möglichem oder tatsächlichem islamistischen Extremismus auftaucht, auch kontaktiert zu werden.

Das Sachgebiet LKA 7014 ist klein und die Arbeit vielfältig. Gleichzeitig ist große Flexibilität gefordert, da das Phänomen des islamistischen Extremismus selbst und die Faktoren, die auf das Phänomen einwirken (de-

mographische und wirtschaftliche Lage in Deutschland, militärisches Engagement der Bundeswehr im Ausland, Staatsverfall in einigen Regionen der islamischen Welt, Dauerkonflikte wie der Nahostkonflikt), ständig verändern und die Zahl der Akteure und Schauplätze kontinuierlich zunimmt.

Ein wichtiger Baustein der Arbeit des LKA 7014 ist es, Veränderungen in unterschiedlichen Szenen und Lebensrealitäten zwecks eingehender Analyse zu registrieren und zu beobachten, wenn es z.B. um die Einschätzung von Gruppierungen, Trends oder inhaltlichen Debatten geht.

Darüber hinaus bietet das LKA 7014 Vorträge und Schulungen an, allerdings in weitaus geringerem Rahmen als früher. Eine enge Zusammenarbeit besteht mit dem Bereich Risikoeinschätzung im LKA 2/Spezialeinsätze und Ermittlungsunterstützung. Eine wichtige Erkenntnis aus dieser Kooperation ist, dass nicht nur das Phänomen des islamistischen Extremismus den Ermittlern sehr viel an Arbeit und Einfühlungsvermögen abverlangt, sondern dass generell das Verständnis für die Konflikte in Familien mit einem anderen kulturellen Hintergrund oder für Fälle, die einen über einen konkreten Fall, wie den Handel mit Betäubungsmitteln hinausgehenden Hintergrund haben, schwierig ist. Ein Lichtblick für die polizeiliche Arbeit ist aber, dass wir in einer Situation tätig sind, in der viele Familien und Bezugspersonen gerade aus der islamischen Welt der Polizei nicht feindlich, sondern sehr positiv und hilfesuchend gegenüber stehen. ■

Runter vom Gas!

Unfallprävention für Motorradfahrer



Ortwin Schmidt, VD 620,
Verkehrsprävention

Sie verkleiden sich zur Jagdsaison nicht als Hirsch.

Sie föhnen sich das Haar nicht in der Badewanne.

Sie bauen keine Schneemänner in Lawinengebieten.

Warum fahren Sie zu schnell?

Diese Fragen stehen auf den Postkarten der Kampagne „Runter vom Gas!“, die der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) gemeinsam mit dem Forum Verkehrssicherheit Hamburg und der Hamburger Polizei im Frühjahr 2009 gestartet hat.

Als im Laufe des Jahres 2008 immer wieder Meldungen über Verkehrsunfälle mit getöteten Motorradfahrern die Innenbehörde und die Verkehrsdirektion erreichten, begannen umgehend die Planungen für eine Intensivierung der Präventionsmaßnahmen für die Zielgruppe der Motorradfahrer in Hamburg. Mit dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat, der Verkehrswacht Hamburg und dem Fahrlehrerverband Hamburg fanden sich dabei hochengagierte Partner, die identische Ziele

verfolgen. So konnte frühzeitig mit der Konzeption von Informationsmaterial für die Öffentlichkeitsarbeit begonnen werden und gleichzeitig begann die Vorbereitung diverser Präventionsveranstaltungen.

Unfallursachen

Grundlage für alle weiteren Maßnahmen bildete die Unfallursachenforschung.

Für die Unfallexperten war schnell klar, wo die Ursachen für die schweren Motorradunfälle mit 11 getöteten Bikern 2008 in Hamburg lagen:

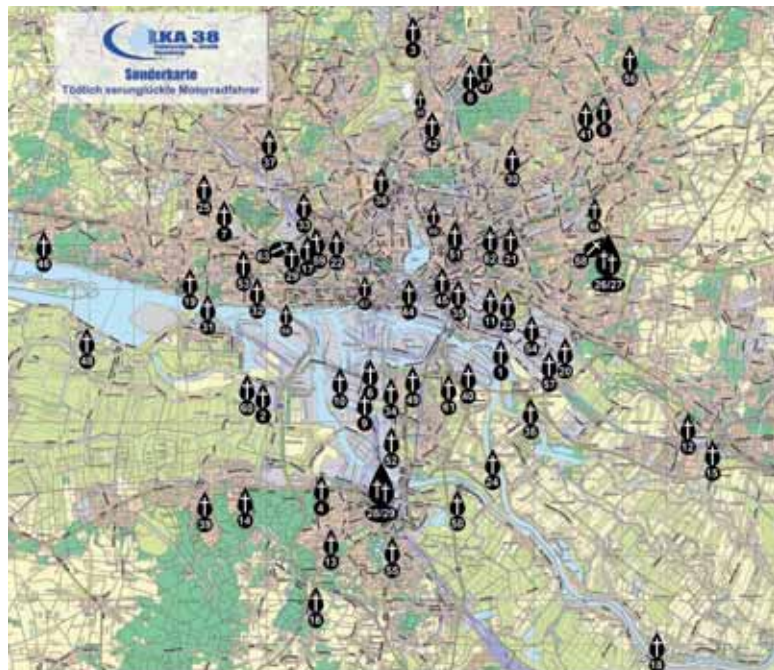
Bei 10 von 11 Verkehrsunfällen hatten die Motorradfahrer mit

überhöhter Geschwindigkeit eine Hauptunfallursache gesetzt. Bei der Unfallanalyse ergab sich, dass viele Unfallbiker mittleren Alters (35 bis 50 Jahre) waren. Erkennbar ist, dass gerade in diesem Alter Fahrzeugführer erst mit dem Motorradfahren beginnen beziehungsweise nach einer Phase der Familiengründung wieder einsteigen.

Die schwierige Erkennbarkeit des Motorrads für die Autofahrer spielte ebenfalls eine Rolle für das Zustandekommen der Unfälle.

Die Maßnahmen zur Bekämpfung derartiger Unfälle beinhalteten deshalb die folgenden Aspekte:

Unfallorte von tödlichen Motorradunfällen der letzten 10 Jahre auf einer Übersichtskarte



- Information und Aufklärung über die Gefahren überhöhter Geschwindigkeit in einer Großstadt wie Hamburg.
- Appell und Unterstützung der Motorradfahrer zur Erhöhung ihrer Sichtbarkeit durch Westen und helle Motorradbekleidung.
- Erweiterung der Angebote an Motorradfahrer zur Schulung ihres Fahrkönnens und zur Beherrschung ihrer Maschine, besonders für Wiedereinsteiger.
- Überwachung und Ahndung von unbelehrbaren „Rasern“.

Alle Maßnahmen wurden von Öffentlichkeitsarbeit begleitet, um Breitenwirkung zu erzielen. Dies begann bereits bei der Pressekonferenz von Innenbehörde und Polizei am 6. April 2009, bei der Videobilder eines schweren Motorradunfalles gezeigt wurden, der sich auf der Hamburger Reeperbahn ereignet hatte.

Kampagne „Runter vom Gas“

Parallel zu der Hamburger „Arbeitsgruppe Zweirad“, die aus den Vertretern von Innenbehörde und Verkehrssicherheitsorganisationen besteht, entwickelte der Deutsche Verkehrssicherheitsrat übergreifend die Kampagne „Runter vom Gas“. Dabei wurden die Hamburger Initiativen in das Gesamtkonzept einbezogen.

Der aus dem „Großstadtrevier“ bekannte Hamburger Schauspieler Till Demtröder übernahm für den Deutschen Verkehrssicherheitsrat die Aufgabe, als Botschafter der Kampagne „Runter vom Gas“ aufzutreten und 1000 Sicherheitswesten für Motorradfahrer öffentlichkeitswirksam an den Innensenator

Christoph Ahlhaus und die beteiligten Organisationen zu übergeben.

Diese Westen aus hochwertigem Reflektionsmaterial verteilten Fahrlehrerverband, Verkehrswacht und Verkehrsdirektion bei Präventionsveranstaltungen zur Motorradsicherheit an Biker.

Hierfür wurden gemeinsam die Orte aufgesucht, an denen sich Motorradfahrer in Hamburg üblicherweise treffen, nämlich die „Hamburger Motorradtage“ in den Messehallen, der Fähranleger Zollenspieker, der Michel beim Motorradgottesdienst, aber auch die Sicherheitstage der Polizei am Mönckebergbrunnen. Neben den Westen stellte der DVR auch spezielle Flyer mit Denkanstößen für Motorradfahrer, Klappkarten und die zu Beginn dieses Berichtes erwähnten Postkarten zur Verfügung.

Die Verkehrsdirektion zeigte bei diesen Anlässen ein Unfallkrad eines der tödlichen Verkehrsunfälle aus dem Jahr 2008, das von den Hinterbliebenen für diese Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt worden war.

Begleitet wurde die Kampagne mit einem Plakat in Großformat, das unter anderem in den Hamburger Stadtinformationstafeln gezeigt wurde und ein verunfalltes Motorrad neben einem roten Herzluftballon mit der Aufschrift „just married!“ zeigt.

Gedenktage: Mahnung und Prävention

Ein starkes Zeichen setzten die 11 „Gedenktage“ der tödlichen Motorradunfälle 2008, bei denen Rüdiger Nickel von der Verkehrsdirektion Innenstadt/West an den Unfallorten

im Hamburger Stadtgebiet am Jahrestag der Unfälle vor Ort war.

An den Unfallstellen wurden die Unfallursachen an Hand der Unfallskizze und von Aussagen aus den Gutachten zu den Unfällen aufgearbeitet und diskutiert.

Passanten und Angehörige der Unfallopfer reagierten positiv auf diese Art der Unfallbewältigung und der Mahnung an alle Verkehrsteilnehmer, auf rücksichtsvollen Umgang im Straßenverkehr zu achten. Mit einer Übersichtskarte wurde auf die Unfallorte der tödlichen Motorradunfälle der letzten 10 Jahre eindrucksvoll aufmerksam gemacht. Vor allem die örtlichen Medien berichteten über diese Gedenktage und trugen damit zur Unfallprävention bei.

Seminar „Bike erfahren“

Das unter Federführung der Vorsitzenden des Hamburger Fahrlehrerverbandes Sabine Darjus neu entwickelte Seminar „Bike erfahren“ wurde 2009 an vier Wochenenden zu Beginn der Motorradsaison durchgeführt. Dieses Seminar bietet Motorradfahrern die Möglichkeit, ihr persönliches Wissen und Können in Bezug auf das Motorradfahren aufzufrischen und zu verbessern, um so die eigene Sicherheit und die Verkehrssicherheit allgemein zu steigern. Es richtet sich speziell an Späteinsteiger und Wiedereinsteiger des Motorradfahrens. Dabei wird ein Theorieteil unter Einbeziehung eines Mitarbeiters der Verkehrsdirektion ergänzt durch praktische Übungen mit dem eigenen Motorrad auf dem Gelände der Verkehrswacht Hamburg unter Anleitung von Sicherheitstrainern und Fahrlehrern.

Zum Abschluss des Seminars unternehmen die Teilnehmer in Gruppen eine gemeinsame Motorradausfahrt in die Umgebung Hamburgs. Dabei erhalten sie von den erfahrenen Fahrlehrern und Sicherheitstrainern wertvolle Hinweise zu ihrem persönlichen Fahrverhalten.

Ein Großteil der Seminarteilnehmer traf sich schließlich Ende Oktober zu einer gemeinsamen Saisonabschlussfahrt und zog eine positive Bilanz dieses Fortbildungs- trainings.

Repression

Letztlich präventiven Charakter hat auch die Überwachung und Ahndung von Verkehrsverstößen durch die Mitarbeiter der technischen Verkehrsüberwachung.

Dabei konnten im Jahr 2009 die

neu angeschafften Videokräder der Verkehrsdirektion umfangreich eingesetzt werden. Die speziell fortgebildeten Beamten nehmen Verkehrsverstöße mit der Videokamera des Motorrades direkt auf, werten gefahrene Geschwindigkeiten mit Videodistanzmessung aus und sind in der Lage, mit Hilfe des funkverbundenen Anhaltmotorrades die betroffenen Verkehrsteilnehmer zu überprüfen und unmittelbar mit ihrem Fehlverhalten zu konfrontieren.

Alle Maßnahmen von der Polizei und den im Netzwerk des Forums Verkehrssicherheit Hamburg zusammengeschlossenen Partnern der Verkehrssicherheitsarbeit tragen dazu bei, die Verkehrssicherheit der Motorradfahrer und die Verkehrssicherheit aller anderen

Verkehrsteilnehmer in Hamburg zu erhöhen. In diesem Sinne werden die Kampagnen für gegenseitige Rücksichtnahme im Straßenverkehr zwischen Motorradfahrern und Autofahrern fortgeführt, um die Zahl der Verkehrsunfallopfer weiter zu reduzieren. ■

Verkehrsunfälle mit Motorradfahrern im Jahr 2009

Die Motorradunfälle sind um 15 auf 743 zurückgegangen. Bei den Verunglückten gab es einen erheblichen Rückgang von 117 auf 389. Es macht aber auch deutlich, dass es trotz aller Maßnahmen beim Motorradfahren ein hohes Restrisiko gibt. Durch intensive Überwachung und Hilfe zur Unfallvermeidung konnten die Fallzahlen bei den Motorradunfällen deutlich gesenkt werden.



Informationsstand der Polizei Hamburg beim Motorradgottesdienst 2009

Sichere Stadtgestaltung

Kriminalprävention



Michael Jasper, LKA 120,
Prävention und Opferschutz



Michael Lehmann, LKA 123,
Kriminalpolizeiliche
Beratungsstelle

Der Grad an Lebensqualität in unserer Stadt steht und fällt ganz wesentlich mit dem Sicherheitsempfinden ihrer Bürger. Dabei ist unbestritten, dass zwischen dem räumlichen Umfeld sowie dem individuellen Verhalten und Erleben von Menschen ein direkter Zusammenhang besteht. Die natürliche Umwelt spielt hierbei ebenso eine Rolle wie die von Menschen geschaffene – und die Umwelt kann zu einem bestimmten Verhalten motivieren oder bestimmte Verhaltensmuster verstärken. Diese vielfältigen Wechselbeziehungen schließen auch normabweichendes Verhalten mit ein.

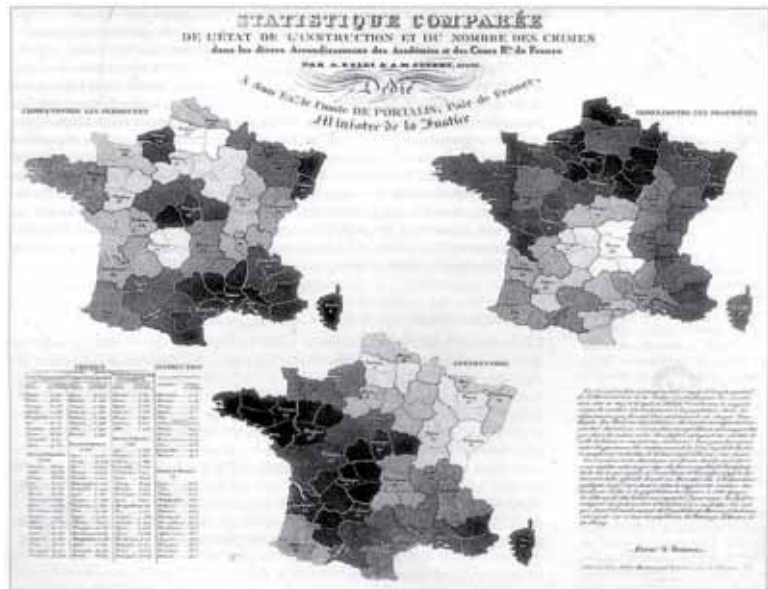
So kann die Art der Bauweise und

Nutzung von Gebäuden, öffentlichen Anlagen und Verkehrswegen die Begehung von Straftaten oder sonstigem unerwünschten Verhalten einerseits begünstigen, andererseits aber auch verhindern oder zumindest erschweren und damit positiv oder negativ auf das Sicherheitsgefühl von Menschen einwirken. Demzufolge können Städtebau und Stadtplanung einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, dass sich die Bewohner und Besucher in der Stadt sicher fühlen. Dieses verlangt von Seiten aller verantwortlichen Akteure geeignete Maßnahmen, die sowohl das objektive Kriminalitäts- und Verkehrsgeschehen als auch das Sicherheitsgefühl der Men-

schen positiv beeinflussen. Somit ist die städtebauliche Kriminal- und Verkehrsprävention ein Thema, das jeden einzelnen betrifft.

Der Zusammenhang zwischen Raumfaktoren und Kriminalität ist bereits seit Mitte des 19. Jahrhunderts Gegenstand der Kriminalwissenschaften. So hat der französische Jurist und Amateurstatistiker André-Michel Guerry im Jahre 1833 erstmalig statistisches Material über die von 1825-1830 in Frankreich verübten Straftaten auf Landkarten dargestellt. Er gilt damit als einer der Begründer des „kriminalgeographischen Ansatzes.“

Im letzten Drittel des vergangenen



1825-1830 in Frankreich verübte Straftaten, vom französischen Juristen und Amateurstatistiker André-Michel Guerry im Jahre 1833 auf Landkarten dargestellt

Jahrhunderts bildeten nicht zuletzt diese Erkenntnisse die Grundlage für bekannte wissenschaftliche Experimente und Präventionskonzepte in den USA. Exemplarisch zu erwähnen sind hier als prominenteste Beispiele:

Das „Auto-Experiment“ des US-amerikanischen Psychologen Philip Zimbardo im Jahre 1969. Dieser stellte zwei Autos in unterschiedlichen Gegenden am Straßenrand ab, das eine in der Bronx in New York City, das andere in Palo Alto, einer beschaulichen Kleinstadt in Kalifornien. Er schraubte die Kennzeichen ab und öffnete die Motorhauben. Dann beobachtete er, was geschah. In der Bronx machte sich am helllichten Tag bereits nach zehn Minuten eine Familie, bestehend aus Mutter, Vater und einem achtjährigen Sohn, über das Auto her, indem Kühler und Batterie ausgebaut wurden. Binnen vierundzwanzig Stunden wurde der Wagen durch weitere Personen völlig ausgeschlachtet und anschließend demoliert. Innerhalb von drei Tagen war das Fahrzeug nur noch ein zerschlagener Blechklumpen, in und auf dem Passanten wie selbstverständlich ihren Müll abladen.

Demgegenüber stand der Wagen in Palo Alto auch nach einer Woche noch unberührt an seinem Platz. Als es zu regnen begann, schloss sogar ein Passant die Motorhaube des Wagens. Daraufhin schlugen Zimbardo und seine Mitarbeiter mit einem Vorschlaghammer eine Scheibe ein. Dies hatte zur Folge, dass kurz darauf Passanten die Zerstörer des Autos anfeuerten und auch selbst mitmachten. In den folgenden Nachtstunden schlugen junge Männer weiter auf den Wagen ein, bis er schließlich vollständig demoliert auf dem Dach lag.



Ausgeschlachtet Auto in New York City

Ausgehend von diesen Erkenntnissen haben die US-amerikanischen Sozialforscher James Wilson und George Kelling im Jahre 1982 unter dem Schlagwort „Broken Windows“ das eingängige Bild der „zerbrochenen Fensterscheibe“ geprägt. Diese müsse sofort repariert werden, um weitere Zerstörung und in der Folge den Niedergang von Stadtvierteln und damit einhergehende schwere Kriminalität zu verhindern¹.

Nach den Erkenntnissen von Wilson und Kelling sind Unordnung und Kriminalität in einem Gemeinwesen ursächlich miteinander verknüpft: Wird ein zerbrochenes Gebäudefenster nicht repariert, so hat das innerhalb kurzer Zeit die Zerstörung weiterer Fenster zur Folge. Dieses gelte gleichermaßen für gehobene wie auch für heruntergekommene Stadtviertel. Wilson und Kelling resümierten: „One unrepaired broken

window is a signal that no one cares“ (Ein nicht repariertes zerschlagenes Fenster ist ein Zeichen dafür, dass niemand Anstoß daran nimmt).

Zwangsläufige Folgen eines solchermaßen gleichgültigen Verhaltens seien jedoch nicht nur die vergleichsweise harmlose Zerstörung von Fensterscheiben, sondern im Ergebnis der unvermeidbare Einzug von Schwerkriminalität.

Auf der Grundlage dieser Theorie wurde in den Neunzigerjahren das New Yorker Polizeikonzept der „Zero Tolerance“ („Nulltoleranzstrategie“) entwickelt. Dieses sah u. a. vor, dass die Polizei aus kriminalpräventiven Gründen frühzeitig auch gegen Bagatelldelikte und geringfügige Ordnungsverstöße konsequent einzuschreiten hatte.

Aus einer anderen Perspektive hatte der US-amerikanische Architekt Oscar Newman im Jahre 1972 sein Konzept des „Defensible Space“ („Verteidigungsfähiger Raum“) der Fachöffentlichkeit präsentiert².

¹ Wilson, James & Kelling, George: „The police and neighborhood safety: Broken Windows“, in: *The Atlantic Monthly*, 3/1982, S. 29-39 (deutsche Übersetzung: „Polizei und Nachbarschaftssicherheit: Zerbrochene Fenster“, in: *Kriminologisches Journal* 28, 1996, S.121-137).

² Newman, Oscar: „Defensible Space, Crime Prevention Through Urban Design“, Macmillan, New York, 1972.



Dunkler, beschmierter Hauseingang

Newman erkannte einen eindeutigen Zusammenhang zwischen bestimmten baulichen Merkmalen von Wohnkomplexen und dem Kriminalitätsaufkommen in diesen Wohngebieten. So stellte er unter anderem fest, dass in New Yorker Hochhäusern häufiger Briefkästen, Lampen, Fenster, Türen, Treppenhäuser und Fahrstuhlkabinen zerstört oder verschmutzt waren. Weiter stellte er fest, dass die Kriminalitätsbelastung in Hochhäusern mit mehr als sechs Stockwerken wesentlich höher lag als in Mehrfamilienhäusern mit weniger als drei Stockwerken. Besonders „sensible Orte“ waren dabei die Treppenhäuser, Hausflure, Eingangsbereiche und Fahrstühle. Aus diesen Erkenntnissen leitete er die Idee ab, diese „sensiblen“, sprich „gefährlichen Orte“ durch eine entsprechende Entschärfung kontrollierbar und verteidigungsfähig zu machen, um potentielle Täter abzuschrecken. Diesem Zweck sollten folgende Maßnahmen dienen:

- Ein genereller Verzicht auf Hochhausbau zugunsten von Mehrfamilienhäusern,
- der Bau kurzer Korridore mit jeweils nur zwei bis vier Wohnungseingängen,
- die Schaffung von Gemeinschaftseinrichtungen, von denen eine territoriale Identifikation der Bewohner gestärkt wird, etwa Spielplätze oder Sitzbänke,
- eine effektive Überwachung unübersichtlicher Örtlichkeiten durch Video und/oder eine helle Beleuchtung, etwa in der Tiefgarage oder im Eingangsbereich des Hauses,
- eine gute Einsehbarkeit der Eingangsbereiche, um eine Überwachung der Hauszugänge zu ermöglichen, etwa durch Gegensprechanlagen oder Videokameras,
- die Installation von tatsächlichen oder symbolischen Barrieren zur optischen Abgrenzung zwischen öffentlichen, halböffentlichen und halbprivaten

Räumen, etwa durch Zäune, Hecken oder verschiedenfarbige Bodenbeläge.

Stadtplanung in Deutschland

In der Praxis der Kriminalprävention in Deutschland finden diese Erkenntnisse seit den 1990er Jahren zunehmend Berücksichtigung. Die Notwendigkeit entsprechender Aktivität im Rahmen einer gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention hat beispielsweise Ingrid Breckner, Professorin für Stadt- und Regionalsoziologie an der Technischen Universität Hamburg-Harburg, vor einigen Jahren folgendermaßen formuliert:

„Die großen und mittleren Städte in Deutschland befinden sich in einem Besorgnis erregenden strukturellen Umbruch. Schrumpfende Einwohnerzahlen mit bedrohlichen Begleiterscheinungen wie Schließung von Geschäften, Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen, die demografische Alterung sowie eine wachsende ethnisch-kulturelle Vielfalt der Bevölkerung, einhergehend mit einer Entmischung der Wohnbevölkerung in unattraktiven oder vernachlässigten Wohngebieten führen häufig zu schleichender Verwahrlosung des öffentlichen Raumes und in deren Folge zu subjektiven Unsicherheitsempfindungen in der Bevölkerung. Unter dem Gesichtspunkt der Zukunftsfähigkeit von Städten gewinnt deshalb der Sicherheitsaspekt bei der Gestaltung öffentlicher Räume dramatisch an Bedeutung. Hier bieten sich typische Betätigungsfelder einer nach-

haltigen gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention!³

Eine aktive Beteiligung der Polizei an der Stadtplanung ist in anderen europäischen Ländern sowie in den USA bereits seit spätestens Anfang der Neunzigerjahre des vergangenen Jahrhunderts gängige Praxis, in Großbritannien sogar seit nunmehr über 30 Jahren.

Auch in Deutschland haben die präventiven Strategien auf Bundesebene ihre Zielsetzung, die Länderpolizeien strukturiert in kriminalpräventive städtebauliche Planungen einzubinden, im Jahr 2003 in einer präzisen und detaillierten Handlungsleitlinie formuliert. So findet sich in einem „Leitfaden für die polizeiliche Praxis“ folgende Forderung:

„Eine Umsetzung städtebaulicher Präventionskonzepte erfordert die Kooperation aller in diesem Bereich tätigen Behörden und Institutionen. Dabei sollte auch die Polizei bei städtebaulichen Planungen und Maßnahmen ihr Fachwissen gezielter einbringen. Damit könnten rechtzeitig Akzente in Bezug auf die Kriminalitätseentwicklung gesetzt werden, um die objektive Sicherheitslage sowie das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger positiv zu beeinflussen.“⁴

Auf dieser Grundlage bestehen in einigen Bundesländern struktu-

rierte Kooperationen zwischen der Polizei und den jeweils zuständigen Baubehörden.

Mit der städtebaulichen Prävention werden verantwortlichen Stadtplanern und Architekten der Kommunen und der freien Wirtschaft Empfehlungen und Vorschläge der Polizei zu geeigneten Präventionsmaßnahmen unterbreitet. Ziel ist einerseits die Reduzierung von Tatgelegenheiten, andererseits die Vermeidung von sogenannten Angsträumen und Unsicherheitsgeföh-



Dunkler Hausdurchgang

len in der Bevölkerung – also: eine Stärkung der objektiven und subjektiven Sicherheit.

Um alle relevanten Aspekte zur Erstellung von Bebauungsplänen zusammentragen zu können, schreibt das Baugesetzbuch ein Beteiligungsverfahren vor, das Fachbehörden und -institutionen als „öffentliche Belange“ auf Anforderung verpflichtet, fachliche Planungsbeiträge aus ihren Zuständigkeitsbereichen zuzuliefern. Dabei ist die Polizei zuständig für den Bereich „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“. Eine Konkretisierung dieser allgemeinen Aufgabenzuweisung findet sich in einer bundeseinheitlich geltenden Poli-

zeidienstvorschrift, nach der die Polizei im Interesse städtebaulicher Prävention ihre Erkenntnisse und Erfahrungen über Kriminalität fördernde Faktoren im Rahmen von Beteiligungsverfahren bei der Aufstellung von Bebauungsplänen, der Neugestaltung von Freizeitzentren und anderen bedeutsamen Einrichtungen einzubringen hat. Weiterhin soll die Polizei aus Gründen der Verkehrssicherheit bei der Verkehrsraumgestaltung mitwirken und ihren Einfluss bei der Planung der Verkehrsinfrastruktur geltend machen.

Ebenfalls bedeutsam ist in diesem Zusammenhang eine Formulierung in der Rahmendrucksache „Aktive Stadtteilentwicklung 2005-2008“, in der es unter dem Leitziel „Sicherheit als Wohnqualität begreifen und gestalten“ heißt:

„Der Sicherheitsaspekt steht in engem Zusammenhang mit der Attraktivität von Wohngebieten. Dabei geht es um die Verbesserung der objektiven Sicherheit und auch des subjektiven Sicherheitsgefühls z. B. durch bauliche Maßnahmen, eine bessere Beleuchtung und durch Präventionsmaßnahmen.“

Zur Rolle der einzelnen Fachbehörden wurde Folgendes vereinbart: „Die Bezirksämter gewährleisten die Einbindung der Fachbehörden in den Quartiersentwicklungsprozess. Aufgabe der Fachbehörden ist es, ihre Fachbelange bei der Erarbeitung der Entwicklungskonzepte und bei deren Umsetzung einzubringen.“⁵

5 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg: „Aktive Stadtteilentwicklung 2005-2008“, Drucksache 18/2127 vom 19. April 2005, S. 4, 6.

3 Breckner, Ingrid: „Sicherheit als Wohnqualität – Dimensionen der Thematik und ihre Relevanz für Kinder, Frauen, Senioren und Familien“, in: Die Polizei, 8/2005, S.217-244.

4 Zentrale Geschäftsstelle Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes: „Städtebau und Kriminalprävention. Ein Leitfaden für die polizeiliche Praxis“, Stuttgart 2003, S. 8.



Kriminalprävention für die „Wachsende Stadt“. Dokumentation der Fachveranstaltung am 17. November 2005 in der bahrena Hamburg.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich für die Polizei eine Gelegenheit, polizeiliche Aspekte der städtebaulichen Kriminalprävention in Neubau- und Sanierungsplanungen einzubringen und auf diesem Wege dazu beizutragen, mögliche Problemkonstellationen bereits im Vorwege zu verhindern.

Im November 2005 hat die Hamburger Polizei zusammen mit der Sicherheitskonferenz Altona sowie der Stadterneuerungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft (STEG) im Veranstaltungszentrum „bahrena“ in Hamburg-Bahrenfeld eine erste Fachtagung zum Thema „Kriminalprävention für die Wachsende Stadt“ veranstaltet. Diese Tagung wurde nicht nur von den zahlreichen Vertretern der unterschiedlichsten Fachdisziplinen, sondern – besonders angesichts der damaligen schweren Ausschreitungen in den Pariser Vorstädten – auch von politischer Seite mit großem Interesse wahrgenommen.

Die von einer anschließend im Landeskriminalamt eingerichteten Arbeitsgruppe erstellte „Fachanweisung für die Implementierung einer Verkehrlichen und Städtebaulichen (Kriminal-)Prävention bei der Polizei Hamburg“ wurde im September 2008 von Polizeipräsident Werner Jantusch in Kraft gesetzt. Diese Fachanweisung sieht vor, dass die Polizei Hamburg ihr spezielles Fachwissen über die Verhütung von Kriminalität und Gefährdungen im Straßenverkehr zukünftig verstärkt und strukturiert in die stadtplanerische Arbeit einbringen wird.

Dabei sind die Rollen allerdings klar verteilt: Die Polizei ist Profis für Sicherheitsbelange – die Profis für Städtebau sind (und bleiben auch zukünftig) Stadtplaner, Architekten und Bauträger.

Neubau in Hamburg-Bergedorf

Wie „Städtebauliche Kriminalprävention“ bei der Hamburger Polizei in der Praxis aussehen kann, soll das nachfolgende Beispiel eines Praktikers veranschaulichen.

Sommer 2008: Der Leiter des Polizeikommissariats 43 in Hamburg-Bergedorf informiert mich über ein Neubaufvorhaben in seinem Zuständigkeitsbereich. Auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs sollen auf einem Areal von 35 000 Quadratmetern 300 neue Miet- und Eigentumswohnungen, eine Seniorenresidenz sowie ein Büro- und Geschäftshaus entstehen. Damit neben den ökologischen und ökonomischen Anforderungen an modernes Bauen auch das elementare Grundbedürfnis der Bewohner nach einem

Leben und Wohnen in Sicherheit erfüllt werden kann, steht die Polizei den Bauverantwortlichen von Beginn an beratend zur Seite. Dabei ist es unser Ziel, geeignete Vorschläge und Maßnahmen zur Kriminalitätsverhütung schon in der Bauplanungsphase einzubringen, um auf diese Weise „Angsträume“ oder günstige Tatgelegenheiten für mögliche Täter gar nicht erst entstehen zu lassen. Die wichtigsten Maßnahmen im Rahmen eines solchen Präventionsangebotes sind die Beratungsgespräche beim Bau-träger sowie ergänzende Besichtigungstermine vor Ort.

Zur Vorbereitung entsprechender Maßnahmen müssen wir anhand der uns vorliegenden Pläne, Unterlagen und sonstiger relevanter Informationen potenzielle Gefahrenbereiche am Bau im Planungsstadium erkennen und kriminalpräventive Gegenvorschläge erarbeiten. In diesem Zusammenhang werde ich nachfolgend einige typische Problemfelder beschreiben, die mir in der Praxis regelmäßig begegnen.

Zunächst müssen die Wege für die Anbindung des Neubaugebiets an Bus und Bahn genau betrachtet werden. Besondere Beachtung finden dabei stets die für diese Bereiche vorgesehenen Beleuchtungseinrichtungen. Ausreichende Helligkeit und die Vermeidung von sogenannten Dunkelzonen sind oberstes Gebot. Die im vorliegenden Fall in der Planungsskizze eingezeichneten Bogenlampen und Lichtmasten dürften nach meiner Erfahrung auch in der dunklen Jahreszeit für die nötige Helligkeit beim Gang zur Bushaltestel-

le und zurück sorgen. Aber auch eine übersichtliche Gestaltung der Wege selbst ist von großer Wichtigkeit. So sollten etwa Begrünungen – die auch hier vorgesehen waren – mit einem Mindestabstand von zwei Metern zum Wegesrand gesetzt werden, um Personen links und rechts des Weges frühzeitig erkennen zu können und somit auch in der Dunkelheit ein besseres Gefühl von Sicherheit zu gewährleisten. Straftäter wollen keine Zeugen! Diese Erkenntnis führt zu der Frage, ob ausreichend gute Sichtmöglichkeiten für „wachsame Nachbarn“ vorhanden sind, damit von diesen ein Betreten des Grundstücks oder des Gebäudes durch Unberechtigte bemerkt und gegebenenfalls verhindert werden kann.

Im vorliegenden Fall sind die in die Grundrisskizze eingezeichneten vorgebauten Eingangsbereiche der Wohnhäuser eindeutige Sichthindernisse, die eine Wahrnehmung unberechtigter Personen erschweren bzw. verhindern und möglichen Straftätern ein verstecktes Vorgehen ermöglichen könnten. Hier könnte durch den Einsatz transparenter Materialien wie etwa Glasscheiben eine bessere Einsehbarkeit dieser Bereiche ermöglicht werden. Zum Thema Sichtschutzmöglichkeiten sind weiterhin die in den Plan eingetragenen Gartenumfriedungen bzw. Grundstücksabgrenzungen zu überprüfen. Bäume, Büsche und Hecken bieten sich als ideale Versteckmöglichkeiten an und lassen zum Beispiel die Gefahr eines verdeckten Vorgehens von Einbruchstätern entstehen. Bepflanzungen

sollten daher nicht zu eng an das Gebäude sowie nicht zu hoch und dicht gesetzt werden. Auf Spaliere oder Rankgerüste, die Einbrechern als willkommene Aufstiegshilfen in höher gelegene Balkone oder Fenster dienen könnten, sollte gänzlich verzichtet werden. Für den Beratungstermin notiere ich mir die Empfehlung zur Verwendung einer zum Baustil der Häuser passenden Zaunanlage mit der Möglichkeit eines guten Durchblicks.

Der nächste wichtige Punkt ist die gesamte Beleuchtungssituation am Objekt selbst, denn eine ungenügende Beleuchtung kann „Angsträume“ entstehen lassen und somit zu Unsicherheitsgefühlen führen. Angsträume sind diejenigen Bereiche des Wohnumfelds, in denen sich Bewohner und Besucher fürchten könnten und die – aus verständlichen Gründen – daher von diesen eher gemieden werden. Besonders bei den Zuwegungen zum Haus sowie in Tiefgaragen und deren Zugängen dürfen keinerlei Dunkelbereiche entstehen, in denen keine ausreichende Helligkeit für das frühzeitige Erkennen von Personen oder möglichen Hindernissen vorhanden ist. Daher werde ich dem Bauträger empfehlen, besonders die Eingangsbereiche und das Umfeld der geplanten Seniorenresidenz mit einer höheren Anzahl von Beleuchtungsmitteln auszustatten.

Und wie sieht es allgemein mit den baulichen Maßnahmen und Installationen für einen wirksamen Einbruchschutz aus? Einen verlässlichen Schutz vor „ungebetenen Gästen“ bieten vor allem die im Handel angebotenen, zer-

tifizierten einbruchhemmenden Fenster und Türen der Norm V ENV 1627, mindestens in der Widerstandsklasse 2. Da ich in den Planungsunterlagen keine entsprechenden Hinweise finden kann, notiere ich mir eine Nachfrage beim Projektleiter.

Nachdem ich meinen „Forderungskatalog“ fertig gestellt habe, kommt es dann im Herbst zu dem angekündigten Beratungsgespräch beim Bauträger. Gemeinsam mit dem Leiter des Polizeikommissariats 43 und den zuständigen Bauingenieuren gehen wir Punkt für Punkt der Sicherheitsanforderungen durch. Ergebnis: Ein großer Teil unserer Empfehlungen soll umgesetzt werden. Als besonders erfreulich empfand ich dabei die Zusage des Bauträgers, einbruchhemmende Türen und Fenster einzubauen, abschließbare Müllboxen zur Verhinderung von Bränden aufzustellen und eine durch Bewegungsmelder geschaltete Wegebeleuchtung zu Tiefgaragen und Kellerniedergängen zu installieren.

Fazit

Immer mehr Bauträger nutzen den kostenlosen Service der Polizei und machen damit deutlich, dass Ihnen das Sicherheitsbedürfnis der Bewohner am Herzen liegt. Die regelhafte kriminalpräventive Mitwirkung an Bauvorhaben bildet somit einen weiteren wichtigen Baustein im Leistungsangebot der Hamburger Polizei, mit dem wir Straftaten vorbeugen und Ihnen ein gutes Gefühl von Sicherheit in ihrem Umfeld schaffen möchten – denn wir wollen, dass Sie sicher leben. ■

Neubau

PK 31, PK 37, PK 46 und PK 35/Außenstelle Volksdorf



Andreas Wesse, ZD 13,
Verwaltungskoordination

Im Zeitraum 2008 bis 2009 bezog die Polizei Hamburg vier neue Dienstgebäude. Von der kleinen Außenstelle Volksdorf des Polizeikommissariates 35 mit 9 Mitarbeitern bis zu den großen Polizeikommissariaten (PK) 31 und 46 mit über 200 Mitarbeitern reichte das Spektrum. Bei der Auswahl der neuen Standorte wurde besonders auf die gute Erreichbarkeit der Dienststellen mit öffentlichen Verkehrsmitteln Wert gelegt. So ist in allen Fällen eine U- oder S-Bahnstation maximal 350 Meter entfernt.

Obwohl von der Funktion und der Größe sehr verschieden, verkörpern alle Gebäude das gleiche Konzept einer „offenen“ Polizei. Dies wird besonders in der Gestaltung der hellen und offenen Empfangsbereiche deutlich.

Polizeikommissariat 35/Außenstelle Volksdorf

Farmsener Landstraße 202, 22359 Hamburg

Die Außenstelle Volksdorf des Polizeikommissariates 35 war in einem alten Wohnhaus aus den Jahren

1911/1912 in der Straße Im Alten Dorfe 61 untergebracht. Selbst mit erheblichem Aufwand wäre dieses Haus nicht optimal für die polizeiliche Arbeit herzurichten gewesen. So wurde im Rahmen des Projektes „Kopfbebauung des P+R-Hauses“ direkt am U-Bahnhof Volksdorf eine neue Außenstelle gebaut, die am 28. Januar 2008 eingeweiht wurde. Das bisherige Gebäude einschließlich des großen Parkgrundstückes wird nicht mehr von der Polizei genutzt, sondern dem Wohnungsbau zur Verfügung gestellt.

Polizeikommissariat 31

Oberaltenallee 42, 22081 Hamburg (Uhlenhorst)

Bereits im Jahr 2002 war die Polizei aufgrund der seinerzeit vom Senat beschlossenen Erhöhung der Wochenarbeitszeit von 38,5 auf 40 Stunden verpflichtet worden, die bei Einführung der 38,5 Stunden-Woche 1989/1990 zusätzlich eingerichteten 151 Polizeivollzugsstellen bis zum Jahr 2009 wieder einzusparen. 2006 hat der Senat einem in der Polizei entwickelten Konzept zugestimmt. Grundsatz war, dass es bei der Umsetzung keine Präsenzverluste sowie keine Einschränkung der Sicherheit und des Servicestandards für den Bürger geben darf. Ein Teil des Konzeptes war die Zusammenlegung der Polizeikommissariate 31 und 32 an einem neuen, zentralen Standort.



Die für den Betrieb eines modernen Polizeikommissariates erforderlichen Räume des Polizeikommissariates 31 wurden im Untergeschoss, Erdgeschoss sowie im 1., 2. und teilweise dem 3. Obergeschoss eines Büroneubaues geplant. Der Zugang zu den über den Polizeiräumen befindlichen Büros erfolgt über zwei getrennte Treppenhäuser, die keine Verbindung zur Polizei haben. Die Polizeiflächen werden über zwei separate Treppenhäuser und einen Aufzug erschlossen („Haus im Haus-Prinzip“).

Nachdem am 19. Dezember 2007 der Mietvertrag unterschrieben wurde, konnten die neuen Räume mit einer Mietfläche von 3 861 Quadratmetern bereits am 2. März 2009 an die Polizei übergeben und am 2. April 2009 offiziell eingeweiht werden.

Polizeikommissariat 37

Am Alten Posthaus 6, 22041 Hamburg (Wandsbek)

Das bisherige Gebäude des PK 37 in der Schädlerstraße 24 wurde 1938 gebaut und war damals für nur rund 70 Mitarbeiter vorgesehen. Das Gebäude liegt neben dem Amtsgericht Wandsbek auf der sog. „Behördeninsel“ (Kirche, Finanzamt, Gericht, Polizei, ehem. Gefängnis und Jugendanstalt). Eine Vergrößerung des Dienstgebäudes war wegen der eingezwängten Lage und einer mehrere hundert Jahre alten Buche auf dem Hof nur in geringem Maße möglich. Insofern mussten Besprechungsräume, Sozialräume und Küchen, der Schießkeller und der Sportraum nach und nach zugunsten von Büros zeitweise oder ganz aufgegeben werden.

Auch die mit der Einrichtung des Polizeikommissariates 37 verbunde-

ne gemeinsame Unterbringung von Schutz- und Kriminalpolizei konnte daher nicht vollständig umgesetzt werden. Teile des Kriminal- und Ermittlungsdienstes sowie die Verkehrsermittler waren im ehemaligen Krankenhaus des polizeiärztlichen Dienstes in der Witthöftstraße untergebracht.

Die Planungen für den gemeinsamen Neubau mit dem Bezirksamt wurden im Jahr 2006 aufgenommen und vorangetrieben. Vor dem Hintergrund, dass keine anderen geeigneten Bauplätze in Wandsbek für einen Neubau des Polizeikommissariates 37 zur Verfügung standen, war das jetzige Bauvorhaben ein Glücksfall für die Polizei.

Es entstand ein modernes, allen Ansprüchen gerecht werdendes Gebäude, das eine moderne, effiziente und bürgerorientierte Polizeiarbeit ermöglicht. Erfreulich ist zudem die zentralere Lage direkt am Wandsbeker Markt.

Die Fertigstellung und Übergabe des Objektes erfolgte am 7. November 2008. Die alten Gebäude Schäd-

lerstraße und Witthöftstraße werden von der Polizei nicht mehr genutzt.

Die Baugrube legte alte Fundamentreste des Wandsbeker Schlosses und möglicherweise noch älterer Bauten (die Wandesburg, das Herrenhaus eines Adligen Guts) frei. Diese wurden von Mitarbeitern des Helms-Museums vermessen und kartografiert. Der weitere Fortgang der Baumaßnahmen wurde dadurch nicht beeinträchtigt.

In dem gemeinsamen Gebäude werden Teile des Bezirksamtes Wandsbek (das Wirtschafts-, Bau- und Umweltzentrum mit 113 Sachbearbeitern) und das Polizeikommissariat 37 untergebracht. Beide Dienststellen bzw. Ämter sind jedoch vollständig voneinander getrennt. Es gibt keine gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten. Die Nutzung erfolgt zu rund 60 Prozent durch das Bezirksamt. Die gemeinsame Unterbringung der regionalen Verwaltung und der örtlichen Polizei in einem Gebäude schafft sehr gute Voraussetzungen für die Zusammenarbeit an den Schnittstellen der Aufgabengebiete.



Auf das Polizeigebäude wurde ein großer Besprechungs- und Veranstaltungssaal gesetzt (vor allem als Sitzungssaal für die Wandsbeker Bezirksversammlung). Der Saal ist unabhängig vom Polizeigebäude und hat einen separaten Zugang. Der Saal fasst bis zu 200 Personen.

Polizeikommissariat 46

Lauterbachstraße 7, 21073 Hamburg (Harburg)

Die Polizeikommissariate 45 und 46 gehörten zu den kleinsten Polizeikommissariaten in Hamburg. Bereits in den 1990er Jahren gab es Überlegungen und erste Planungen, die beiden Dienststellen zusammenzulegen, um ein leistungsfähigeres großes Polizeikommissariat zu schaffen. Die Planungen scheiterten jedoch an politischen und bürgerlichen Protesten aus Harburg. Schließlich hatte Harburg seit der Eingliederung in den Stadtstaat Hamburg am 31. Dezember 1937 immer drei, später zwei Polizeireviere gehabt.

Im Rahmen des Konzeptes wurde 2006 auch für Harburg entschieden, die Polizeikommissariate 45 und 46 zu einer Dienststelle zusammenzulegen.

Da die alten Gebäude in der Nöldekestraße und in der Knoopstraße zu klein für ein zusammengelegtes Polizeikommissariat waren, wurden verschiedene Varianten für ein neues Polizeikommissariat 46 in Harburg geprüft. Neben einem Neubau wurden ein Anbau an das Polizeikommissariat 46 in der Knoopstraße und die Nutzung von bestehenden Bürobauten geprüft. Letztendlich fiel die Entscheidung für einen Neubau auf dem ehemaligen Balatross-Gelände, einer seit

langem leer stehenden Industriebrache im Zentrum Harburgs.

Ausschlaggebend für die Wahl des Grundstücks waren die zentrale Lage am Rande der Fußgängerzone mit einer sehr guten Anbindung an den ÖPNV (2 Minuten zur S-Bahn) und der Wunsch des Bezirks, das Grundstück für die Polizei zu bebauen. Das neue Gebäude ist fußläufig rund 500 Meter vom alten Polizeikommissariat 46 und etwa einen Kilometer vom alten Polizeikommissariat 45 entfernt.

Am 14. November 2007 fand der erste Spatenstich für den Neubau statt. Bereits am 27. November 2008 wurde das Gebäude an die Polizei übergeben und am 5. Dezember 2008 begann der Umzug der Dienststellen in das gemeinsame PK. Seit dem 9. Dezember 2008, 06:15 Uhr findet der Polizeibetrieb im neuen Gebäude statt. Im Gebäude ist neben dem neuen Polizeikommissariat 46 auch der Einsatzzug Süd (ZD 515) untergebracht.

Die beschriebenen Neubauten für die Polizei Hamburg wurden alle nach den gleichen Grundsätzen ge-

staltet und nur an die örtlichen Gegebenheiten angepasst. Gemeinsam ist diesen Gebäuden etwa die flexible Raumaufteilung und -nutzung. Bis auf wenige Sonderräume, die eine spezielle Ausstattung benötigen, sind alle Flächen flexibel teilbar. Die Installation der umfangreichen Büro- und Polizeitechnik erfolgte über eine strukturierte Verkabelung; d.h. alle Anschlussdosen mit Ausnahme der 230 V-Stromversorgung enden in einem zentralen Technik-/Serverraum. Diese Technik bietet die Möglichkeit einer flexiblen Aufstellung der Computer, Telefone oder Funkgeräte. Der hohe Aufwand wird somit bei späteren Organisationsveränderungen zu erheblichen Einsparungen führen.

Die neuen Standorte werden vom Bürger sehr gut angenommen. So ist beispielsweise im neuen Polizeikommissariat 31 ein erheblich höherer Besucherverkehr als in den bisherigen Polizeikommissariaten 31 und 32 zusammen zu verzeichnen, obwohl die Dienststelle nur um wenige hundert Meter von den alten Standorten entfernt liegt. ■



Der Polizeiverein

Verständnis wächst aus Kenntnis



Dirk Reimers,
Vorsitzender des Polizeivereins Hamburg e.V.

Der Polizeiverein Hamburg e. V. fördert die Polizei und das Vertrauen der Bevölkerung in polizeiliche Arbeit gemäß seinem Leitsatz „Verständnis wächst aus Kenntnis“.

Die Polizei ist gesetzlich mit besonderen Eingriffsrechten ausgestattet, um die Bürgerinnen und Bürger wirksam schützen zu können. Mehr als andere Institutionen muss sie deshalb ihr Verhalten erklären und um Vertrauen werben. Das leistet die Hamburger Polizei durch die tägliche Arbeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit großem Erfolg.

Der Polizeiverein Hamburg unterstützt die Polizei bei dieser Vertrauenswerbung und auf vielfältige Weise auch sonst:

Gemeinsam mit der Polizei veranstaltet er die jährliche Polizei-Show (nächste Termine: 29. und 30. Oktober 2010) und den Polizeiempfang, kümmert sich um verletzte Beamtinnen und Beamte und ihre Angehörigen nach besonders schweren Dienstunfällen, hilft in sozialen Notfällen, fördert die Ausbildungsfahrten der Landespolizeischule nach Polen, organisiert und finanziert Vorträge und internationale Seminare, trägt den Michael-Weiß-Preis für die Lehrgangsbesten, unterstützt Fußballturniere der Polizei mit Jugendlichen und leistet finanzielle Unterstützung bei Tagen der offenen Tür.

Er hat den Polizeiverkehrsfuchs und die Verkehrsfuchsausweise finanziert und die mit dem Effie-Preis ausgezeichnete Aktion „Wer nichts tut, macht mit“, die Ausstattung einer Schülerinnenband der Rudolf-Ross-Gesamtschule und die Steelband der Gesamtschule Horn. Ähnlich wie ein Schulverein für eine Schule kann er der Polizei auch da helfen, wo im öffentlichen Haushalt kein Geld zur Verfügung steht.

Ein besonderer Schwerpunkt ist zurzeit die Förderung des neuen Polizeimuseums.

Der Polizeiverein Hamburg hat 110 Mitglieder und lebt seit seiner Gründung vor rund 20 Jahren ohne besonderes „Innenleben“ nur durch seine Projekte, deren Wert sich einer siebenstelligen Zahl nähert.

Der Polizeiverein ist überparteilich und unabhängig und finanziert seine Projekte aus allgemeinen Spenden so, dass zwischen der Polizei und Spendern kein Abhängigkeitsverhältnis entstehen kann. Deshalb können wir auch unbedenklich um Hilfe bitten. ■

Weitere Informationen:

Spendenkonto: 1247/122367

Hamburger Sparkasse

Bankleitzahl: 20050550

Interessenten können sich in der Geschäftsstelle des Polizeivereins informieren:

Polizeiverein Hamburg e. V.

Geschäftsstelle

Bruno-Georges-Platz 2

22297 Hamburg

Telefon: 040 4286-59043

E-Mail: lbp043@polizei.hamburg.de

www.polizeiverein.de

Polizei Hamburg in Zahlen

Personal

9 802 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon:

- 6 578 bei der Schutzpolizei, davon 1 518 Frauen
- 1 538 bei der Kriminalpolizei, davon 419 Frauen
- 496 bei der Wasserschutzpolizei, davon 18 Frauen
- 1 190 der allgemeinen Verwaltung, davon 642 Frauen

In der Polizei Hamburg arbeiten 28 Vollzugsbeamtinnen und -beamte, 13 Arbeitnehmer (Beschäftigte nach TV-L) im Polizeidienst sowie 23 Arbeitnehmer der allgemeinen Verwaltung mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Ausrüstung

- 7 301 ballistische Unterziehschutzwesten
- 9 917 Reizstoffsprüheräte
- 8 154 Pistolen SIG Sauer P6
- 28 Pistolen Walther P5
- 701 Pistolen Walther P99 Q
- 575 Pistolen Heckler und Koch P2000 V 2
- 678 Maschinenpistolen Heckler und Koch MP 5

Einsatzkommunikation

- 6 321 Funkgeräte
- 1 708 Mobilfunktelefone

Computer

- 6 350 PC, davon 5 765 vernetzt

Fuhrpark

- 237 Funkstreifenwagen
- 113 Mannschaftswagen und Kleinbusse
- 490 zivile Pkw
- 44 Motorräder
- 29 Nutzfahrzeuge und Anhänger
- 138 Sonder- und Spezialfahrzeuge

Gesamtjahresfahrleistung: 18,1 Millionen Kilometer

Dienstboote

- 2 Küstenstreifenboote mit Tochterboot
- 8 Hafestreifenboote
- 1 Alsterstreifenboot
- 6 Hilfeinsatzboote
- 6 Mehrzweckboote (LBP)
- 14 Katastrophenschutzboote
- 4 Schlauchboote mit Außenborder (LBP)

Einsatzzahlen 2009

- 496 534 Einsätze, d. h. 1 360 pro Tag

Stand: 31. Dezember 2009



Der Polizeiverein Hamburg e.V.
ist eine gemeinnützige Vereinigung
zur Förderung des Verständnisses
zwischen Bürger und Polizei.

Spendenkonto: Hamburger Sparkasse · BLZ 20050550 · Kto. 1247/122367
Auskünfte: 040 4286-59043

www.polizei.hamburg.de